H. lit. P. 151 m

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Ex donat. Molliana.

<36635039800012 S

<36635039800012

Bayer. Staatsbibliothek

# Nachrichten
von der
# Königlichen Universität
zu
## Königsberg in Preußen
und
den daselbst befindlichen Lehr- Schul-
und Erziehungsanstalten.

Herausgegeben
von
J. F. Goldbeck
Feldprediger des K. Preuß. Infanterieregiments
von Rohr.

Auf eigne Kosten und in eignem Verlage.

1782.
In Kommißion bey des Verfaßers Freunden
in und außer Preußen;
auch zu Leipzig und Deßau in der Buchhandlung der Gelehrten.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorerinnerung.

Ob ich gleich von sämtlichen litterarischen Anstalten in Preußen Nachrichten in einem Bändchen von 18 bis 20 Bogen zu liefern versprochen habe und auch so bald, als möglich liefern werde: * so glaubte ich doch, daß dem ohnerachtet eine etwas ausführlichere Nachricht von der Universität und den



* Die freundschaftlichen Beförderer meiner Schriften bitte ich wegen dieses mir so unangenehmen Verzuges um Nachsicht und Vergebung. Wenn einigen dieses nicht genug thun solte: so bitte ich sie entweder ihre Pränumeration von ihren Kollekteurs zurück zu nehmen (welche ich, dieses zu thun, ergebenst ersuchet) oder diese Schrift vorläufig stat der versprochenen kürzern Nachrichten von allen litterarischen Anstal-

den Lehranstalten in Königsberg und ihrer jetzigen Verfaßung nicht überflüßig, sondern vielmehr vielen wilkommen seyn würde. Königsberg ist die einzige Universität in Preußen, welche etwa 100 bis 120 Ausländer und fast alle Studierende aus Preußen besuchen. Auch wenigstens die Hälfte der leztern und verschiedene Auswärtige, besonders Pommeraner, Liefländer, Curländer, Rußen und Polen genießen vorher den Unterricht in einer der großen Schulanstalten Königsbergs. Mancher, der seinen Sohn zum Studieren bestimt und nach Königsberg schicken wil, wünscht daher eine glaubwürdige Nachricht von allen daselbst befindlichen Lehranstalten zu haben. Auch haben verschiedene würdige Männer in und außer Preußen, besonders in Schlesien diesen Wunsch gegen mich geäußert und mich aufgefordert eine solche Nachricht bekant zu machen. Und diese glaubte ich um so mehr geben zu können, da mir theils die mehresten dieser Anstalten und ihre Ver-

Anstalten in Preußen für den Pränumerationspreis anzunehmen. Leztere sollen sie dennoch, auch ohne baare Vorausbezahlung für den Pränumerationspreis erhalten. Dies Erbieten macht mich wegen meines Versprechens freylich nicht ganz quit; aber es wird mir doch, wie ich mir schmeichle, zur Entschuldigung dienen. Mehr kan ich wenigstens nicht thun und mehr Ersatz wird, hoffe ich, niemand von mir verlangen.

Verfassung, theils die Quellen, aus welchen ich die mir noch fehlende Data schöpfen konte, bekant waren; ich auch hoffen durfte, von Königsbergischen Gelehrten unterstüzt zu werden. Dies leztere ist auch geschehen, welches ich mit dem verbindlichsten Dank erkenne. Ich wünsche nur, daß mein Unternehmen den Beyfal finden möge, welchen ich bey Ausarbeitung dieser Nachrichten zu erreichen mich bestrebt habe und daß ich meinen Lesern weder ausführlich oder weitschweifig, noch zu kurz oder unvolständig scheinen möge. Freylich werden auch diese Nachrichten noch mancher Verbeßerung und Berichtigung bedürfen und dankbarlich werde ich jede mir mitgetheilte nüzen; aber dafür glaube ich mich verbürgen zu können, daß keine erhebliche Unrichtigkeit eingeschlichen ist.

Noch sey es mir erlaubt eine Ursache anzuführen, warum ich eine solche etwas ausführliche Nachricht von den Königsbergischen Lehranstalten nicht für überflüßig gehalten habe. Königsberg scheint den mehresten Auswärtigen nicht so wohl zu wenig, als vielmehr durch unvolständige oder minder richtige Nachrichten bekant zu seyn. Von der Universität hat man wol die Arnoldtsche mit so vielem Fleiße und so vieler Genauigkeit geschriebene ausführliche und mit Urkunden versehene

Historie, welche 1746 zu Königsberg im Hartungschen Verlage in 2 Bänden gr. 8. herausgekommen ist. Diese ist aber theils vielen zu weitläuftig, theils Auswärtigen zu unbekant; theils hat sich auch seit der Herausgabe dieses Werks vieles verändert. Zwar hat der sel. D. Arnoldt zu zwey verschiedenen malen, nehmlich 1756 und 1769 Zusätze zu selbiger geliefert; aber auch seit dieser Zeit sind verschiedene Veränderungen vorgefallen, die außer Preußen fast gar nicht bekant zu seyn scheinen. Von den übrigen Lehranstalten in Königsberg finden sich nur hin und wieder in verschiedenen, zum Theil selten zu habenden Schriften, einige zerstreute Nachrichten, die aber nicht volständig, auch jezt nach so manchen Veränderungen nicht richtig und brauchbar genug sind. Daher darf man sich denn nicht wundern, wenn man in neuern Schriften auswärtiger Gelehrten verschiedene nicht ganz richtige Nachrichten von Königsberg findet. Auch würde dies keiner besondern Berichtigung bedürfen. Ob jezt 17 bis 18 oder noch, wie vor 30 Jahren 30 bis 40 Professoren auf der Universität lehren ꝛc. sind keine erhebliche Unrichtigkeiten in einer Schrift, wo der Universität nur gelegentlich erwähnt wird. Aber wenn solche Unrichtigkeiten von Lehranstalten im Publikum verbreitet werden, die denselben

nach=

nachtheilig werden können, die sie herabsetzen, verkleinern oder verdächtig machen oder üble Urtheile veranlaßen; denn ist es Pflicht für den, der beßere und richtigere Nachrichten liefern kan, sie bekant zu machen. Dies ist allemal die beste Widerlegung. Eine ausdrückliche förmliche Widerlegung ist eine Art von Streitschrift. Und Streitschriften stiften eher Schaden, als Nutzen. Auch bleiben sie von vielen ungelesen. Qui s'defend, s'accuse denken die mehresten. Eben deswegen nenne ich auch keine der neuern Schriften, in welchen ich unrichtige Nachrichten und falsche nachtheilige Urtheile von den Königsbergschen Lehranstalten gefunden habe. Das Publikum kent und liest diese Schriften, und mag nun, wenn es auch meine Nachrichten, für deren Richtigkeit ich mich nochmals verbürge, gelesen hat, entscheiden; ob die Königsbergischen Schulanstalten so schlecht sind, daß sie den Schulen Deutschlands gar nicht an die Seite gesezt zu werden verdienen; ob das Kollegium Fridericianum eine ganz verderbte Schulanstalt zu nennen sey rc. wie in zwey neuern Schriften ganz förmlich behauptet worden ist. Eben deswegen und um den Leser in den Stand zu setzen, die Königsbergschen Lehranstalten zu beurtheilen, habe ich auch die Lektionsverzeichniße eingerückt und bin

hin und wieder vielleicht etwas zu umständlich geworden. Doch billige Leser werden dies sowohl, als die Nachläßigkeiten der Schreibart entschuldigen. Ich habe keine geschmückte Erzählung, sondern volständige und richtige Nachrichten liefern wollen.

Neque ego eloquentiam videor pollicitus esse, sed rem.

Trebellius Pollio.

Graudenz den 1ten Julii 1782.

**Goldbeck.**

Inhalt.

# Inhalt.

I. Die Königliche Universität . S. 1 — 146

1. Kurzgefaste Geschichte derselben — S. 1 — 34
2. Innere Verfaßung — — S. 34 — 43
3. Von dem akademischen Senat — , 43 — 57
4. Von der theologischen Fakultät — , 57 — 68
5. Von der juristischen Fakultät — , 69 — 71
6. Von der medicinischen Fakultät — , 71 — 77
7. Von der philosophischen Fakultät —, , 77 — 89
8. Halbjähriges Lektionsverzeichniß von Michael 1781 bis Ostern 1782 — , 89 — 98
9. Von der Oberaufsicht über die Universität — — — S. 99 — 100
10. Von den Studierenden — , 101 — 120
11. Von den K. akademischen Benefizien, dem K. Alumnat, dem Konviktorio und der Wohnung auf dem akademischen Kollegio — — , 121 — 133
12. Von den Stipendien für Studierende — — — , 133 — 139
13. Von den akademischen Gebäuden , 139 — 142
14. Schlußanmerkung — — , 142 — 146

II. Die Königliche deutsche Gesellschaft — — S. 146 — 153

Anhang von der ehmaligen freyen Gesellschaft zu Königsberg — S. 152 — 153

III. Das Königl. Waisenhaus . S. 153—155

IV. Das von Gröbensche Stipendien-Haus — S. 156—160

V. Die Altstädtsche Parochial-Schule — — = 160—174

VI. Die Kneiphöfsche Dom oder Kathedralschule — = 175—183

VII. Die Löbenichtsche Schule = 183—186

Vermischte Anmerkungen über die 3 Königsbergische große Stadtschulen . 186 — 189

VIII. Die deutschreformirte Parochialschule — S. 189—201

IX. Das Kollegium Fridericianum = 202—252

X. Vermischte litterarische Nachrichten von Königsberg — = 253—256

1. Königl. militairische Vorlesungen für Offiziers — — — S. 253

2. Kleine Schulanstalten — — S. 254 — 256

XI. Anhang zu den Nachrichten von der Universität — S. 256—274

1. Akademische Vorlesungen während des Sommer halben Jahres 1782. = 256 — 263

2. Nachtrag zu den akademischen Stipendien — — = 264 — 274

XII. Verbeßerungen, Zusätze und Druckfehler — S. 275—281

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Nachrichten von den Lehranstalten in Königsberg.

## I. Die Königliche Universität.

### Kurzgefaste Geschichte der Universität.

Markgraf Albrecht von Brandenburg, erster weltlicher Herzog von Preußen, ist der Stifter dieser hohen Schule, welche daher auch nach ihm Albertine genant wird. So bald dieser edeldenkende Fürst den deutschen Orden verlaßen und mit seinem Lande die Reformation angenom-

men hatte: so faste er den Endschluß sowohl zur Beförderung einer gereinigten Religion, als zu Ausbreitung der Gelehrsamkeit eine Universität in Preußen zu errichten. In diesem Vorsatze wurde er durch seine erste Gemahlin Dorothea, eine Königliche Dänische Prinzeßin, welche eine sehr großmüthige und wohlthätige Beschützerin der Gelehrten war, durch die preußische Landesstände und durch viele Gelehrte, besonders den Sabin bestärkt. Um hierin zweckmäßig zu verfahren, verbeßerte er zuförderst die in Königsberg und in einigen andern preußischen Städten befindliche Schulen und stiftete einige neue. Alsdenn errichtete er eine Bibliothek, deren sich gleich im Anfange zu bedienen die Gelehrten Erlaubniß erhielten; auch wurde unter seiner Regierung die erste Buchdruckerey zu Königsberg angelegt. Hierauf stiftete Albrecht im J. 1541 ein Gymnasium, welches den Namen eines Partikulars führte, auch das Pädagogium genennet wurde. In demselben wurden außer der lateinschen, griechischen und hebräischen Sprache, auch die Theologie, die Rechtsgelahrtheit, die Arzneykunde nebst den freyen Künsten und zwar unentgeldlich gelehrt, so daß es ein würkliches akademisches Gymnasium war. Der Rektor deßselben wurde Archipädagog genant und ihm waren mehrere Unterlehrer (Hypodidascali) zugeordnet. Es erhielt ein eigenes Gebäude, stand unmittelbar unter

dem

dem Landesfürsten und den von ihm geordneten Kuratoren und wurde mit verschiedenen Gerechtigkeiten und Freyheiten begnadigt. Albrecht war anfangs entschloßen diesem Gymnasium, wenn es unter seiner Regierung in Aufnahme käme, höhere Privilegien zu ertheilen und es in eine Universität zu verwandeln, wie er sich in dem Stiftungsbriefe dieses Gymnasii ausdrücklich in der Art erklärte. Er änderte aber seinen Endschluß. Denn kaum hatte das Pädagogium zwey Jahre gestanden: so beschloß der Markgraf mit Beybehaltung dieses Gymnasii noch eine besondere Universität zu errichten und das Gymnasium mit der Universität als ein Seminarium zu verbinden, in welchem junge Leute zu Anhörung der akademischen Vorlesungen zweckmäßig vorbereitet werden solten. Er that dieses im J. 1543. und die feyerliche Einweihung dieser neugestifteten Universität erfolgte im J. 1544. den 17ten August mit vielen Feyerlichkeiten. Alles beeiferte sich dem Markgrafen zu Errichtung dieser Universität behülflich zu seyn. Seine Gemahlin ließ nicht allein zehn junge Edelleute auf ihre Kosten studieren, sondern auch einen ansehnlichen Theil des akademischen Gebäudes aus ihrem Leibgedinge erbauen. Die Landesstände und die damals noch nicht vereinigten drey Städte Königsberg trugen gleichfals vieles dazu bey. Die Anordnung und Einrichtung der Universität überließ Albrecht größtentheils

theils dem berühmten Sabin, der ihm durch seinen Rath und durch seine Vorschläge hierinnen sehr behülflich war, welches der Markgraf in den 1546. von ihm bekant gemachten akademischen Konstitutionen selbst bezeugte; aus welcher Ursache er ihn auch zum beständigen Rektor der Universität ernannte.

Nach geschehener öffentlichen Einweihung der Universität hielt es der Markgraf und besonders die Universität für gut, wenn dieselbe von dem Pabst bestätigt würde. Sabin schrieb daher am Ende des J. 1544. an seinen alten Freund, den Kardinal Bembus in Rom und ersuchte ihn, dieser neu gestifteten Universität ein päbstliches Privilegium auszuwürken, damit dieselbe auch Promotionen anstellen könnte. Bembus antwortete ihm: „der Pabst habe zwar des „Markgrafen Vorhaben gebilligt und ge„lobt; allein er möchte sich erst um das Pri„vilegium des deutschen Kaisers bewerben, „worauf die päbstliche Bestätigung sogleich „erfolgen solte. Denn obgleich die Stadt „Königsberg nicht unter der Bothmäßig„keit des Kaisers stände: so wäre sie doch „unter seinem Schutz, (wie man damals in Rom sehr irrig glaubte); „daher trage der Pabst Be„denken, in dieser Sache etwas ohne Vor-

„wißen

„wißen des Kaisers vorzunehmen". Der Markgraf ertheilte daher selbst der Universität das Hauptprivilegium im J. 1557. und wandte sich auf Bitten der Universität an den polnischen Hof, um dieselbe bestätigen zu laßen. Der damalige polnische König Sigismund August als Lehnsherr that dieses auch 1560. durch ein Diplom, in welchem er sowohl die Universität, als alle ihre bereits gegebene oder noch zu ertheilende Privilegien aufs feyerlichste bestätigte, welches 1561. in der Kneiphöfschen Thumkirche öffentlich bekant gemacht wurde. Bey dieser Feyerlichkeit war auch die vierte akademische Promotion, indem fünf Kandidaten die Magisterwürde ertheilt wurde. Die erste Promotion war schon 1548. auf Fürstliche Kosten angestelt worden, und wurde damals dem berühmten Martin Chemnitius nebst zwey andern die Magisterwürde ertheilt. Die Privilegien, Vorrechte und Freyheiten, welche der Universität vom Markgraf Albrecht verliehen und vom polnischen Könige bestätiget wurden und welche sie mit geringer Einschränkung und Abänderung noch jetzt genießt, waren sehr ansehnlich und sind dieselben, welche sonst andern Universitäten von Kaisern, Königen und Päbsten sind ertheilet worden und welche die Universitäten Bononien, Padua und Krakau haben. Hiezu gehört die völlige Gerichtsbarkeit, über alle Glieder der Universität und deren Hausgenossen,

 wie

wie auch über alle sogenante Universitätsverwandte, und die damit verknüpfte Freyheit, alle gerichtliche Handlungen in Ansehung derselben volziehen zu laßen, welche sich ehemals selbst auf kriminelle Fälle erstreckte. Nächst der eignen Gerichtsbarkeit erhält die Universität in Ansehung ihrer Professoren sowohl, als ihrer Universitätsverwandten die Befreyung von allen gemeinen bürgerlichen Auflagen, Schatzungen und Beschwerden, als Kontribution, Steuern, Einquartierung, Quartier oder Servisgeldern, Accise und Metze. Hiezu kamen noch verschiedene andere kleinere Vorrechte und Freyheiten. Besonders erhielt die Universität das Vorrecht, daß die Güter aller ihrer Mitglieder, welche ohne Erben und ohne Hinterlaßung eines Testaments sterben, ihr gänzlich zufallen; imgleichen daß sie von demjenigen Erbtheil, welches den ausser Landes befindlichen Erben zufält, den vierten Theil abziehen und behalten darf. Dieses Jus detractus und Succesionis in bona vacantia wurde der Universität 1682. nochmals bestätigt. Auch wurde ihr das Recht der Censur aller in Königsberg herauskommenden Schriften ertheilt.

Die ersten akademischen Statuten wurden 1546. vom Sabin entworfen, dem Melanchton zur Durchsicht mitgetheilt und in eben demselben Jahre vom Markgraf Albrecht unterschrieben und der Univer-

sität bekant gemacht. Nachdem aber Sabin 1554. die Universität verlaßen hatte wurden dieselben aufs neue durchgesehen, verändert und erweitert, wobey besonders die Statuten der Universitäten Wittemberg und Tübingen zu Rath gezogen wurden. Diese neuern Statuten wurden 1557. vom Markgrafen bestätiget. Auch bekamen nach und nach die Fakultäten ihre besondere Statuten, die auch noch jezt, so wie die algemeinen Akademischen in allen denjenigen Punkten befolgt werden, welche nicht durch nachmalige Landesherrliche Verordnungen aufgehoben oder abgeändert worden sind.

Zu Erhaltung der gestifteten Universität sezte Markgraf Albrecht anfänglich 3000 Mark oder 2000 preußische Gulden aus, welches damals ohngefehr 2500 märkische Goldgulden ausmachte. Hievon wurden die Professoren und Bediente bey der Universität und dem Pädagogio besoldet und das akademische Gebäude und das Pädagogium unterhalten. Außer dieser Summe waren jährlich noch 1000 Mark zum Unterhalte armer Studierenden ausgesezt. Dies war sowohl in Ansehung der damaligen Umstände der Universität, als der Zeit eine ansehnliche Summe. Die Anzahl der Professoren war anfangs nur klein. Im ersten Jahre wurden nur eilf Professoren, den Rektor und Archipä-

dagogen der auemal zugleich Professor bey der Universität war mit eingeschloßen, besoldet. Auch waren damals die Preise der Lebensmittel äußerst geringe und das Geld von beßerem Gehalt und Werthe, als es jetzt ist. Nach dem Privilegio der Universität galt damals der preußische oder culmische Scheffel Roggen nur 4 preuß. Groschen oder 4 Kreuzer ($\frac{4}{90}$ Rthlr.) Daher sagte auch Markgraf Albrecht in dem bey Einweihung der Universität herausgegebenen Programm: Er habe den Professoren bey dieser Universität höhere Gehalte gegeben, als es in Deutschland üblich wäre. Dieses erhellet auch aus einem Schreiben des Sabin an den Melanchton vom J. 1545, in welchem er ihn, einen geschickten Mann zum Professor der Theologie an des verstorbenen Rapagellani Stelle vorzuschlagen bittet. Denn daselbst führt er ausdrücklich an, es solle derselbe ein ansehnlich Gehalt von 200 preußische Goldgulden haben, welches ohngefehr 250 märkische Goldgulden ausmachte. Rapagellan hatte aber nur eine Besoldung von 200 Gulden oder 300 Mark. Hieraus sieht man, daß damals die preußische Marke den märkischen Goldgulden sehr nahe gekommen und durch die preußische Gulden in den damaligen Rechnungen keine andere als Goldgulden zu verstehen sind.

Anfangs

Anfangs waren keine gewiße Gehalte festgesetzt, sondern der Markgraf überließ die Vertheilung der 3000 Mark der Universität. Diese verfuhr damit auch so ökonomisch, daß wenn ein Professor seine Lehrstelle mitten im Quartal antrat oder verließ, ihm nicht nur die Wochen, sondern auch die Stunden, welche er gelesen hatte, nachgerechnet wurden, da ihm denn nicht das ganze Quartal, sondern eine jede Vorlesung besonders bezahlt wurde. So bekamen die Professores Mittag und Reinich, welche 1546. mitten in einem Quartal zu lesen aufhörten, nur für 4 Wochen und eine Lektion, und zwar der erste für jede Lektion 35 Schillinge, der andere aber nur 28 Schillinge bezahlt. *) Die Theilung geschah aber das erste Jahr folgender gestalt:

| | | |
|---|---|---|
| Sabin, der Rektor der Universität bekam — — — | 361 Guld. | 20 gr. |
| Rapagellan, Prof. der Theologie | 200 — | |
| Jonas, Prof. der Rechte — | 200 — | |
| Bretschneider, Prof. der Arz. Gel. | 200 — | |
| Isinder, Decanus artium — | 150 — | |
| Gnapheus, Archipädagog — | 133 — | |
| Hoppe, Prof. der Beredsamkeit — | 100 — | |
| Mittag, Prof. der Philos. — | 100 — | |
| Pontanus, Prof. der Philos. — | 100 — | |
| Reinich, Prof. der Philos. — | 80 — | |
| Culvensis, Prof. der griech. Sprach. | 66 — | 20 gr. |
| | 1691 Guld. | 10 gr. |



*) Drey Schillinge machen einen preußischen Groschen oder einen Kreuzer ($\frac{1}{90}$ Rthlr.) aus.

Man sah aber ohne Zweifel bald ein, daß durch eine so wilkührliche und ungleiche Vertheilung beständige Gelegenheit zum Zank und Streit unter den Professoren würde gegeben werden. Daher als sich die Universität in Bestimmung der Gehalte nicht einigen konte und den Markgrafen darum bat, welcher schon bey den ihm eingereichten Entwürfen erinnert hatte, daß einige Besoldungen zu hoch und höher als auf irgend einer Universität in Deutschland angesetzt wären: so wurde es 1547. abgemacht, daß in den 3 obern Fakultäten der erste Professor jährlich 200 Gulden, der zweyte 150 Gulden; in der philosophischen Fakultät ein jeder der sieben Professoren 100 Gulden und der Grammatikus oder Archipädagog 60 Gulden, ein jeglicher von den übrigen Lehrern im Pädagogio aber nur 30 Gulden haben; das übrige aber zu Besoldung des Notarii der Universität, der Pedellen, des akademischen Oekonoms und zu sonst etwa vorfallenden gemeinen Ausgaben angewendet werden solte. Als solches in der Folge der Zeit, da die Lebensmittel theurer wurden, zu Erhaltung der Universität nicht hinlänglich war, auch die Gelder nicht richtig einkamen: so wurde 1556. der Universität das Amt Fischhausen angewiesen, aus welchem außer dem baaren Gelde der 4000 Mark noch gewiße Deputatstücke der Universität für einen geringen Preis geliefert werden musten, nehmlich 25 Last Roggen

gen (die Last zu 60 Scheffel) 12 Last Gersten, 2 Last Erbsen und 4 Tonnen Butter. Davon solte die Tonne Butter zu 15 Mark und jeder Scheffel Getreide zu 4 preuß. Groschen angerechnet und also für alle Deputatstücke 528 Mark jährlich von obiger Summe der 4000 Mark abgezogen werden. Auch verkaufte der Markgraf 1557. der Universität zu desto beßerer Besorgung der Oekonomie ein nahe bey Königsberg gelegenes 41 kölmische Huben (93 Huben magdeburgschen Maaßes) großes Gut Talheim für die geringe Summe von 1500 Mark, wovon die Universität damals schon 800 Mark jährliche Pacht bekam, und welches sie nachher 1641. an den altstädtschen Rath der Stadt Königsberg für 26000 Mark verkaufte.

Albrecht ließ auch für die Universität ein eigenes akademisches Gebäude an einem überaus bequemen Orte der Stadt Kneiphof zwischen der Thumkirche und dem sogenanten Bischofshofe aufführen, in welchem die Vorlesungen der ordentlichen Professoren, imgleichen die Disputationen und Redeübungen gehalten, die Promotionen und andere feyerliche Handlungen angestelt, die Zusammenkünfte des akademischen Senats und der Fakultäten gehalten, und die Dokumente der Universität aufbewahrt werden könten. Dieses akademische Gebäude wurde nach seinem Namen Collegium

Alber-

Albertinum genant. Der größeste Theil wurde aus der Fürstlichen Kasse erbaut. Einen Theil deßelben ließ die Gemahlin Albrechts aus ihrem Leibgedinge aufführen. Auch trugen die 3 Städte Königsberg und der Samländische Bischof ansehnliche Summen zu deßen Erbauung bey. In der Folge ließ Albrecht daßelbe noch durch ein anderes Gebäude vergrößern, welches das Neue Kollegium genant und erst das Jahr nach seinem Tode 1569. fertig wurde. Außerdem sorgte Albrecht auch für arme Studierende. Er ließ in dem Universitätsgebäude verschiedene Zimmer für 28 Studierende einrichten, welche daselbst freye Wohnung haben solten und als Fürstl. Alumni in dem akademischen Konviktorio Mittags und Abends unentgeldlich gespeiset wurden. Auch wurden in diesem Konviktorio noch 48 andre Studierende für eine wöchentliche geringe Abgabe, die der Oekonom als Beyhülfe bekam, gespeiset. In dem neuen Kollegio wurden noch mehrere Zimmer eingerichtet und dieselben andern Studierenden für eine geringe Miethe eingeräumt.

Ueberhaupt that Albrecht alles, um die Universität in Aufnahme zu bringen. Er ehrte und belohnte die Gelehrten fürstlich. Er wandte alles an, um aus andern Ländern geschickte Lehrer nach Königsberg zu ziehen. Um ihnen bey der studierenden Jugend desto

mehr

mehr Achtung zu verschaffen, wohnte er öfters den Vorlesungen und Disputationen bey und ertheilte den Professoren einen hohen Rang. Für die Studierende sorgte er als Vater.

So groß aber der Eifer Albrechts für den Flor der Universität war und so blühend sie auch anfangs zu werden schien, indem der Markgraf durch den Sabin und dessen Schwiegervater den Melanchton die geschicktesten und berühmtesten Lehrer mit ansehnlichen Gehalten hinberufen ließ: so wurde der Wohlstand der Universität doch auf mancherley Art gehindert. Unter den eilf Lehrern, welche anfangs die Universität ausmachten, entstanden noch vor Einrichtung der Universität große Zwistigkeiten, die mit Mühe beygelegt wurden. Hiezu kamen die theologischen Zänkereien und Wortstreitigkeiten des Osianders und seiner Anhänger, die das ganze Land und die Universität verwirten und die Ursache waren, daß die würdigsten und geschicktesten Lehrer ihres Amts entsetzt, in den Bann gethan, verlästert, verfolgt und vertrieben wurden. Obgleich der Markgraf keinen Wohlgefallen an diesen Auftritten hatte und so wie er selbst friedfertig war, auch alles anwandte Friede und Eintracht unter den Gelehrten zu befördern: so konnte er doch nicht alles verhindern und hintertreiben. Ueberdem wusten auch Osiander und seine

seine Anhänger sich seiner, besonders in den letztern Jahren seiner Regierung, so zu bemeistern und ihn durch scheinbare Verleumdungen würdiger Männer wider sie so aufzubringen, daß er manches geschehen ließ, was ihm nachher noch kurz vor seinem Ende sehr leid that. Dadurch wurde die Universität bald ihrer würdigsten Lehrer beraubt. Sabin, dieser würdige und bescheidene Gelehrte gab gleich anfangs dem Neide seiner Kollegen nach und legte 1547. das 3 Jahre lang geführte Amt eines beständigen Rektors der Universität freiwillig nieder: so wie er auch freiwillig von seinem Gehalt, welches 350 Joachimsthaler betrug, 100 Thaler abtrat, ob ihm gleich auch auf diesen Fall das ganze völlige Gehalt versichert worden war. Nachher wurde er noch zweymal Rektor; das letztemal 1553. außerordentlich auf Befehl des Markgrafen wegen der damaligen Zerrüttungen der Universität. Das folgende Jahr aber, da bey den Streitigkeiten des Osianders alles unruhiger wurde und er selbst, obgleich er jederzeit und ganz die Gnade des Markgrafen besaß, der ihn sogar in öffentlichen Schreiben seinen lieben Gevatter nante, manches zu leiden hatte, nahm er seinen völligen Abschied und gieng nach Frankfurt an der Oder. So wurde der gelehrte Wilhelm Gnapheus, einer der treflichsten Köpfe und der geschicktesten Lehrer, 1547. seines Amts entsetzt und wegen

einer

einer grundlosen theologischen Zänkerey, die weiter nichts als elende Wortklauberey war, zu welcher man aus seiner Disputation Anlaß nahm, gar öffentlich in den Bann gethan. Der gelehrte Mann, der in Holland der Reformation wegen verfolgt worden, 2 Jahre im Gefängniße und selbst in den Händen der Inquisition zu Löwen gewesen war, gestand dennoch daß die Inquisition, die er in Königsberg ausgestanden hätte, weit härter als die Löwensche gewesen wäre. Fast eben so gieng es dem gelehrten und verdienstvollen Hoppe, der seit 1544. Professor der Beredsamkeit gewesen war, welcher ebenfals, so wie noch viele andere, 1553. seines Amts entlaßen wurde. Da auf diese Art die Universität der besten Lehrer beraubt wurde: so war es kein Wunder, daß sie in keine Aufnahme kommen konte. Hiezu kam 1565. die Pest und der fast mit jedem Jahr höher steigende Preis aller Lebensmittel.

Nach Albrechts Tode ließ sich der Markgraf George Friedrich von Anspach, der zum Kurator des blöden Herzogs Albrecht Friedrich und Administrator von Preußen ernant worden war, sehr angelegen seyn, das verfallene akademische Wesen wieder in Ordnung zu bringen. Viele Lehrstellen waren unbesetzt und dennoch reichten die Einkünfte der Universität nicht zu. Er ließ daher 1579. eine genaue

Unter=

Untersuchung anstellen, legte der Universität jährlich 2425 Mark zu, erhöhte die Gehalte der Lehrer sehr ansehnlich und besetzte die erledigten Stellen mit geschickten Männern. So blieb es auch unter der Regierung des folgenden Administrators von Preußen, Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg. Aber die Preise der Lebensmittel stiegen in 30 Jahren so sehr, daß, da Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg nach dem Tode seines Vaters die Administration von Preußen übernahm, alles beynahe dreymal so theuer war, als es 1579. gewesen, da die Gehalte der Professoren erhöhet wurden. Er schenkte daher gleich bey dem Antrit seiner Regierung 1609. der Universität die 528 Mark, welche sie jährlich für die Deputatstücke aus dem Amte Fischhausen hatte bezahlen müßen, vermehrte die Gehalte der Lehrer bey der Universität und dem Pädagogio, hob endlich nach geschehener Untersuchung 1619. das bis dahin mit der Universität genau verbunden gewesene Pädagogium ganz auf und vergrößerte dadurch die Einkünfte der Universität, erhöhte die Besoldungen der Professoren und errichtete eine neue Lehrstelle für die praktische Philosophie. Auch wurden unter seiner Regierung 1616. die Statuten der juristischen Fakultät verfertigt.

Sein

Sein Sohn und Nachfolger George Wilhelm, Churfürst von Brandenburg und Herzog von Preußen konte bey den Unruhen des dreyßig jährigen Krieges, durch welche seine Staaten und besonders Preußen so sehr zu Grunde gerichtet wurden, zum Besten der Universität nicht viel thun. Denn obgleich er den Professoren 60 Achtel Brennholz in seinen Forsten anwieß, welche von den Amtsunterthanen geschlagen und gesetzt werden solten; auch den Befehl ertheilte, daß die von den Landesständen zum beßern Auskommen der Universität bewilligten 10 preuß. Groschen von jeder Hube, beygetrieben und die einkommende Summe hievon, als ein immerwährendes Kapital auf Interessen ausgethan, diese aber unter die Professores vertheilt werden solten: so war doch beydes bey den damaligen Zeiten nicht gänzlich zu bewerkstelligen möglich. Indessen sorgte er dafür, daß, da das Amt Fischhausen, aus welchem die Universität ihre mehresten Einkünfte zu erheben hatte, den Schweden 1630 auf 30 Jahre eingeräumt war, der Universität ihre Einkünfte dennoch aus andern Aemtern nach und nach bezahlt wurden. Auch bewilligte er der philosophischen Fakultät gleich beym Antrit seiner Regierung 1620, 5 Last Roggen und 10 Achtel Holz, welche in gleiche Theile unter die Mitglieder derselben vertheilt wurden. Während seiner Regierung wurden 1623 die Statuten der

medicinischen und 1624 die Statuten der theologischen Fakultät unterschrieben, auch in diesen Jahren bey beyden Fakultäten zuerst pro Licentia disputirt. Im J. 1635 ward der erste Adjunktus bey der medicinischen Fakultät angesetzt, auch in diesem Jahre der erste Lektionskatalogus gedruckt. Im J. 1640 den 14. März ward die erste Doktorpromotion in allen obern Fakultäten in der Schloßkirche in Gegenwart des Churfürstl. Hauses mit vielen Feyerlichkeiten angestelt. Doch waren die Umstände der Universität noch sehr schlecht und wurden 1641 zu Anfange der Regierung des Großen Churfürsten Friedrich Wilhelm noch immer schlechter, da derselbe durch die Schwedischen Kriege und Einfälle in Preußen und durch die äußerst elende Verfaßung, in welcher er Preußen und seine übrigen Staaten antraf, verhindert wurde, derselben aufzuhelfen. Das Amt Fischhausen, aus welchem die Universität noch immer den grösten Theil ihrer Einkünfte zu heben hatte, ward wiederum verpfändet. Daher verließen auch verschiedene Professoren der philosophischen Fakultät ihre Lehrstellen und nahmen Prediger- oder Schulbedienungen an. So legte z. B. der gelehrte Concius, ein berühmter und geschickter preußischer Mathematiker, welcher Professor der Mathematik und Oberinspektor des Köllegii Albertini war 1664 als Rektor der Universität alle seine akademische

Bedie-

Bedienungen nieder und wurde Rektor der Altstädtschen Schule. Dies thaten auch die Professoren Tauber, Sahme, Steger, Tydeus und Babatius. Indeßen ließ sich doch der große Churfürst, der ein eben so großer Freund und Beförderer der Wißenschaften, als ein großer Held, Fürst und Landesvater war, das Beste der Universität, ihre Aufnahme und die Beförderung der Litteratur auf alle Weise angelegen seyn. Er liebte und ehrte die Gelehrten und belohnte sie großmüthig. Den berühmten Otter, den er zu seinem Mathematiker ernante, gab er eine jährliche Pension von tausend Thalern. Dem preußischen Dichter Simon Dach, welcher Professor der Dichtkunst war, schenkte er ein artiges Landgut. Bey der Universität machte er verschiedene gute Einrichtungen. Das für die Studierende so verderbliche sogenante Pennalweßen, wo junge Studierende das ganze erste Jahr hindurch der Raubsucht, dem frechsten Muthwillen und den schändlichsten Bübereyen ihrer studierenden Landesleute so ausgesetzt waren, daß nichts sie davor schützen konnte, und welches zur Verwilderung der studierenden Jugend auf allen deutschen Universitäten und auch in Königsberg ein halbes Jahrhundert hindurch so vieles beygetragen hatte, wurde 1664 ganz abgeschaft. Auch wurden einige andere gute Verordnungen in Ansehung der Studierenden und der Churfürstl. Alumnen ge-

macht. Er suchte den Frieden und die Eintracht unter den zänkischen und oft bis zur Wuth erbitterten Theologen auf alle Weise wieder herzustellen und zu befördern und verbot 1669 sowohl allen Predigern, als allen Professoren ernstlich unter Bedrohung der Remotion und anderer noch härterer Strafen sich sowohl auf der Kanzel, als auf dem Katheder und in Schriften aller scholastischen Zänkereyen zu enthalten. Auch verbeßerte er einigermaßen die Einkünfte der Universität und ihrer Lehrer, indem er der Universität anfangs 30 Achtel, 1665 aber jährlich 87½ Achtel Holz in dem Landesherrlichen Holzgarten zu Königsberg anwieß. Ferner schenkte er der Universität 1657 auf immer zu ihrer Aufnahme alle bey Duel- und Injurien-Prozeßsen von den preußischen Landeskollegiis diktirte Geldstrafen. Von diesen Gefällen solte, wenn es nöthig wäre, die ersten 3 Jahre alles auf die Ausbeßerung der akademischen Gebäude, nachher aber jährlich nur die Hälfte dazu verwendet, die andere Hälfte aber unter die Professoren als ein Zuwachs ihres Gehalts vertheilet werden. Die der Universität von dem Churfürsten George Wilhelm und den Landständen bewilligten 10 Groschen von jeder Hube ließ er zum besten der Universität seit 1646 beytreiben und 1668 waren bereits 6000 Mark würklich eingekommen. Indeßen fanden sich nachher allerley Schwierigkeiten und die fernere

Beytrei-

Beytreibung dieses Hubenschoßes unterblieb. Der Universität erlaubte er 1641 den Verkauf ihres Gutes Talheim für 26000 Mark. Hievon wurden anfangs 25000 Mark auf dem Gute gelaßen, nachher aber ward das ganze Kapital gehoben, auf Intereßen ausgethan und diese 1000 Gulden Intereßen unter die damaligen 15 Professoren in gleiche Theile vertheilet. Auch verordnete er 1665, daß die der Universität vom Markgraf George Friedrich bewilligte Zulage von 2425 Mark, nebst den nach und nach bewilligten außerordentlichen Gehalten, welche bisher aus der Churfürstl. Rentkammer waren ausgezahlet worden, ebenfals wie die andern 4000 Mark aus dem Amte Fischhausen solten erhoben werden. In diesem J. 1665 betrug die Summe aller dieser vom Landesherrn der Universität bewilligten baaren Einkünfte, welche sowohl zur Besoldung der Professoren und akademischen Bedienten, als auch zu Unterhaltung des akademischen Konviktorii, in welchem damals 96 Studierende gespeiset wurden, 14984 Mark oder 3329 Rthlr. 70 Gr.

Ueberhaupt herschte ganz vorzüglich während der Regierung des Großen Churfürsten ein allgemeiner Eifer in Preußen das Beste der Universität und der Wissenschaften zu befördern. Nicht blos die Professoren beschäftigten sich mit der Gelehrsamkeit. In allen

Ständen, unter dem preußischen Adel, unter den Civilbedienten, und selbst unter den bürgerlichen Privatpersonen fand man viele einsichtsvolle und gelehrte Männer. So war z. B. Jakob Löbel, aus Ragnit gebürtig, der als ein Bürger in der Altstadt Königsberg lebte und vermuthlich ein sogenantes Mälzenbräuerhaus hatte, ein geschickter Mathematiker, der bey seinem bürgerlichen Gewerbe die Mathematik eifrig fortsetzte. Er war Otters Schüler und Freund, hatte in Holland, Frankreich und England seine wissenschaftlichen Kentniße vermehrt und stand mit dem berühmten Johann Hevelius (Hevelke) zu Danzig in einem ununterbrochenen freundschaftlichen und gelehrten Briefwechsel. Einige Gelehrte standen auch in Deutschland und in andern auswärtigen Ländern in Ansehen und unterhielten mit den berühmtesten fremden Gelehrten eine für die preußische Litteratur so rühmliche als vortheilhafte Verbindung. Diese wurde durch die damals gewöhnliche und häufige Reisen der preußischen Gelehrten in auswärtige Länder befestigt. Ja selbst diejenigen, welche nicht Gelehrte von Profeßion werden wolten, hielten es fast für unumgänglich nöthig nach geendigten vier bis fünf jährigen akademischen Studien im Vaterlande, noch fremde Universitäten zu besuchen und einige Jahre hindurch sich den Umgang der Gelehrten Deutschlands, Italiens, Hollands,

Frankreichs und Englands zu Nutze zu machen. Dadurch wuchs die Liebe zur Litteratur so sehr, daß jeder gern etwas zur Beförderung derselben beytragen wolte. Daher wurden in diesem Zeitraume für die in Königsberg Studierenden auch die mehresten und ansehnlichsten Stipendien gestiftet, welche damals nach dem Werth des Geldes zwey bis dreymal beträchtlicher waren, als sie es jetzt scheinen möchten. Auch die Professoren erhielten einigen Antheil an verschiedenen dieser gestifteten Stipendien und die Universität erhielt gleichfals einige Legata. So vermachte Friedrich Behr, Erbherr auf Schlecken im J. 1641 der Universität das Gut Rotenau in der Art, daß sie von den Einkünften deßelben zwey Stipendien von 100 Gulden auszahlen, das übrige aber in ihren Nutzen verwenden könte. Die Universität verkaufte aber dieses Gut für 4000 Gulden, welches jetzt mehr als so viel tausend Thaler werth ist, und so fiel der Nutzen, den sie noch jetzt von diesem Vermächtniße haben würde, größtentheils weg. Auch der Churfürstl. Obermarschal Ahasver von Brandt überließ aus besonderer Zuneigung gegen die Universität derselben im J. 1642 sein Cölmisches Gut Wagnicken von 7½ Huben Cölmischen Maaßes (15 Huben Magdeb. M.) für die geringe Summe von 4200 Mark, welches sie auch noch jetzt besitzt und auf Erbpacht ausgethan hat.

Dem allen ohnerachtet war die Universität eben nicht in dem blühendesten Zustande, woran zum theil der Mangel an hinlänglichem Auskommen der Professoren, theils die schlechten Zeiten, welche viele vom Studieren abhielten, theils die Kriegesunruhen, Schuld waren. Hauptsächlich hinderten auch die beständigen theologischen Zänkereyen, in welche fast alle Professoren, außer dem weisen und sanften Dichter Dach, verwickelt wurden, die Aufnahme der Universität. Die Wuth der Streiter erstreckte sich so gar bis jenseits des Grabes. Dem D. und Prof. der Theologie Michael Behm wurde von seinem Gegner Mislenta ein feyerliches Leichenbegängniß in der Domkirche versagt und dieser wußte fast alle Königsbergschen Prediger auf seine Seite zu ziehen. Auch wolte eben dieser Mislenta nicht zugeben, daß der Hofprediger D. Dreier dem verstorbenen D. Behm in der Domkirche eine Leichenpredigt halten solte. Und ob ihm gleich das Gegentheil von der Landesregierung anbefohlen ward, so blieb er doch bey seinem Endschluß. Der Leichnam des D. Behm mußte still beygesetzt werden und erst nach zweyjährigen Streitigkeiten und Prozeßen wurde derselbe mit einer Leichenpredigt und den gewöhnlichen Feyerlichkeiten in der Domkirche beerdigt.

In diesem Zustande befand sich die Universität als Churfürst Friedrich der Dritte, nachmaliger erster

ster König in Preußen, die Regierung antrat. Die theologischen Zänkereyen die unter dem Namen der synkretistischen Streitigkeiten bekant sind, hörten mit dem Tode ihrer ersten Urheber nicht auf, sondern wurden zum großen Nachtheile der Universität mit gleicher Heftigkeit fortgesetzt. Sie währeten fast bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts ums J. 1694 und endigten sich mit dem Uebergange des D. Pfeifer und verschiedener anderer Professoren und Prediger zur römischen Kirche, nachdem einige bereits vor ihm ein gleiches gethan hatten, wie ihm denn auch viele darin folgten, von welchen verschiedene öffentliche Bedienungen bekleideten. Auch dieser Uebergang so vieler Professoren zur römischen Kirche war dem Wohlstande der Universität sehr nachtheilig, indem dadurch sehr viele Studierende von Besuchung derselben abgehalten wurden.

Seit dieser Zeit aber nahm der Wohlstand der Universität wieder zu und sie wurde bald darauf blühender, als sie es je vorher gewesen war. Die Gehalte der Professoren wurden 1697 bestimt und erhöhet. Denn obgleich die Anzahl der Besoldungen bey der Universität in den obern Fakultäten nach und nach war vermehret worden; so waren es doch weder gewiße noch beständige Gehalte; auch wurden dergleichen

besoldete Professoren auch noch immer zum theil als außerordentliche angesehen. Daher veranstalte der Churfürst eine gewiße und bestimte Vertheilung der schon seit 1665 zu Besoldung der Professoren und zu Unterhaltung der akademischen Freytische angewandten Einkünfte der Universität welche 3329 Rthlr. 70 Gr. betrugen. In der theologischen Fakultät erhielt der erste Professor ein bestimtes jährliches Gehalt von 1000 Mark oder 222 Rthlr. 20 Gr.; der zweyte 800 M. oder 177 Rthlr. 70 Gr. und der dritte 100 Rthlr. In der juristischen Fakultät bekamen die beyden ersten Professoren 800 Mark und der dritte 100 Thlr. In der medicinischen Fakultät erhielten die drey ersten Professoren ein Gehalt von 800 Mark und in der philosophischen Fakultät der Prof. der Mathematik wegen der bey dieser Lehrstelle nöthigen Instrumenten eben so viel; die übrigen 7 Professoren aber jeder nur 500 Gulden preuß. Das übrige von oberwehnter Summe wurde zu Unterhaltung des Konviktorii und zu Besöldungen für die Aufseher der Alumnen und für die akademischen Bedienten bestimt. Und bey dieser Einrichtung, durch welche die Besoldungen der Professoren merklich erhöhet und vermehrt worden sind, ist es auch bis jetzt geblieben.

Auch wurden verschiedene neue Lehrstellen errichtet. Im J. 1694 ward der dritte ordentliche Pro-

fessor

fessor der Rechtsgelahrtheit; 1697 der dritte und 1699 der vierte ordentl. Prof. der Theologie; und 1701 bey der medicinischen Fakultät der vierte ordentliche Professor angesetzt. Diese letztere Fakultät erhielt zugleich zu ihrer desto beßern Aufnahme die Freyheit die Doktorpromotionen ohne die bisher gewöhnliche überaus kostbaren Solennitäten anzustellen. In diesem Jahre 1701, in welchem diese Universität den 25sten Januar als eine Königliche Universität eingeweihet ward, wurde auch ein besonderer Professor der Naturlehre angesetzt und die beyden Lehrstellen der Geschichte und Beredsamkeit mit einander verbunden.

In diesem Zeitraume scheint vornemlich die Universität in Ansehung der Studierenden in Aufnahme gekommen zu seyn, indem 1704 über 5000 Studierende daselbst waren. Durch die außerordentliche Theurung und die Pest litte aber bald darauf der Wohlstand der Universität vornemlich in den Jahren 1709 und 1710 so sehr, daß kaum der dritte Theil der ehemaligen Studierenden übrig blieb. Es hatten sich auch viele wichtige Mängel bey der Universität eingeschlichen. König Friedrich Wilhelm ließ daher gleich bey dem Antrit seiner Regierung im J. 1713 eine Visitation der Universität anstellen, schafte viele Misbräuche und Unordnungen sogleich ab und machte überhaupt während

rend seiner ganzen Regierung viele zur Aufnahme der Universität vortrefliche Anstalten. Im J. 1717. wurden die lächerlichen Cerimonien, welche vor der Ertheilung des akademischen Bürgerrechts mit den sich dazu meldenden studierenden Jünglingen vorgenommen wurden und unter dem Namen der Deposition bekant waren, gänzlich abgeschaft und dagegen eine sorgfältige Prüfung der Kentniße eingeführt: so daß nur noch der Name Signum Depositionis stat eines akademischen Prüfungszeugnißes übrig ist. Zur Beförderung der litthauischen und polnischen Sprache errichtete der König in den Jahren 1723 und 1728. die beyden Seminarien zum besten derer, welche diese Sprachen erlernen wollen, denen er auch verschiedene Benefizien als das Vorrecht zu dem Königl. Alumnat und dem Freytische, auch einen längern Genuß desselben bewilligte. Die Ferien wurden eingeschränkt; die Abwartung der öffentlichen Vorlesungen, die bisher vernachläßigt waren, ernstlich eingeschärft; und den Fakultäten eine genauere Aufsicht über das Studieren der zu ihnen gehörigen Studierenden aufgetragen. Besonders ergieng im J. 1735 eine erneuerte und erweiterte Verordnung in Ansehung der Universität. Auch wurden unter seiner Regierung die mehresten neuen Lehrstellen errichtet. Im J. 1714 ward der Anfang mit Ansetzung außerordentlicher Professoren bey der philosophischen Fakultät gemacht.

gemacht. Bey der theologischen Fakultät wurde 1725 der fünfte und sechste und 1732 der siebente ordentliche Professor; bey der juristischen 1723 der vierte ordentliche Professor; außerdem aber 1715 ein ordentlicher Professor der italiänischen und französischen Sprache, 1716 ein außerordentlicher Professor der französischen Sprache; 1717 ein außerordentlicher Professor des Natur- und Völkerrechts; 1724 ein ordentlicher Professor der gelehrten Geschichte und 1740 ein Professor der Alterthümer angesetzt. Im J. 1738 wurden die Professionen der Anatomie und Botanik getrent und der fünfte ordentliche Professor bey der medicinischen Fakultät angenommen. In diesem Jahre erbaute auch der D. und außerordentliche Professor d. A. G. Büttner, auf eigene Kosten ein anatomisches Theater, welches man so lange entbehrt und so lange vergeblich gewünscht hatte und stiftete sich dadurch bey der Universität ein unvergeßliches Verdienst. Die Anzahl der Professoren war so sehr gewachsen, daß 1725 nach dem Lektionskatalogo überhaupt 46 ordentliche und außerordentliche Professoren waren, akadem. Privatlehrer, die Magister und beyden Professoren der französischen Sprache, welche damals noch nicht in den akademischen Lektionskatalogum gesetzt wurden, ungerechnet. Und da viele Professoren neben ihrem akademischen Lehramte noch andere ansehnliche und einträgliche Be-

dienungen bekleideten auch bey Besetzung der wichtigsten Aemter vorzüglich auf die Lehrer der Universität Rücksicht genommen wurde: so erhielt nicht nur die Universität dadurch ein glänzenderes Ansehen, sondern es erwarb auch den Lehrern desto mehr Achtung bey dem Publiko und ein zu glücklicher Führung ihres Amtes nöthiges Ansehen bey der studierenden Jugend; so wie es auf der andern Seite für sie eine sehr große Ermunterung war und die Liebe zu den Wissenschaften algemein beförderte.

Die Einkünfte der Universität wurden zwar nicht vom Könige Friedrich Wilhelm vermehrt, indeßen traf er in Ansehung derselben einige der Universität vortheilhafte Abänderungen. Die Summe der 3329 Thlr. 70 Gr. welche die Universität aus dem Amte Fischhausen erhielt, ließ er derselben seit 1725 aus der Landrenthey vierteljährig auszahlen. Stat des Deputats an Getreide und Butter, welches die Universität bisher bekommen hatte, schenkte er ihr ein Kapital von 28000 Rthlr., welches sie auf sichere Intereßen austhun und von den jährlich fallenden 1680 Thlr. Intereßen einem jeglichen nach der bisherigen Einrichtung verhältnißmäßig befriedigen solte. Doch wurde auf Veranlaßung des akademischen Oekonoms bald darauf wieder die Verfügung gemacht, daß der Universität

aus

aus einigen litthauischen Aemtern Getreide geliefert und von den obgedachten Intereßen bezahlet werden solte, wobey es auch geblieben ist. Doch wird kein ander Getreide als Roggen geliefert und stat der Gerste und der Erbsen bekomt ein jeder so viel Roggen, als der Werth der Gerste und der Erbsen beträgt, welche er ehedem erhalten hatte. Stat der Accisefreyheit, welche die Universität bisher genoßen, bewilligte der König der Universität eine jährliche Vergütung aus der Königl. Kasse, welche aber außer dem Oekonom und dem akadem. Sekretaire nur den vier ersten Professoren in den obern Fakultäten und den acht ordentlichen Professoren der philosophischen Fakultät zu gut komt, von welchen jeder 80 Gulden jährliche Accise-Vergütung erhält. Eben so wurde es in Ansehung der freien Metze und des ehmaligen Rechts, welches jeder Professor hatte, jährlich ein Bräusel Bier ohne die geringste Abgabe zu brauen, welches 1697 auf 20 Professoren und den akadem. Secretair eingeschränkt war, gehalten. Die Metze wurde baar wieder ersetzt und stat des freyen Bräusels wurde jährlich etwas gewißes an Gelde aus der Königlichen Kasse der Universität bezahlt. Auch wurde die Universität, so wie sie in dem Privilegio von 1557 von den Wachen ausdrücklich befreyet worden war, vom K. Friedrich Wilhelm 1716 von Bezahlung der Quartiergelder gänzlich befreyt.

Durch

Durch alles dieses wurde der Wohlstand der Universität merklich befördert: so daß sie nach und nach und besonders zu Anfange der Regierung des jetzigen Königes recht blühend wurde. Im Jahre 1743 ward noch ein ordentlicher Professor der Beredsamkeit angesetzt und im Jahr 1744 wurde der Universität ein Kanzler und Direktor zugeordnet, welche Würde allemal der erste Professor der Rechte bekleidet. In dem nemlichen Jahre 1744 feyerte die Universität ihr zweytes Jubelfest, bey welcher Gelegenheit zween Kandidaten die theologische; zween die juristische; eilf die medicinische und neun die philosophische Doktorwürde erhielten. In diesem Jahre waren nach dem Michaels Lektionskatalogo außer den Privatlehrern, 44 Professoren, welche 46 Professorstellen bekleideten, indem einige in zwo verschiedenen Fakultäten Professoren waren. In der theologischen Fakultät waren damals 7 ordentliche und 4 außerordentliche Professorstellen; in der juristischen 4 ordentliche und 6 außerordentliche; in der medicinischen 5 ordentliche und 3 außerordentliche; in der philosophischen 8 ordentliche und 9 außerordentliche Lehrämter. Im J. 1747. wurde noch der sechste ordentliche Professor in der medicinischen Fakultät und der fünfte ordentliche Professor bey der juristischen Fakultät angesetzt. Nach dieser Zeit besonders seit dem siebenjährigen Schlesischen

sischen Kriege, da Preußen von den Rußen besetzt war, hat zwar eben nicht so sehr der Wohlstand der Universität, als die Zahl der Lehrer abgenommen. Es sind gegenwärtig bey der Universität überhaupt 22 Lehrer, nemlich 17 ordentliche Professoren, welche besoldet werden, 1 außerordentlicher Professor und 4 Privatlehrer. Die Zahl der Studierenden ist zwischen 500 bis 600, wird aber von einigen bis auf 800 angegeben. Die mehresten derselben sind Eingebohrne. Von auswärtigen Studierenden machen jetzt die Schlesier die stärkste Anzahl aus, als von welchen sich gegenwärtig 62 auf der Universität befinden. Außer diesen studieren vornemlich einige Rußen, Liefländer, Kurländer, Polen und Pommern auf dieser Universität.

Uebrigens sind unter der Regierung des jetzigen Königes viele Verordnungen zum Besten der Universität gemacht worden. Die ehedem zuweilen vorgefallene Verbindung zweyer Lehrämter in zwey verschiedenen Fakultäten ist aufgehoben worden. Der Lektionskatalogus, der sonst nach der Ordnung der Professoren abgefaßt war, muß seit 1770 nach den Wissenschaften eingerichtet werden. Im J. 1775 wurde verboten, über die Crusiussche Philosophie Vorlesungen zu halten. In jeder der vier Fakultäten muß beständig

ein Collegium examinatorium und disputatorium gehalten werden, und ein jeder Studierender, der ein Benefizium genieſt, iſt bey Verluſt deßelben verbunden, dieſe Kollegia zu beſuchen und es durch monatliche Zeugniße des Lehrers zu beweiſen. In der philoſophiſchen Fakultät muß unausgeſetzt ein pädagogiſches Kollegium wöchentlich in einer Stunde unentgeldlich geleſen werden, um die Studierenden zu Schulämtern und Privatinformationen zuzubereiten. Dieſes Geſchäft liegt den 8 Mitgliedern der philoſophiſchen Fakultät ob, welche halbjährig damit abwechſeln. — Der Königliche akademiſche Freytiſch hat eine beßere Einrichtung erhalten, da die ſonſt aus einer Königlichen Kaſſe zu Königsberg zur Unterhaltung eines Freytiſches in Halle für alda ſtudierende Preußen jährlich dorthin geſchickten 400 Rthlr., nunmehr dem Konviktorio zu Königsberg zugewandt werden. Das vom ſel. D. Büttner erbaute anatomiſche Theater hat der König von den Erben für die mediciniſche Fakultät gekauft, auch zu Erkaufung der vorräthigen von D. Büttner beſorgten Präparate, oder zu Anſchaffung anderer Präparaten der mediciniſchen Fakultät 500 Thlr. geſchenkt.

## Innere Verfaßung der Univerſität.

Die Königsbergſche Univerſität iſt gleich den mehreſten andern deutſchen Univerſitäten in vier Fakultäten, nehmlich

nehmlich die Theologische, Juristische, Medicinische, welche die obern Fakultäten heißen, und in die philosophische Fakultät eingetheilt. Alle Lehrer der Universität gehören zu einer von diesen Fakultäten und müßen von derselben aufgenommen seyn. Ehedem und auch unter gewißer Einschränkung noch jezt können sie sich zu zwo Fakultäten halten, nehmlich daß sie Wissenschaften, welche zu zwo verschiedenen Fakultäten gehören, lehren und vortragen dürfen. So kan z. B. ein Doktor der Theologie, der Rechte rc. der zugleich Magister ist, auch alle philosophischen Wissenschaften lehren; und einem Professor der Philosophie, wenn er zugleich D. der Theologie ist, steht es frey, als Privatlehrer bey der theologischen Fakultät auch theologische Kollegia zu lesen. Nur kan nach neuern Verordnungen kein Professor einer Fakultät, auch zugleich Professor in einer andern seyn. Alle akademischen Lehrer müßen ferner, auch wenn sie von auswärtigen Universitäten herberufen werden, vor Antrit ihres Lehramts bey der Universität als akademische Bürger derselben eingeschrieben werden, und nach den akademischen Statuten ohne Ausnahme der Fakultät zu der evangelisch lutherischen Kirche gehören. Ja ehedem wurde keinem Kandidaten eine akademische Würde ertheilt, der sich nicht zu dieser Kirche bekante und die Symbolischen Bücher derselben annahm. Indeßen wurde schon zwischen 1654

und 1658 einem gewißen Aaron Alexander Olizar aus Rußland, der anfangs zu Posen und an andern Orten die Theologie studiert und zu Grätz magistrirt hatte, nachher zu Ingolstadt D. der Rechte geworden war und hierauf zu Padua die Arzneykunde studiert hatte, auf Vermittelung des Fürst Radzivil von der medicinischen Fakultät die Doktorwürde ertheilt. Seit dieser Zeit sind nach und nach von ihr sowohl, als von der juristischen und philosophischen Fakultät die akademischen Würden ohne Unterschied der Kirche, ja selbst ohne Unterschied der Religion ertheilet worden; denn in neuern Zeiten haben selbst Studierende von der jüdischen Nation die medicinische Doktorwürde erlangt. In Ansehung der würklichen akademischen Lehrer, besonders der Professoren hat sich nur ein Fal 1702 ereignet, da der damalige reformirte Hofprediger zu Königsberg Conrad Mell zum außerordentlichen Professor der Theologie bey der Universität ernant wurde. Er ließ auch eine Disputation austheilen, trat aber, da er den Ruf zu einer auswärtigen Stelle erhielt, sein akademisches Lehramt nicht an.

Die Lehrer bey der Universität sind entweder Königliche Professoren oder akademische Privatlehrer. Die Professoren sind entweder ordentliche mit Besoldung oder ordentliche ohne Gehalt oder außer-

ordent-

ordentliche, die gleichfals keine Besoldung haben. Der besoldeten ordentlichen K. Professoren sind 17, nemlich in jeder der obern Fakultäten drei, und in der philosophischen Fakultät acht. Ordentliche Professoren ohne Besoldung sind jetzt gar nicht vorhanden; und von außerordentlichen Professoren ist nur ein einziger vorhanden. Alle ordentliche Professoren, sie mögen besoldet werden oder nicht, müssen wöchentlich vier Stunden öffentlich und unentgeldlich lesen; die außerordentlichen aber zwey Stunden. Diese öffentlichen Vorlesungen wurden ehedem in den 4 akademischen Hörsälen im Kollegio Albertino gehalten, seit vielen Jahren aber gewöhnlich in den Privatauditoriis der Professoren in ihren eigenen Wohnungen. Alle ordentliche Professoren in den drey obern Fakultäten müssen vor Antrit ihres Lehramts oder wenigstens bald nachher die Doktorwürde annehmen. Ehedem waren auch die außerordentlichen Professoren dazu verbunden; seit 1736 ist es aber aufgehoben worden, doch geschieht es gemeiniglich. In der philosophischen Fakultät müssen sowohl die ordentlichen, als außerordentlichen Professoren die Magisterwürde vorher erhalten haben. Vormals, da die Anzahl aller Professoren so groß war und sich gegen 50 belief, wurde die Erlangung einer Professorstelle sehr erschweret. Im J. 1710 wurde schon verordnet, daß keiner zum ordent-

lichen Professor, selbst ohne Gehalt, bestelt werden solte, der nicht wenigstens 12 Disputationen oder andre Specimina seiner Erudition und Geschicklichkeit der gelehrten Welt vor Augen gelegt hätte; zum außerordentlichen Professor solte aber keiner angenommen werden, der nicht wenigstens sechs dergleichen hätte ausgehen lassen. Dieses wurde im J. 1749 so abgeändert

1. daß niemand auf der Universität öffentliche Vorlesungen zu halten die Freyheit haben solte, wenn er nicht außer seiner Inauguraldisputation noch anderweitig als Präses disputirt hätte;

2. daß keiner außerordentlicher Professor werden solte, wenn er nicht während der Zeit, da er Doktor oder Magister gewesen, wenigstens 3 Disputationen als Präses gehalten; und

3. daß niemand zum ordentlichen Professor bestelt werden solte, der nicht als Extraordinarius dreymal bey Disputationen präsidirt habe.

Daher war denn auch in den Jahren 1710 bis 1757, in welchen außer den Privatlehrern 40 bis 46 Professoren auf der Universität waren, die Anzahl der jährlich gehaltenen Disputationen überaus groß, da über-

überdem noch die ordentliche Professoren gewisse Circulardisputationen halten musten. Anjezt, da man nach und nach von der einen Seite den geringen Nutzen dieser öffentlichen Disputationen, und von der andern Seite den Schaden eingesehen hat, der daher für die Studierenden entsteht, wenn jährlich 40 bis 50 Disputationen gehalten werden, denen doch die wenigsten Studierenden beywohnen, indem an dem Tage einer solchen Disputation, so wie jeder andern akademischen Feyerlichkeit keine Vorlesungen gehalten werden; man auch eingesehen hat, daß jemand ein sehr geschickter und nützlicher Lehrer seyn könne, ohne vielfältige Disputationen gehalten zu haben: so wird darauf nicht mehr so genaue Rücksicht genommen und es kan jezt jemand Professor werden, ohne vorher auch nur ein einzigesmal disputirt zu haben. Indeßen muß noch jezt ein jeder, der eine Professorstelle erhält, beym Antrit derselben disputiren. Die Vorlesungen der Professoren sowohl, als aller akademischen Privatlehrer wurden ehedem in lateinischer Sprache, seit vielen Jahren aber werden sie in deutscher Sprache gehalten. Indeßen stehet es einem jeden Professor frey auch ein lateinisches Kollegium zu lesen, wie denn auch die Collegia disputatoria, ingleichen verschiedene Collegia repetitoria und examinatoria in lateinischer Sprache gehalten werden.

Die Gehalte der ordentlichen K. Professoren sind schon oben erwehnt worden und sind gewöhnlich mit der Stelle verknüpft. Doch sind zuweilen, wiewohl äußerst selten, die Gehalte der Professoren verwechselt worden, so daß der dritte ordentliche Professor einer von den drey ersten Fakultäten das ungleich höhere Gehalt des zweyten oder ersten Professors bekommen hat, wie denn auch gegenwärtig der dritte Professor der Rechte das Gehalt des Primarii erhält, worunter denn freylich die beyden andern leiden. Außer dem baaren Gehalte an Gelde erhalten noch die beyden ersten Professoren in den 3 obern Fakultäten und die vier ältesten in der philosophischen Fakultät, welche zugleich beständige Mitglieder des akademischen Senats sind, jährlich eine Last und etwa 20 Scheffel Roggen; der dritte Professor der A. G. und die 4 jüngsten Professoren der philosophischen Fakultät aber nur 44 Scheffel Roggen. Von dem Holze, welches der Universität aus dem Königlichen Holzgarten geliefert wird, bekommen die beyden ersten Professoren der Theologie, die beyden ersten Professoren der Rechte, die 3 ordentliche Professoren der A. G. und alle acht Professoren der philosophischen Fakultät, jeder jährlich 5 Achtel. Auch genießen alle besoldete ordentliche Professoren eine jährliche Accisevergütung von 80 Gulden. Diese komt auch dem vierten ordentlichen Professor in

den obern Fakultäten zu gut, wenn einer vorhanden ist. Außerdem sind mit verschiedenen Lehrstellen noch einige kleine Legate oder andre Vortheile verknüpft. Die übrigen Einkünfte hängen von den Privatvorlesungen ab. Das gewöhnliche halbjährige Honorar für ein Kollegium ist 3 bis 4 Thlr. je nachdem 4 oder 6 Stunden wöchentlich gelesen werden, doch ist das Honorar für einige Kollegia höher z. B. für ein Kollegium über die Experimentalphysik u. d. gl. Uebrigens ist nichts gewisses darüber festgesezt und das Honorar hängt größtentheils von der Bestimmung der akademischen Lehrer selbst ab, welches auch sehr billig ist, indem es nur für Privatvorlesungen gegeben wird und die öffentlichen Vorlesungen unentgeldlich gehalten werden.

Außer dem Vorrecht, den die Professoren mit allen akademischen Lehrern und Universitätsverwandten gemein haben, daß sie nemlich von allen bürgerlichen Beschwerden und Auflagen, als Kontribution, Einquartierung, Servis ꝛc. frey und nebst den ihrigen allein der akademischen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, genießen alle Professoren ohne Unterschied noch einige andere Vorrechte. Unter diesen sind folgende die vornehmsten, daß sie bey Theilungen mit ihren Kindern ihre Bibliothek und Kleider, nicht mit in die Theilung

bringen dürfen; daß sie bey lang anhaltender Krankheit oder bey voller Unvermögenheit ihr Lehramt zu verwalten, die Hälfte der Besoldung behalten; daß sie, so wie ihre Frauen oder ihre hinterlassene Witwen und unverheyrathete Kinder ein freyes Begräbniß haben, (welches in großen Städten, wo das Sterben so kostbar ist, als kein kleines Vorrecht angesehen werden darf); und daß nach ihrem Tode das ganze Sterbequartal den Erben ausgezahlt wird.

Was den Rang der Professoren betrift: so war derselbe nach den von Markgraf Albrecht der Akademie ertheilten Statuten sehr ansehnlich, doch galt er nur bey akademischen Feyerlichkeiten. Nach dem regierenden Herzoge folgte unmittelbar der Rektor der Universität, dann der Bischof von Samland; hierauf die am Hofe sich aufhaltenden fremden Herrschaften Fürsten Grafen ꝛc. dann der Dekanus der theologischen Fakultät nebst dem Oberburggrafen und Kanzler und hierauf die Professoren der Theologie, der Dekanus der juristischen Fakultät, andre vornehme Gäste, die von Adel, die fürstlichen Räthe, die Professoren der Rechte ꝛc. ꝛc. Fast eben diesen Rang mit weniger Abänderung scheinen die Professoren damals auch im bürgerlichen Leben gehabt zu haben. In der Folge wurde diese Rangordnung sehr abgeändert und 1693

ergieng

ergieng bey Gelegenheit einer Rangstreitigkeit der Landesherrliche Befehl, daß bey akademischen Feyerlichkeiten die Professoren ohne Unterschied nach ihren Fakultäten auf einander folgen solten. Bey andern Gelegenheiten und Zusammenkünften solten aber die ordentlichen Professoren der 3 obern Fakultäten vor den drey regierenden Bürgermeistern der Städte Königsberg den Rang haben, auf sie die ordentlichen Professoren der philosophischen Fakultät und alsdann die außerordentlichen Professoren aller 4 Fakultäten folgen. Durch diesen Befehl, der durch keinen neuern abgeändert worden, ist einigermaßen der bürgerliche Rang der Professoren bestimt.

Die Privatlehrer sind anjezt entweder Doktoren einer von den drey obern Fakultäten oder Magister der philosophischen Fakultät, und müssen von derjenigen Fakultät, deren Wißenschaften sie lehren wollen, aufgenommen werden und für diese Aufnahme disputiren.

## Von dem akademischen Senat.

Der akademische Senat, der eigentlich die Universität vorstelt und unter deßen Aufsicht und Gerichtsbarkeit die Universität steht, ist ein engerer Ausschuß von Professoren. Er besteht gewöhnlich aus zehn Mitgliedern, nemlich den beyden ersten Professoren der 3

obern

obern Fakultäten und den 4 ältesten Professoren der philosophischen Fakultät. Nur dann, wann einer von den 4 jüngern Professoren der philosophischen Fakultät Dekanus wird, besteht der akademische Senat aus eilf Mitgliedern; indem der Dekanus der philosophischen Fakultät während seines halbjährigen Dekanats nicht allein Sitz und Stimme im akademischen Senat, sondern auch als Konsiliarius des Rektors den Rang vor den andern Senatoren der philosophischen Fakultät hat.

Dieser Senat führt die Aufsicht über alle akademischen Geschäfte, wacht für die Erhaltung der akademischen Rechte und Freyheiten, führt die Rechnungen über die Einkünfte und Ausgaben der Universität, verwaltet und konferirt die akademischen Stipendien und schlichtet die entstandenen Streitigkeiten.

Den Vorsitz führt der Rektor Magnifikus, der Universität, welcher das Oberhaupt derselben ist. Jedes halbe Jahr wird ein neuer Rektor aus den Mitgliedern des Senats und zwar nach der Ordnung der Fakultäten und der Senatoren gewählt; so daß also ein Senator aus den 3 obern Fakultäten alle 4 Jahre und ein Senator aus der philosophischen Fakultät alle 8 Jahre diese Würde bekleidet. Ohne besondere höchst wichtige Ursachen kan keiner von den Senatoren, an den die Reihe ist, von der Wahl ausgeschloßen werden.

Indeßen

Indeßen hat man doch zuweilen außerordentlich einem andern Professor, der noch nicht Mitglied des Senats war, die akademische Rektorwürde übertragen. So wurde im Jahr 1656. der Professor Simon Dach von dem Senat aus besonderer Achtung zum Rektor der Universität erwählt und ernant. Diese Rektorwahl geschieht jedesmal am Sontage nach Ostern und am Sontage nach Michael in der Seßionsstube des Senats. Gleich nach geschehener Wahl wird der neu erwählte Rektor in dem Auditorio maximo renunciirt, indem der abgehende demselben das Rektorat nach gehaltener Rede übergiebt, der akademische Sekretaire ihm den vorgeschriebenen Rektoreid abnimmt und ihm der akademische Purpurmantel umgehängt wird. Hierauf wird dem neuen Rektor der Universität in dem Vorsaal des Senatorii von der Universität Glück gewünscht und nach geschehener Wahl des Dekani der philosophischen Fakultät, die gleich darauf erfolgt, begiebt sich die ganze Versamlung in feyerlicher Prozeßion in die Domkirche, welche die Stelle der akademischen Kirche vertrit.

Während seines halbjährigen Rektorats hat er den Titel Magnificenz (Magnificus) der ihm selbst von dem akademischen Senat und den übrigen Professoren mündlich und schriftlich gegeben wird; und trägt

zum

zum Zeichen seiner Würde bey allen akademischen Feyerlichkeiten den akademischen Purpur, (einen kleinen purpurroth sammetnen mit einer goldnen gestickten Spitze eingefaßten Mantel) wie ihm alsdenn auch die beyden akademischen Pedellen (in schwarzen Kleidern, rothen Oberröcken und weißen Kragen) mit den beyden silbernen Zeptern der Universität stets vorangehen. Auch hat er während seines Rektorats nicht allein über alle Professoren ohne Unterschied und bey allen Gelegenheiten, sondern auch über alle königlichen Bedienten, die Minister und Presidenten der hohen Landeskollegien allein ausgenommen, bey öffentlichen Feyerlichkeiten den Rang.

Als das Oberhaupt der Universität ist der Rektor Magnificus bey allen vorfallenden akademischen Rechtssachen die erste Instanz, daher er auch nach den akademischen Statuten ohne Vorwissen der Dekanorum nicht eine Nacht abwesend seyn sol. Sind die Sachen nicht von großer Erheblichkeit: so entscheidet er sie allein und die von ihm zuerkante Geldstrafen fallen allein ihm zu. Doch kan von seinem Spruche innerhalb 10 Tagen an den akademischen Senat appellirt werden. Fallen aber wichtige Sachen vor: so beruft der Rektor den Senat oder trägt die Sachen demselben schriftlich vor; da er denn seine Meynung zuerst eröfnet, auch wenn die Stimmen gleich sind, den Ausschlag giebt.

Ueber-

Ueberhaupt muß der Rektor für die Ruhe und den Wohlstand der Universität und die Erhaltung der Ordnung sorgen, auch mit dahin sehen, daß die Professoren ihren Verbindlichkeiten in Ansehung der Vorlesungen und Disputationen nachkommen. Ehedem hatte er noch mehrere Geschäfte zu besorgen, die aber nachher andern Mitgliedern des Senats übertragen worden sind.

Er allein hat das Recht diejenigen, welche entweder von andern Universitäten und von Schulen auf die Universität kommen oder sonst unter die akademische Gerichtsbarkeit gehören, als akademische Bürger aufzunehmen und sie in die Matrikel der Universität zu schreiben; ingleichen das Recht, allen größern und kleinern Schriften, wozu selbst Gelegenheitsgedichte gehören, das Inprimatur aufzudrücken, ohne welches in Königsberg nichts gedruckt werden sol, wiewohl in neuern Zeiten einige wenige Ausnahmen von dieser algemeinen Regel gemacht worden sind.

Vormals muste er auch die akademische Kaße führen und von selbiger 14 Tage nach geendigtem Rektorat dem Senat Rechnung ablegen. Seit 1770. ist aber ein anderes Mitglied des Senats zum Rendanten dieser Kaße ernant worden. Indeßen hat er zu dem akademischen Aerario auch einen Schlüßel: so daß es

ohne

ohne sein Vorwißen nie geöfnet werden kan. Auch hat er das Siegel der Universität in Verwahrung. Es stellet daßelbe das Brustbild ihres Stifters, mit entblöstem Haupte und ganz geharnischt vor, wie er in der rechten Hand ein Schwert auf der Schulter hält. Neben ihm an der rechten Seite liegt sein doppeltes Waapen, welches aus zwey aufgerichteten und ausgebreiteten Adlern in silbernen Feldern, dem schwarzen wegen Preußen und dem rothen wegen Brandenburg besteht. Die Umschrift ist Insignia Academiae Regiomontanae 1544. Nächst diesem großen Siegel ist noch ein kleineres Handsiegel, auf welchem Sigillum stat Insignia steht.

Das eigentliche Gehalt eines akademischen Rektors ist klein und betrug anfangs nur 20 Mark, ist aber 1619 schon auf 50 Mark erhöhet worden. Außerdem genießt jeder Rektor von einem Vermächtniß, welches der 1635 verstorbene Oberburggraf Hans Truchses von Wetzhausen zum beßern Unterhalt der akademischen Rektoren stiftete und jetzt ein Kapital von 2000 Gulden ausmacht, 20 Rthlr.; und von andern Vermächtnißen und Stipendien, über welche ihm zum Theil die Aufsicht und Kuratur übertragen worden, ungefehr 100 Thlr. Ferner erhält er außer den Strafgefällen, welche er in kleinen Rechtshändeln, die er allein

schlich-

schlichtet, diktirt und die ihm allein zufallen, die Hälfte des akademischen Einschreibungsgeldes, welches für sein Theil von einem Bürgerlichen einen; von einem Adlichen aber zwey Thlr. beträgt. Auch bekommt er für das Inprimatur derjenigen Schriften, welche in Königsberg gedruckt werden, die akademischen Schriften ausgenommen für jeden Bogen etwas gewißes, welches aber nicht bestimt zu seyn scheint. Für jedes noch so kleine Gelegenheitsgedicht beträgt es 36 Groschen. Doch müßen vorher die Schriften die Censur der Fakultäten, zu welchen sie gehören, paßirt haben, ehe der akademische Rektor sein Inprimatur darauf schreiben kan. Außer diesen Einkünften erhält er gleich den andern Senatoren einen größern Antheil an Getreide vor den übrigen Professoren. Noch ist anzumerken, daß wenn einen Professor die Reihe des Rektorats und Dekanats in demselben halben Jahre trift, er beyde Aemter zugleich verwaltet und von beyden die Vortheile genießet; daher auch zuweilen der erste Professor der Rechte außer seinen etwannigen andern Aemtern, zugleich Rektor Magnifikus, Kanzler und Direktor der Universität und Dekanus der juristischen Fakultät ist.

Da übrigens auch selbst Krankheit, hohes Alter und völlige Unvermögenheit oder Reisen, die mit Landesherrlicher Bewilligung geschehen, keine gültige Ur-

sachen sind, jemanden den die Ordnung trift von der Rektorwahl und von den Vortheilen dieser halbjährigen Würde auszuschließen: so wird in solchen Fällen dem neu erwählten Rektor ein andres Mitglied des akademischen Senats, gemeiniglich der vorletzte Rektor als Prorektor an die Seite gesetzt. Dies geschieht auch, wenn einem auf der Universität studierenden Prinzen oder Grafen Ehrenhalber das Rektorat übertragen wird, wie dies in den akademischen Statuten nachgegeben worden ist, wenn es zur Aufnahme der Universität gereichet. Dies ist auch in vorigen Zeiten zuweilen geschehen und noch in diesem Jahrhundert übernahm der hochsel. König Friedrich Wilhelm, als damaliger Kronprinz 1701 das Rektorat als Magnificentissimus und führte es bis zum Antrit seiner Regierung 1713; während welcher Zeit nur Prorektores nach der gewöhnlichen Ordnung gewählt wurden. Stirbt ein Rektor während seines Rektorats: so wird er mit vielen Feyerlichkeiten begraben und das Rektorat verwaltet bis zu Ende des halben Jahres der vorige Rektor der Universität als Prorektor.

Nach dem akademischen Rektor ist der Kanzler und Direktor der Universität sowohl im Senat als bey der Universität der vornehmste. Erst seit 1744 ist einer angesetzt worden und zeither ist es allemal der erste

Pro-

Professor der Rechte gewesen. Seine Stelle ist immerwährend. Außer denjenigen Geschäften, welche er mit den andern Mitgliedern des akademischen Senats gemeinschaftlich besorgt, ist ihm ein Theil derjenigen Geschäfte, welche ehedem der akademische Rektor allein zu verwalten hatte, mit aufgetragen worden, nemlich die Aufsicht bey den öffentlichen akademischen Feyerlichkeiten, die Sorge für die Erhaltung der Ordnung, und aller Rechte und Freyheiten der Universität. Auch hatte er ehemals, als noch die Professoren wechselsweise zu den Königsbergschen wöchentlichen Anzeigen gemeinnützige Abhandlungen liefern musten die Oberaufsicht und Direktion darüber.

Die Geschäfte der übrigen Senatoren sind größtentheils gemeinschaftlich. Doch ist einer derselben seit 1770 Rendant der akademischen Kaßen; und ein anderer ist Aßessor, der vom Könige angeordneten Stipendien Kommißion, welche für die gehörige Verwaltung aller Stipendien, die sowohl die Akademie, als der Magistrat zu ertheilen hat, Sorge trägt. Die Vortheile der Senatoren bestehen übrigens blos in einem etwas größern Antheile an dem Deputat Getreide und in einigen kleinen Vermächtnißen, die sie von wenigen Stipendien haben. Auch hat jeder Senator das Recht einen jungen Studierenden der sein Amanuensis ist,

in dem K. akademischen Konviktorio speisen zu laßen, der alsdenn für seinen Tisch nichts mehr als ein K. Alumnus nemlich 2 Ggr. wöchentlich zahlen darf. Unter sich haben sie bey ihren Versamlungen den Rang nach den Fakultäten und ihrer Ordnung in denselben, nur daß der Dekanus der philosophischen Fakultät den übrigen Senatoren dieser Fakultät vorgeht. Außer ihrer Versamlung haben sie vor den übrigen Professoren keinen besondern Rang zum voraus, sondern nur denjenigen, welcher ihnen als Professoren zukomt.

Gewöhnlich und ordentlicher Weise versammelt sich der akademische Senat Mitwochs Vormittags in der Senatsstube oder dem Senatorio, neben welchem das Archiv der Universität ist. Außerordentlich wird er vom Rektor bey wichtigen Vorfällen zusammenberufen. Ohne Vorwißen des ganzen Senats kan nichts von Erheblichkeit bey der Universität beschloßen und bekant gemacht werden. Alles wird nach der Mehrheit der Stimmen entschieden. Die Prozeße sollen nach den akademischen Statuten so kurz und summarisch als möglich gefast und daher ohne die äußerste Noth weder ein schriftliches Libelliren, noch ein Auftrit der Advokaten (der nach der neuesten Justizverfaßung ganz aufhört) verstattet werden, sondern die Parthen sollen ihre Angelegenheiten selbst mündlich vortragen. Von dem Spruche des Senats kan in Parthsachen an das königliche Hofgericht

richt zu Königsberg appellirt werden; in Sachen aber, welche die akademische Disciplin betreffen, findet nur eine Provokation an die königliche Regierung in Königsberg stat. Die vom akademischen Senat diktirten Strafgelder fallen gänzlich dem akademischen Aerario anheim. Die übrigen Einkünfte dieser Kaße bestehen aus der andern Hälfte des akademischen Einschreibgeldes, welches jährlich etwa 150 bis 180 Thlr. beträgt, den etwannigen selten vorfallenden Detraktgeldern des außer Landes gehenden hinterlaßenen Erbtheils akademischer Bürger und den Strafgefällen, welche bey den K. Ostpreuß. Justizkollegien in Duel- und Injurienprozeßen diktirt werden. Alle diese Einkünfte sind theils zu Erhaltung und Ausbeßerung der akademischen Gebäude, theils zum Druck der im Namen der Universität und des Senats herauskommenden Schriften, die unentgeldlich vertheilt werden, theils zu Bestreitung der Ausgaben bey öffentlichen akademischen Feyerlichkeiten 2c. bestimt.

Die bey der Universität üblichen Strafen in Ansehung der Studierenden sind bey geringen Verbrechen die Karzer oder eine verhältnißmäßige Geldstrafe; doch wird das Karzer jezt selten gebraucht, sondern nur die Kustodie, welches eine anständige Gefängnißstube in der Wohnung der akademischen Pedellen ist. Bey denjenigen, welche Benefizia genießen, wird nach der erneuerten Verordnung vom J. 1735 der Anfang von der

Suspension oder nach Befinden von der gänzlichen Ausschließung von den Benefizien gemacht; es sey denn, daß diese Strafe zu geringe wäre. Größere oder oft wiederholte Verbrechen werden mit dem Consilio abeundi oder mit der Relegation und zwar nach Befinden auf einige Jahre oder auf lebenslang, zuweilen auch cum infamia bestraft, und zwar ohne daß eine besondere Königl. Konfirmation eines solchen Urtheils erfordert wird. Vermöge deßen wird ein Verbrecher nicht nur aller akademischen Privilegien und Rechte für unwürdig und unfähig erklärt und aus der Zahl der akademischen Bürger ausgestrichen; sondern es wird dieses auch öffentlich bekant gemacht. Ehedem musten die relegirten Studierenden nicht nur Königsberg, sondern selbst Preußen räumen. Anjezt werden diese Strafen nicht so strenge volzogen; auch sind die Sitten der jezigen Studierenden nicht so ausgelaßen, als sie es in vorigen Zeiten waren, wo man dergleichen harte Strafen für nöthig fand; daher die Relegation auch ein sehr seltner Vorfal ist.

Unter die Gerichtsbarkeit des akademischen Senats gehören nicht allein die Professoren und Privatlehrer der Universität nebst ihren Frauen, ihren hinterlaßenen Witwen und Kindern, so lange diese unter väterlicher Gewalt stehen und alle auf der Universität Studierende; sondern auch die akademischen Bedienten

und

und alle Universitätsverwandte nebst den Ihrigen. Zu leztern gehören alle Buchhändler und Buchdrucker in Königsberg, die jungen Chirurgi, welche akademische Vorlesungen besuchen und daher als akademische Bürger bey der Universität eingeschrieben werden müßen, und der akademische Buchbinder. Auch erkennen alle Prediger und Schulbediente in Königsberg, ausgenommen in Sachen, welche die Führung ihres Amts betreffen, imgleichen die Mahler, und die Sprach- und Exercitienmeister in Königsberg, die akademische Gerichtsbarkeit.

Zu den Expeditionen ist bey dem akademischen Senat ein eigener Sekretaire angesetzt, der auch die Stelle eines Registrators versieht und deshalb in Eidespflicht genommen wird. Eben derselbe nimt auch bey allen akademischen Promotionen den Kandidaten den Eid ab. Sein Gehalt beträgt mit der Accisevergütung 40 Thlr.; er erhält aber noch außerdem jährlich eine Last Roggen und drittehalb Achtel hartes Brennholz, wozu noch verschiedene Einkünfte bey Promotionen ꝛc. kommen. Er genieſt alle Privilegien, die den Universitätsverwandten zukommen, steht mit den Seinigen allein unter der akademischen Gerichtsbarkeit, ist gleich den Professoren von allen Auflagen, auch die algemeine Landessteuer nicht ausgenommen, sowohl für seine Person, als in Ansehung der Seinigen befreyt. Ihm zur Hülfe wird

 auch

auch ein Studierender als Scriba academicus oder Kopist gehalten, welcher dafür einige Vortheile und Benefizien geniest.

Zu Besorgung deßen aber, was den Ministerialen bey andern Kollegiis zukomt, werden von der Universität zwey in Eidespflicht genommene Pedellen gehalten, welche zu dem Ende täglich bey dem Rektor der Universität und sämtlichen Dekanis sich einfinden müßen. Insbesondere ist es ihre Pflicht, zu den Versamlungen des Senats und der Fakultäten die Glieder derselben einzuladen, auch bey diesen Versamlungen in den Vorsälen gegenwärtig zu seyn, die Parthen zu laden, Arrest anzukündigen, die Gelder zu heben und auszuzahlen, auch die Berichte und Schreiben der Universität abzugeben und einzuhändigen. Es muß auch alles, was bey der Universität den Studierenden öffentlich bekant gemacht werden sol, von ihnen am schwarzen Bret angeschlagen werden. Durch sie werden ferner die Disputationen und gedruckte Einladungsschriften der Universität und was sonst öffentlich ausgetheilt wird, des Sontags in der Schloß- und den 3 Hauptkirchen der Stadt unter die anwesende Standespersonen und Gelehrte vertheilet. Bey Inauguraldisputationen und akademischen Feyerlichkeiten gehen sie mit den beyden silbernen akademischen Zeptern und in rothen Oberröcken vor dem Rektor

und

und bleiben bis zu Endigung derselben auf beyden Seiten des Katheders also stehen. Keine andere als Studierende werden zu dieser Bedienung angenommen.

Außer den Einkünften, welche sie von den Studierenden, die bey der Universität eingeschrieben werden; von den Parthen, welche sie vorladen, den Sachen, welche ans schwarze Bret geschlagen und in den Kirchen ausgetheilet werden, imgleichen bey Promotionen und Inauguraldisputationen bekommen, genießet jeder von ihnen ein jährliches Gehalt von 40 Gulden, etwas Holz und Getreide und eine freye Wohnung im akademischen Kollegio. Auch tragen alle Professoren und übrige akademische Lehrer, alle Studierende und alle übrigen akademische Bürger, als Buchhändler, Buchdrucker ꝛc. theils halbjährlich theils vierteljährlich etwas zu ihrem Unterhalte bey.

## Die theologische Fakultät.

Diese Fakultät, welche sich gewöhnlich alle 14 Tage einmal in ihrer eignen Seßionsstube versammelt, bestehet in so ferne sie als ein Kollegium betrachtet wird, nur aus den ordentlichen Professoren der Theologie, deren jezt drey sind. Die Direktion bey diesen Versamlungen und in allen Fakultätssachen hat der Dekanus,

der den Tag nach der Rektorwahl aus den Mitgliedern, den die Ordnung trift, gewählt wird. Er nimt bey den Konseßen den obersten Platz ein, ob er gleich außer denselben nur die ihm sonst zukommende Stelle behält, hat auch nebst dem Vortrage der Sachen die erste Stimme und wenn die Stimmen gleich sind, eine doppelte. Die außer den Versamlungen der Fakultät vorfallende Sachen schickt er den übrigen Mitgliedern durch eine Kapsel zum Votiren oder zur Unterschrift zu. Da auch die Fakultät keinen besondern Sekretaire: so besorgt der Dekanus alle Ausfertigungen und entwirft die abzustattende Berichte, Bedenken u. s. w. nur daß bey den Konseßen der jüngste Professor allemal das Protokol führt und der Lektor des Konviktorii verbunden ist, wöchentlich 6 Bogen in Fakultätssachen zu schreiben. Alles aber, ausgenommen die Censuren, Responsa, Zeugniße und was bey Promotionen vorfält, wird umsonst ausgefertigt: so daß nicht einmal Schreibgebühren dafür bezahlt werden. Die Zeugniße und Briefe der Fakultät unterschreibt der Dekanus allein; die Berichte an die K. Regierung aber werden von allen Mitgliedern unterschrieben. Der Dekanus sol ferner darauf sehen, daß die theologische Vorlesungen richtig und gehörig abgewartet werden und den öffentlichen theologischen Disputationen beywohnen. Auch ist ihm die Censur aller theologischen Disputationen und Abhandlungen, und überhaupt

aller

aller Schriften, welche in die Theologie laufen, aufgetragen, wofür ihm ein billiges bogenweise bezahlt werden muß. Das Siegel der Fakultät hat er in Verwahrung. Es stellet daßelbe das Bild des Heilandes vor, mit der Unterschrift: Diligite veritatem et pacem! und der Umschrift: Sigillum Fac. Theol. Acad. Regiom.

Die ganze theologische Fakultät hat die Aufsicht über alle Studierende ihrer Fakultät und ihren Wandel, auch die Direktion ihrer Studien. Zu dem müßen sich alle Theologen zu Anfange eines jeden neuen halben Jahres bey derselben melden und in einem lateinisch geschriebenen Aufsatze ihren Namen, ihr Alter, ihre Wohnung, wie lange sie auf der Universität gewesen, was für Kollegia sie im vorigen halben Jahre gehört haben und im künftigen hören werden, anzeigen. Auch müßen die jungen Leute, welche von Schulen auf die Universität kommen und Theologie studieren wollen, sich vorher von der theologischen Fakultät prüfen laßen, und ein Zeugniß von derselben beybringen ehe sie vom Dekano der philosophischen Fakultät das sogenante Signum Depositionis erhalten können. Eine noch genauere Aufsicht hat die Fakultät über die Theologen, welche Königl. Benefizien oder andre Stipendien genießen, indem dieselben sowohl vor Erlangung der Benefizien, als während

rend

rend des Genußes derselben, von der Fakultät geprüft werden und von derselben Zeugniße beybringen müßen. Noch hat die theologische Fakultät verschiedene Rechte, die in andern Ländern die Konsistorien haben. Sie allein ertheilt in Ostpreußen nach vorhergegangener Prüfung und aufgegebener schriftlicher Probepredigt den jungen Theologen die Freyheit zu predigen; und alle diejenigen, welche zu Schul- oder Predigtämtern berufen werden, müßen sich vorher bey derselben melden, von ihr geprüft werden und von derselben ein Zeugniß beybringen. Unter ihr stehet auch das litthauische und polnische Seminarium, wiewohl die besondere Aufsicht über beide Seminarien nur einem Mitgliede dieser Fakultät vom Könige gemeiniglich übertragen wird. In seinem Hause versammeln sich beyde Seminarien wöchentlich zweymal, nehmlich Mitwochs und Sonnabends Nachmittags, die Polen von 12 bis 2 und die Litthauer von 2 bis 4 Uhr, weil in diesen Stunden weder öffentlich von den ordentlichen Professoren gelesen, noch in öffentlichen Schulen docirt wird. Die Polen üben sich nur im Vortrage und Katechisiren in polnischer Sprache, da die mehresten derselben schon eine ziemliche Kentniß dieser Sprache, die ihre zweyte Muttersprache ist, auf die Universität mitbringen. Das litthauische Seminarium aber besteht aus 2 Klaßen. In einer Stunde werden zum Besten derjenigen, welche die litthauische Sprache

erlernen

erlernen wollen, die Anfangsgründe derselben vorgetragen; in der andern üben sich die Seminaristen im Uebersetzen, Proponiren und Katechisiren. Jedem dieser Seminarien sind 3 Docenten oder Senioren vorgesezt, welche dafür 3 Jahre hindurch ein Königl. Renthey Stipendium von 26 Thlr. erhalten und nebst den übrigen Seminaristen ein gewißes Vorzugsrecht in Ansehung der Königl. akadem. Benefizien, dem Alumnat und dem Konviktorio und einen längern Genuß derselben, nemlich 3 Jahre hindurch haben. Die Docenten ernent der Inspektor der Seminarien, der auch bestimt, was und wie solches von ihnen in den Versamlungsstunden vorgenommen werden sol, und besonders alle halbe Jahre die Lektionen anordnet.

Noch haben sämtliche Mitglieder dieser Fakultät abwechselnd an den drey hohen Festtagen das gewöhnliche Program im Namen der Universität zu verfertigen, wovon aber der Dekanus ausgenommen ist. Nach den Statuten dieser Fakultät, welche 1624 verfertigt und unterschrieben wurden, hat diese Fakultät eine doppelte Kaße, welche der größere und kleinere Fiskus genant wird. Der kleinere Fiskus besteht überhaupt aus allen Einkünften eines halben Jahres, welche die Fakultät für die Promotionen, Zeugniße, Responsa ꝛc. erhält. Diesen kleinen Fiskus hat der Dekanus in Verwahrung,

berech=

berechnet das Eingekommene und legt bey Endigung des Dekanats der gesamten Fakultät die Rechnung ab. Von dieser Einnahme wird nach Abzug der nöthigen algemeinen Fakultätsausgaben der zehnte Theil in den größern Fiskus gelegt, der bey dem Senat aufgehoben wird und zu welchem alle Mitglieder der theol. Fakultät einen Schlüßel haben. Ist in diesem größern Fiskus eine nahmhafte Summe von 100 Mark beysammen: so sol sie auf Intereßen ausgethan und von denselben den bedürftigen Mitgliedern dieser Fakultät oder ihren Witwen eine Beyhülfe oder ihren Söhnen ein kleines Stipendium gegeben werden. Von den übrigen neun Zehntheilen der ganzen halbjährigen Einnahme bekomt der Dekanus den zehnten Theil voraus und die übrigen Theile werden unter sämtliche Mitglieder der Fakultät gleich vertheilt.

Was die Promotionen bey dieser Fakultät betrift: so ist anjezt keine andre als die theologische Doktorwürde üblich. Ehedem gab es auch Licentiaten der Theologie. Die erste Licentiatenpromotion bey dieser Fakultät, wurde erst im J. 1623 angestelt und 1640 war die erste Doktorpromotion. Bis 1710 waren diese Doktorpromotionen mit vielen Feyerlichkeiten und großen Kosten verknüpft; seit 1710 haben aber die Kandidaten jederzeit von der K. Regierung eine Dispensation von denselben

und

und den damit verbundenen überflüßigen vielen und großen Ausgaben und den kostbaren Gastmalen erhalten. Seit dieser Zeit geschieht die Doktorpromotion nicht mehr öffentlich in der Kirche, sondern in dem großen akademischen Hörsaal und nur mit denjenigen Feyerlichkeiten, die sonst bey der Promotion der Licentiaten üblich waren, doch muß noch jezt jedesmal um eine besondere Dispensation, die aber nie verweigert wird, angehalten werden. Jeder Kandidat der die theologische Doktorwürde erhalten wil muß ordentlicher weise das 25ste Jahr angetreten, und fünf oder wenn er Magister der Philosophie ist, vier Jahre die Theologie studiert haben, dabey in einem öffentlichen Lehramte bey der Universität, Kirche oder Schule stehen oder wenigstens die gewißeste Hofnung vor sich sehen, daß er gleich nach erfolgter Promotion ein dergleichen Amt erhalten werde und er nicht zur Verachtung der erhaltenen Würde außer Bedienung leben dürfe. Alsdenn wird er zuerst vom Dekano tentirt und nachher von der ganzen Fakultät examinirt, welches Examen rigorosum einen ganzen Tag währet. Hierauf folgen die Lectiones cursoriae, welche an 4 Tagen eine Stunde lang in lateinischer Sprache öffentlich in dem großen akademischen Hörsaal gehalten werden müßen, zu deren Anhörung der Dekanus durch ein Program einladet, in welchem zugleich die vornehmsten Lebensumstände des Kandidaten bekant

gemacht

gemacht werden, welches Program so wie alle andre akademische Schriften sowohl unter die Studierende, als in obgedachten vier Kirchen vertheilet wird. Nach diesen Vorlesungen disputirt der Kandidat pro Gradu und zwar unter dem Vorsitz desjenigen ordentlichen Professors den die Ordnung trift, einen ganzen Tag in gewißen Vormittags- und Nachmittagsstunden. Alsdenn wird von dem Kandidaten noch an einem Sontage Vormittags in der Königl. Schloßkirche (nach den Statuten eigentlich in der Domkirche, als der zugleich zu einer akademischen bestimmten) die Doktorpredigt gehalten und hierauf erfolgt erst an einem besondern Tage die feyerliche Promotion in dem großen akademischen Hörsaale, welche derjenige ordentliche Professor verrichtet, an welchem die Reihe ist, nachdem der Dekanus durch eine gedruckte Anzeige Sontags vorher dazu eingeladen hat. Bey dieser Gelegenheit muß der Kandidat den Eid als Doktor der Theologie in der Art ablegen, daß er den ihm dargereichten silbernen akademischen Zepter mit 2 Fingern berührt und den ihm von dem akademischen Sekretaire vorgelesenen Eid mit einem Juro (ich schwöre) bekräftigt. Nach diesem Eide, so wie er ausführlich in 8 Punkten in den Statuten der theol. Fakultät abgefaßt ist, macht sich der Kandidat verbindlich, sämtliche symbolische Bücher der lutherischen Kirche, das Corpus doctrinae Prutenicum und die Formula Concordiae

mit

mit eingeschloßen auf Lebenslang anzunehmen, darnach öffentlich und privatim in seinen Vorlesungen und Predigten zu lehren, und alle Lehrsätze, welche denselben entgegen sind und von der algemeinen Uebereinstimmung oder den Redensarten orthodoxer Theologen abweichen, nicht allein zu verdammen, sondern auch öffentlich zu bestreiten und zu widerlegen. (Jurabunt Candidati Theologiae velle - - Omnia et singula dogmata, vt et omnes errores et schismaticas opiniones, quae istis fundamentis Catholicae Orthodoxaeque fidei repugnant et a communi consensu et a communi consensu et formulis loquendi Orthodoxorum Theologorum, insuper ab Hypotyposi sanorum verborum discedunt, non modo damnare, sed palam etiam impugnare debitaque severitate pro virili confutare).

Die übrigen Gebräuche bey der Promotion bestehen darin, daß der Kandidat nach der vom Promotor (Brabevta) gehaltenen Rede das obere Katheder einnimt und als Doktor proklamirt wird. Hierauf werden ihm offene Bücher vorgelegt, und dieselben wieder zugemacht; er wird mit einem goldenen Ringe beehret und vom Promotor mit einem Kuße empfangen. Ehedem waren noch ungleich mehrere solcher Feyerlichkeiten.

Die Unkosten einer solchen Promotion betreffend: so sol dasjenige, was an die Fakultät zu zahlen ist, wenn die Promotion nicht mit den ehmaligen Solennitäten angestelt wird, nach den Statuten nur 24 Dukaten betragen, wovon 15 Dukaten die Fakultätskaße, 4 Dukaten der Präses der Disputation, 4 Dukaten der Promotor und einen Dukaten die Pedellen erhalten. Für das Promotionszeugniß wird noch besonders ein Dukaten bezahlt.

Was die Vorlesungen der theologischen Fakultät betrift: so sollen sie besonders die öffentlichen Vorlesungen nach der Verordnung von 1735 so eingerichtet werden, daß es den Studierenden in keinem Jahre an Gelegenheit fehle, alle Theile der theologischen Wißenschaften zu hören; auch sollen die vornehmsten Wißenschaften von zwey Professoren zugleich, doch in verschiedenen Stunden gelesen werden, damit diejenigen, welche die eine Stunde schon besezt haben, die andere besuchen können. Insbesondere sol jederzeit ein ausführliches Theticum gelesen werden und daßelbe in anderthalb Jahren; die dogmatische, polemische und moralische Vorlesungen aber in einem Jahre geendigt werden. Die übrigen Kollegia sollen aber nicht länger als ein halbes Jahr währen. Nach eben dieser Verordnung kan auch der Dekanus, wenn er mit Arbeiten überhäuft

ist,

ist, von der Fakultät auf eine Zeitlang vom Lesen befreyt werden.

Die jetzigen ordentlichen Professoren dieser Fakultät sind:

1. D. Theodor Christoph Lilienthal, Doktor der Philosophie und Theologie und erster ordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit, ist dabey Pfarrer der kneiphöfischen Thumkirche und als solcher auch Universitätsprediger, Königl. würklicher Kirchen- und Schulenrath und erster Aufseher der Rathsbibliothek; und hat während seines Lehramts über alle Theile der theologischen Wißenschaften, besonders über die Dogmatik, Kirchengeschichte, Kritik des A. und N. T. rc. Vorlesungen gehalten. Ehedem hat er auch als Privatlehrer der philosophischen Fakultät verschiedene philosophische Kollegia gelesen.

2. D. Gotthilf Christian Reccard, zweyter ordentlicher Professor, ist dabey K. Ostpreuß. Konsistorialrath, Pfarrer der Sackheimschen Kirche und Direktor des Kollegii Fridericiani, liest vornehmlich die Dogmatik über Heilman; die Auslegungskunst über Baumgarten; die Kritik nach Moldenhawer; die Kirchengeschichte; die Homiletik theoretisch und praktisch über Arnoldt; die Pastoraltheologie und Exegetik. Außer-

ordentlich hat er außer seiner Fakultät auch ein theoretisch-praktisches Kollegium über die Astronomie gelesen.

3. D. Johann Ernst Schultz, dritter ordentlicher Professor, ist dabey Königl. Preuß. Oberhofprediger bey der Schloßkirche, Generalsuperintendent von Ostpreußen und Konsistorialrath.

Die jetzigen Privatlehrer bey dieser Fakultät sind:

1. D. Friedrich Samuel Bock, D. der Theologie und Philosophie, K. Konsistorialrath und ordentlicher Professor der griechischen Litteratur; war ehedem auch ordentlicher Professor der Theologie und folgte in der Ordnung auf D. Lilienthal. Er legte aber seine theologische Lehrstelle, die er viele Jahre hindurch unbesoldet verwaltet hatte nieder, da der K. Befehl ertheilet wurde, daß kein Lehrer in 2 verschiedenen Fakultäten zugleich Professor seyn solte. Er hat während seines seit 1753 geführten theologischen Lehramtes fast über alle theologische Wißenschaften Vorlesungen gehalten.

2. D. George Christoph Pisanski, D. der Theologie und Philosophie, ist dabey Rektor der Kneiphöffschen Thumschule.

Die

## Die juristische Fakultät.

Die Einrichtung dieser Fakultät stimt mit der vorigen fast in allen Stücken gänzlich überein. Es wird gleichfals halbjährlich ein Dekanus gewählt, der ähnliche Arbeiten wie der theologische Dekanus hat und dem die Censur aller juristischen Schriften gehört u. s. w. Von den Einkünften der Fakultät bey Promotionen, Ertheilung eines Responsi &c. erhält der Dekanus den zwanzigsten Theil zum voraus. Von dem übrigen wird ein zwanzigtheil in das Aerarium der Fakultät gelegt und dies übrige wird unter alle Mitglieder der Fakultät gleich vertheilt.

Das Siegel dieser Fakultät stelt das Bildniß des Churfürsten Johann Sigismund in Churfürstlicher Kleidung vor, wie derselbe in der rechten Hand einen Zepter in die Höhe hält.

Aus einem Canitzschen Vermächtniß genießen die 3 ersten ordentlichen Professoren jährlich 25 Rthlr., und der erste Professor erhält außerdem noch ein Tetauisches Vermächtniß von 20 Thlr. jährlich.

Die Doktorpromotionen werden ebenfals fast gänzlich so wie bey der theologischen Fakultät angestelt und seit 1706 werden auch die ehmaligen kostbaren

Solennitäten nicht mehr beobachtet, wiewohl jedesmal darüber eine Königliche Dispensation gesucht werden muß. Das Examen rigorosum darf nicht eben einen ganzen Tag währen; sondern jedes Mitglied der Fakultät examinirt den Kandidaten eine Stunde lang; auch dürfen die Lectiones cursoriae nur 3 Tage lang gehalten werden. Die Dißertation pro Gradu wird vom Kandidaten allein ohne Präses vertheidigt und die Promotion geschieht ordentlicher Weise vom Dekanus.

Was die Vorlesungen betrift: so sol nach den akademischen Statuten der erste Professor über den Justinianischen Kodex, der zweyte über die Pandekten und der dritte über die Institutionen lesen.

Die jetzigen ordentlichen Professoren, welche gegenwärtig kein anderes mit Einkünften verknüpftes öffentliches Amt bekleiden, sind:

1. D. Wilhelm Bernhard Jester, erster Professor, Kanzler und Direktor der Universität auch K. Preuß. Kriminalrath.

2. D. Christian Renatus Braun, zweyter Professor und K. Preuß. Kriminalrath.

3. D. George Friedrich Holtzhauer, dritter Professor, der aber außerordentlich das Gehalt des ersten Professors genießt.

Außer-

Außerordentliche Professoren und Privatlehrer sind gar nicht vorhanden. Zwar liest der K. Hofgerichtsrath Glave einige juristische Kollegia; denen dürfen aber keine auf der Universität Studierende beywohnen, sondern sie können nur von Referendarien gehört werden.

## Die Medicinische Fakultät.

Diese Fakultät hat fast die nemliche Einrichtung, als die beyden erstern. Ehedem vertrat sie auch die Stelle des 1726 in Königsberg errichteten Kollegii Medici und hatte die Aufsicht über alle Wundärzte und Medicinapotheker in Königsberg. Von den Einkünften der Fakultät erhält der Dekanus, welcher halbjährlich den Tag vor der Rektorwahl gewählt wird, den dritten Theil. Ein Drittel wird unter die andern Mitglieder der Fakultät getheilt und das lezte Drittel fält in das Aerarium der Fakultät.

Das Siegel der Fakultät stellet einen Mann in einem Talar vor, der auf den Knien liegt und die Hände gen Himmel empor hebt, neben welchem ein Distillirglas mit einem offenen Recipienten und ein offenes Buch zu sehen ist rc. mit der Umschrift: Sigillum Fac. Med. in Acad. Regiom.

Die Kandidaten, welche die Doktorwürde erhalten wollen, werden nach den Statuten dieser Fakultät anfangs besonders von einem Mitgliede derselben, welches die Ordnung trift und dem Dekano nachher aber 2 Tage lang jedesmal 2 bis 3 Stunden von den sämtlichen Gliedern der Fakultät und dem Dekano examinirt. In dem Fal, daß jemand zum Disputiren nicht die nöthigen Gaben hätte: so sol von ihm stat der Inauguraldisputation ein Vortrag von einer medicinischen Materie in 3 Tagen jedesmal eine Stunde lang, öffentlich angestellet und dazu durch eine gedruckte Schrift eingeladen werden. Die Dißertation pro Gradu aber, welche wie andre Inauguraldisputationen einen ganzen Tag währet, kan ohne Präses gehalten werden welches auch fast immer geschehen ist; wie denn auch die Lectiones cursoriae bey dieser Fakultät von den Kandidaten mehrentheils gehalten worden sind. Und wenn gleich die Disputation jemanden erlaßen worden ist: so hat doch die Inauguraldißertation gedruckt und öffentlich bekant gemacht werden müßen, welches auch von denen ordentlicher Weise geschehen ist, welche in Abwesenheit promovirt haben. Die Promotion selbst, welche eben so wie in den beyden erstern Fakultäten angestelt wird, geschieht von demjenigen Professor, den die Reihe trift; auch ladet der Promotor zu diesem Actu durch ein gedrucktes Program ein, in welchem zugleich von den vor-

nehm-

nehmsten Lebensumständen des Kandidaten Nachricht gegeben wird. Diese Fakultät hat zuerst den Anfang gemacht die Solennitäten bey den Promotionen abzuschaffen und es darf dieserhalb nicht so, wie den beyden erstern; bey jeder Promotion eine Dispensation gesucht werden. Denn auf ihr Vorstellen, daß die Unkosten bey den solennen Promptionen sich bis auf 1000 Thlr. beliefen und daher in mehr als 20 Jahren keine zu Stande gekommen wären, ertheilte König Friedrich I. ihr 1701. die Freyheit ihre Doktores ohne die gewöhnliche Solennitäten und so, wie die Licentiaten bey den obern Fakultäten zu proklamiren.

In Ansehung der Vorlesungen ist jeder der drey ordentlichen Professoren dieser Fakultät außer den andern Fächern der Arzeneykunde, noch auf eine besondere Wißenschaft gewiesen worden, welche er, wenn er gleich zu einer andern Stelle in der Fakultät rückt, dennoch behält. Einer ist Professor der Anatomie; der andre Professor der Botanik und der dritte ist Professor der Chemie. Der Professor der Anatomie muß außer den theoretischen Vorlesungen über diesen Theil der Arzeneykunde auch praktische Vorlesungen halten, die Studierende im Seciren üben, auch öffentliche Demonstrationen mit menschlichen Körpern oder mit Thieren, (Hunde ausgenommen) anstellen. Die hiezu nöthigen Instru-

mente, auch die Körper sollen nach den Statuten aus dem Aerario der Fakultät angeschaft werden. Ein eigentliches Theatrum anatomicum aber hatte die Fakultät ehemals nicht, sondern es war dazu ihr öffentlicher Hörsaal bestimt, bis der verdienstvolle D. Büttner 1738 auf eigene Kosten ein anatomisches Theater nebst drey besondern Stuben zur Bequemlichkeit und zu Aufbewahrung der Präparaten erbaute, wozu ihm ein freyer Platz angewiesen wurde. Die Präparaten schafte er gleichfals auf eigene Kosten an, doch wurden die Delinquenten aus ganz Preußen und der im Königsbergschen großen Hospital Verstorbenen ihm frey ausgeliefert, nur daß er für die ihm vom Lande gelieferten Körper der Delinquenten das Fuhrlohn nach königlicher Taxe bezahlte. Zugleich machte er sich verbindlich einen Aufwärter aus eigenen Mitteln zu halten und zu einiger Erleichterung von jedem Studierenden verlangte er nur den kleinen jährlichen Beytrag von 6 guten Groschen; auch erbot er sich die Kompagnie-Feldscherer den anatomischen Demonstrationen unentgeldlich beywohnen zu laßen, von jedem Studierenden aber für jede öffentliche Demonstration eines Körpers nur 1½ Thlr. zu nehmen. Hiefür erbat er sich, daß er in seiner Ordnung in der Fakultät zu einer mit Gehalt verknüpften Lehrstelle heraufrücken und zugleich die anatomische Profeßion beybehalten dürfte, welches ihm auch bewilligt wurde,

wurde, aber erst Ende 1747 geschah, nachdem ihm 2 andre waren vorgezogen worden. Zur Schadloshaltung für die Baukosten hatte er sich vorbehalten, daß nach seinem Tode seinen hinterlaßenen Erben für dieses anatomische Theater, welches zu bauen ihm mehr als 1000 Thlr. gekostet hatte, 500 Thlr. und wenn die Präparatensamlung auch verlangt werden solte, eben so viel dafür bezahlt werden möchte. Dieses ist auch nach seinem Absterben geschehen. Der König hat der medicinischen Fakultät die dazu nöthigen 1000 Rthlr. geschenkt und das anatomische Theater ist den Erben mit 500 Thlr. abgekauft worden, so daß es nunmehr auf immer zur Universität gehört, und unter der nähern Aufsicht desjenigen Professors der A. G. stehet, welcher Professor der Anatomie ist. Die andern 500 Thlr. sind aber zu Anschaffung neuer Präparaten angewendet worden. Schade ist es, daß die Büttnersche Präparatensamlung zum Andenken des würdigen Mannes nicht beybehalten worden ist, welche doch ansehnlich und gut gewesen seyn muß, da selbst D. Walter in Berlin, einer der größten Anatomiker in Deutschland, deßen Präparatensamlung zu den seltensten und kostbarsten gehört, verschiedene Präparaten des verstorbenen D. Büttners, der sein erster Lehrer in der Anatomie war, für seine Samlung gekauft hat.

Der

Der Professor der Botanik sol nach den Statuten des Sommers alle Monate einmal die Studierenden in den botanischen Garten führen, auch wenigstens zweymal den Sommer hindurch mit ihnen aufs Land botanisiren gehen. Die Stelle eines botanischen Gartens vertrat der ehmalige hinter dem Schloß gelegene landesherrliche Garten, der mit vielen einheimischen und ausländischen medicinischen Kräutern versehen war, wovon 1654 ein ausführliches Verzeichniß herauskam. Seitdem aber dieser landesherrliche Garten eingegangen ist, hat die medicinische Fakultät keinen botanischen Garten. Zwar ist in den Statuten die Verfügung gemacht, daß aus den Mitteln des Aerarii der Fakultät ein solcher botanischer Garten angeschaft werden könne. Es muß aber diese Caße noch nie so reich gewesen seyn, indem ein solcher Garten noch nicht angelegt worden ist.

Uebrigens ist noch anzumerken, daß diese Fakultät nach ihren Statuten allen Doktoren, welche gehörig promovirt haben, privatim alle Theile der Arzeneywißenschaft vorzutragen verstattet. Sie müßen sich aber vorher in die Fakultät aufnehmen laßen und dem Dekano jederzeit vorher anzeigen, was und in welchen Stunden sie zu lesen gedenken, damit die öffentlichen Vorlesungen darunter nicht leiden mögen.

Die

Die 3 ordentlichen Professoren sind:

1. D. Johann Christoph Bohlius, erster Professor und Aßessor des Kollegii = Medici auch des Kollegii = Sanitatis, K. Preuß. Leibmedikus.

2. D. Andreas Johann Orlovius, zweyter Professor.

3. D. Johann Daniel Metzger, dritter Professor der A. G. und Professor der Anatomie, Aßessor des Kollegii = Medici, Lehrer der Entbindungskunst im Ostpreuß. Distrikt, Königsbergscher Stadt = und Samländischer Kreisphysikus, auch Arzt des K. Waisenhauses und des K. großen Hospitals in Königsberg.

Außer diesen ordentlichen Professoren ist noch ein außerordentlicher Professor, nemlich:

4. D. Karl Gottfried Hagen, der zugleich K. Hofapotheker ist.

Privatlehrer sind jezt gar nicht vorhanden.

## Die philosophische Fakultät.

Obgleich diese Fakultät in vielen Stücken auch eine solche Einrichtung, wie die obern Fakultäten hat; so finden sich doch mehrere Verschiedenheiten. Sie besteht aus acht ordentlichen Mitgliedern, welche ein gleiches Gehalt haben, außer daß der Professer der Ma-

thematik der Instrumente wegen einige Thaler mehr bekomt. Da die Studierenden sich ohne Ausnahme zu einer der obern Fakultäten halten sollen: so hat diese Fakultät keine solche besondere Aufsicht über die Studierende; dagegen müßen alle Studierende, welche von Gymnasien und Schulen auf die Universität kommen, vorher von dem Dekano der philosophischen Fakultät geprüft werden und von ihm ein Zeugniß, das sogenante Signum depositionis beybringen, ehe sie vom Rektor der Universität können immatrikulirt werden. Die Kosten für dieses Examen, welche 2 Thlr. und einige Groschen betragen, werden vom Dekano berechnet und am Ende des halben Jahres unter alle Mitglieder der Fakultät, welche das Dekanat schon verwaltet haben, gleich vertheilt. Zu dem abwechselnden halbjährlichen Dekanat gelangen alle 8 Mitglieder; nur ist 1719 verordnet worden, daß einem jeden in dieser Fakultät das Dekanat zum erstenmale vorbeygehen und er nur alsdenn erst dazu fähig seyn soll, wenn ihn die Ordnung zum zweytenmal trift. Damit auch die Akta dieser Fakultät, welche vor allen am vollständigsten sind, in unverrückter Ordnung fortgesezt werden mögen: so wurde 1724 abgemacht, daß keiner, der nicht die Akta seines Dekanats gehörig eingetragen hat, aufs künftige zum Dekanat gelaßen werden soll. Dem Dekano gebührt die Censur aller in die philosophische Fakultät schlagenden

den Schriften. Da aber zu derselben verschiedene Wissenschaften gehören, welche zum Theil in geringer Verbindung mit einander stehen: so müßen alle Schriften, in welchen gewiße Materien abgehandelt werden, zuförderst demjenigen ordentlichen Professor, zu deßen Profeßion die darin vorkommende Sachen gehören, und nachher erst dem Dekano zur Censur gebracht werden, worauf alsdenn der Rektor das Inprimatur giebt. Daher paßirt fast jede Schrift und selbst das kleinste Gedicht eine dreyfache Censur. Für ein Gedicht kostet diese dreyfache Censur 1⅕ Thlr.; die übrigen Schriften werden bogenweise bezahlt. Uebrigens hat der Dekanus, wenn er gleich sonst kein ordentliches Mitglied des akademischen Senats ist, dennoch wegen seines Dekanats Sitz und Stimme in demselben, genießt auch gleiche Vortheile mit den andern Senatoren und nimt wieder die Gewohnheit der obern Fakultäten auch außerhalb den Konseßen bey akademischen Versamlungen über sämtliche Mitglieder seiner Fakultät den Platz ein. Dem Dekano zur Hülfe hat die Fakultät einen besondern Kopisten oder Scriba, seitdem der Gebrauch der Deposition abgeschaft worden ist, anstat des ehmaligen Depositoris angenommen, welcher die Berichte etc. abschreiben und die Akta eintragen muß, wofür ihm ein gewißes von dem Gelde, welches der Dekanus für die Zeugniße von den jungen Studierenden erhält, gezahlt wird.

Das Siegel dieser Fakultät stellt Gott in den Wolken eine Weltkugel haltend vor ꝛc. mit der Umschrift: Sigillum Facult. Artium in Acad. Regiom.

Die Aufsicht über das Aerarium dieser Fakultät hat der Dekanus nebst zwey Mitgliedern derselben, von welchen jeder einen besondern Schlüßel zu demselben hat. Die Einkünfte deßelben bestehen aus dem, was bey der Aufnahme in die Fakultät und bey Promotionen an die Fakultät bezahlt werden muß. Auch vermachte der 1719 verstorbene Professor Bläsing seinen auf dem Haberberge belegenen Garten nebst den dazu gehörigen Gründen der Fakultät, in der Art, daß dieses Vermächtniß von derselben nie veräußert werden solte. Es ist aber daßelbe vor einigen Jahren vermuthlich aus überwiegend wichtigen Gründen und wahrscheinlich zur Vermehrung des Aerarii der Fakultät verkauft worden.

Die einzige gewöhnliche Würde, welche die Fakultät anjezt ertheilt, ist die philosophische Doktor- oder Magister-Würde. Eigentlich werden die Magister zu Doktoren der Philosophie und Magister der freyen Künste ernant, werden aber gemeiniglich nur Magister genennet. Diejenigen, welche diese Würde erhalten wollen, werden zuerst vom Dekano privatim und als-

denn

denn von allen Mitgliedern der Fakultät im Senatorio examinirt. Ehedem folgte auf dieses Privat-Examen noch ein öffentliches Examen, welches 3 Tage hindurch 2 Stunden lang währte, und zu welchem alle Professoren, Doktoren und Magister eingeladen wurden, um nicht nur dem Examen beyzuwohnen, sondern auch um die Kandidaten selbst zu prüfen. Dieses öffentliche Examen aber ist nebst vielen ehmals gewöhnlichen äußerst kostbaren Solennitäten 1717 abgeschaft worden, und die Promotionen werden jetzt nur so wie in den obern Fakultäten angestelt. Die Promotion selbst geschieht von denjenigen Mitgliede der Fakultät, an den die Reihe ist. Nach einer alten Gewohnheit und nach einem der Fakultät vom Poln. K. Sigismund August ertheilten Privilegio wird derjenige, der die Magisterwürde erhält, auch zu einem Polnischen Edelmanne ernant. Creo Te, (sagt der Premotor) in Doctorem Philosophiae et liberalium artium Magistrum et ex singulari gratia Sigismundi Augusti Regis Poloniae in Nobilem Polonum. Ehedem, da Preußen mit Polen in so naher Verbindung stand, kan dieses Privilegium manchem Gelehrten vielleicht nützlich gewesen seyn. Anitzt möchte aber dieser Adel wohl nicht für gültig erkant werden, obgleich es in Polen sehr gewöhnlich ist, daß Gelehrte in den Adelstand erhoben werden; und es scheint also jener Aus-

 druck

druck mehr des lieben Herkommens wegen, als aus irgend einer andern Rücksicht beybehalten worden zu seyn.

Was die Vorlesungen der Professoren dieser Fakultät betrift: so können sie zwar alle philosophische, mathematische, physische, philologische und andre Kollegia lesen, welche nicht eigentlich zu einer der obern Fakultäten gehören. In Ansehung der öffentlichen Vorlesungen ist aber dennoch einem jeden von ihnen eine besondere Wißenschaft zu lehren aufgetragen worden, nach welcher sie auch ihr Lehramt benennen. Die jetzigen acht Professoren und ihre besondere Lehrämter sind folgende.

1. D. Friedrich Samuel Bock, ordentlicher Professor der griechischen Litteratur seit 1753 und Senior der philosophischen Fakultät, war ehedem auch ordentlicher Professor der Theologie, und ist noch jetzt Privatlehrer derselben. Als Professor der griechischen Sprache muß er in den öffentlichen Vorlesungen alle Jahr das ganze Neue Testament durchgehen und die Studierenden selbst zum Uebersetzen anhalten.

2. M. Jakob Friedrich Werner, ordentlicher Professor der Beredsamkeit und Geschichte seit 1755. Vermöge seines Lehramts muß er in den öffentlichen Vorlesungen den Winter hindurch den Styl und

zwar

zwar so lesen, daß er in 2 wöchentlichen Stunden einen Autor übersetzen läst, in der dritten die Anfangsgründe der Redekunst vorträgt und in der vierten die von den Zuhörern theils in lateinscher theils in deutscher Sprache ausgearbeiteten Aufsätze öffentlich durchgeht. Des Sommers aber hat er die algemeine Weltgeschichte und zwar einmal die Geschichte vor und einmal die Geschichte nach Christi Geburt vorzutragen. Ihm gehört auch die Censur aller Standreden, Leichen- und Glückwünschungsschriften welche in ungebundener Rede abgefast sind und nicht in die Theologie laufen. Auch ist 1736 und 1737 von dem Senat bey 20 Thlr. Strafe festgesetzt worden, daß sie dem Prof. der Beredsamkeit jederzeit zur Censur gebracht, auch bey gleicher Strafe in denselben keine besondere Umstände der Familie mit Benennung der Personen, noch Lebensläufe eingerückt werden sollen; sondern alles dieses sol privative dem Prof. der Beredsamkeit verbleiben. Dagegen muß er auch alles, was im Namen der Akademie, öffentlich angeschlagen und in ungebundener Rede gedruckt wird, als die Leichenintimationen, Patente und Einladungsschriften verfertigen, die theologische Festprogrammen ausgenommen. Und außer den öffentlichen Reden, die vermöge gewißer Stiftungen von ihm jährlich besorget oder gehalten werden

F 2 müßen,

müßen, wofür ihm auch ein gewißer Antheil an den Vermächtnißen ausgesetzt ist, fallen jährlich zwey oratorische Aktus vor, nehmlich an dem Geburtstage des Königes und an dem Preußischen Krönungstage, wo der Prof. der Beredsamkeit selbst im Namen der Universität eine Glückwünschungsrede hält; es sey denn, daß der akademische Senat einem Studierenden unter seiner Anführung aufzutreten erlaubet.

3. D. Friedrich Johann Buck, D. der Rechte und der Philosophie und ordentlicher Professor der Mathematik seit 1770, war aber schon vorher seit 1759 ordentl. Prof. der Logik und Metaphysik gewesen. In seinen öffentlichen Vorlesungen sol er jährlich die Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Astronomie vortragen.

4. M. Immanuel Kant, Professor der Logik und Metaphysik seit 1770, war schon seit 1755 Privatlehrer bey dieser Fakultät. Nach der Verordnung von 1735 sol er in seinen öffentlichen Vorlesungen das eine halbe Jahr die Logik und das andre halbe Jahr die Metaphysik lehren.

5. M. Karl Daniel Reusch, ordentlicher Professor der Physik seit 1772 und vorher seit 1763 Privatlehrer bey dieser Fakultät; ist auch zugleich Oberinspektor des akademischen Kollegii, der K. Alumnen

und

und des Konviktorii, auch erster Aufseher der Schloß-bibliothek; muß in den öffentlichen Vorlesungen die theoretische und Experimental Physik vortragen.

6. M. Johann Gottlieb Kreutzfeldt, ordentlicher Professor der Dichtkunst seit 1776. Nach der Verordnung von 1735 sol er in 2 öffentlichen Stunden einen lateinschen Dichter erklären, in der dritten die Regeln der lateinschen Poesie nebst der Mythologie vortragen und in der vierten die von ihm den Studierenden aufgegebenen lateinschen Gedichte durchsehen und korrigiren. Die deutsche Poesie sol aber nur alle 2 Jahre in einem halben Jahre öffentlich, außerdem aber nur privatim gelehret werden. Dem Prof. der Dichtkunst gehört die Censur aller Gedichte und Inscriptionen, welche in Königsberg gedruckt werden. Dafür muß er an dem K. Geburts- und Krönungsfeste ein Gedicht im Namen der Universität verfertigen, welches auch wohl bey außerordentlichen akademischen Feyerlichkeiten geschieht. Auch muß er den 3 jährlichen theologischen Festprogrammen jedesmal ein lateinsches Gedicht von einem halben Bogen anhängen.

7. M. Christian Jakob Kraus, ordentlicher Professor der praktischen Philosophie seit 1781; muß in dem einen halben Jahre die Moral und in dem andern

 das

das Recht der Natur vortragen und zu Ende bringen.

8. D. Johann Bernhard Köhler, D. der Rechte und der Philosophie ist ordentlicher Professor der orientalischen Litteratur seit 1781, und war ehedem sowol in Kiel, als in Göttingen Professor der Philosophie. Nach der Verordnung von 1735 sol der Professor der orientalischen Sprachen im Sommer die historischen Bücher des A. T. und im Winter die fünf Bücher Mosis kursorisch durchgehen und die Studierenden selbst übersetzen laßen. Ehedem hatte der Prof. der orient. Litteratur auch die Aufsicht über die Synagoge zu Königsberg, wofür er jährlich 100 Thlr. bekam. Nach des Prof. Kypke Tode hat aber diese Aufsicht aufgehört und die dafür ausgesetzten 100 Thlr. haben eine andere mir unbekante Bestimmung erhalten.

Außer diesen öffentlichen Vorlesungen müßen auch die ordentlichen Professoren der philosophischen Fakultät seit einigen Jahren wechselsweise ein halbes Jahr hindurch ein pädagogisches Kollegium 2 Stunden wöchentlich öffentlich lesen. Die Privatvorlesungen hängen von ihnen selbst allein ab.

Was

Was die Privatlehrer dieser Fakultät betrift: so steht es allen Magistris frey die zu dieser Fakultät gehörige Wissenschaften privatim vorzutragen. Nur müßen sie sich vorher bey der Fakultät recipiren laßen und für diese Aufnahme eine Dißertation im philosophischen Auditorio halten. Bey dieser Aufnahme in die Fakultät müßen sie sich auch mit einem Handschlage verbindlich machen, ihre Vorlesungen der Direktion, Bestimmung und Einschränkung der Fakultät gemäs einzurichten, nie daßelbe, was ein ordentlicher Professor lieset, in derselben Stunde vorzutragen auch kein Kollegium ohne Vorwißen des Dekani und desjenigen ordentlichen Professors, in deßen Profession dieses Kollegium gehört, zu eröfnen. Die jetzigen Privatlehrer bey dieser Fakultät sind nach dem Alter ihrer Aufnahme in dieselbe folgende:

1. M. Johann Bernhard Hahn, Professor der Philosophie. Er wurde 1744 Magister und Privatlehrer und 1749 außerordentlicher Professor der Beredsamkeit und Geschichte, legte aber 1778 dies außerordentliche Lehramt nieder.

2. M. Andreas Halter, Prediger des Vorstädtschen St. Georgen Hospitals, wurde 1744 Magister und Privatlehrer.

3. D. Johann Thiesen, D. der A. G. und Philosophie wurde 1758 Magister und in demselben J. D. der A. G. und Privatlehrer bey der Universität, liest aber seit vielen Jahren keine Kollegia mehr.

4. D. George Christoph Pisanski, D. der Theologie und Philosophie, Rektor der Kneiphöfschen Thumschule wurde 1759 Magister und Privatlehrer der Philosophie.

5. M. Daniel Weymann, Prorektor der Altstädtschen Schule wurde 1759 Magister und Privatlehrer, liest aber seit 1775 keine Kollegia mehr, indem im obgedachten Jahre verboten wurde über die Crusianische Philosophie welche er vortrug Vorlesungen zu halten.

6. M. Michael Jaeschke, Konrektor der Altstädtschen Schule, wurde 1765 Magister und Privatlehrer, liest aber seit einigen Jahren keine Kollegia mehr.

7. M. August Wilhelm Wlochatius, zweyter Inspektor des akademischen Kollegii und des K. Konviktorii, wurde 1769 Magister und Privatlehrer. Als Subinspektor hat er nach den außerordentlichen Prof. der Philosophie den ersten Rang.

8. M.

8. M. Martin Christian Johswich, wurde 1769 Magister und als Privatlehrer in die philos. Fakultät aufgenommen, liest aber jezt keine Kollegia.

9. M. Johann Schultz, zweyter Königlicher Hofprediger an der Schloßkirche, wurde 1775 Magister und Privatlehrer.

## Halbjähriges Lektions Verzeichniß von Michael 1781 bis Ostern 1782.

Zur nähern Uebersicht des gesamten Unterrichts den die Studierenden auf der Universität genießen können, wird alle halbe Jahre ein Verzeichniß aller öffentlichen und besondern Vorlesungen auf 2 Bogen in lateinscher Sprache gedrukt und unter die Studierende vertheilt. Ehedem war dieser Katalogus nach der Ordnung der Professoren eingerichtet und die Vorlesungen der Privatlehrer wurden nicht mit hinein gesezt, sondern nur am schwarzen Brette bekant gemacht. Seit 1770 wird aber dieses Verzeichniß nach der Ordnung der Wissenschaften eingerichtet und auch die Vorlesungen der Privatlehrer mit angeführt. Hier ist das Verzeichniß der Vorlesungen im Winter halben Jahre 1781 — 1782.

## I. Theologische Vorlesungen.

1. Dogmatik den ersten Theil derselben nach Heilmann privatim von 8 — 9 in 4 wöchentl. St. D. Lilienthal.

Den zweyten Theil derselben nach Heilmann privatim von 9 — 10 in 4 wöchentl. St. D. Reccard.

2. Erläuterung der in den Büchern der Könige und Chronika enthaltenen Heiligen Geschichte von 2 — 3 öffentlich D. Lilienthal.

Ein Exegetikum über einige von den kleinern Briefen Pauli von 3 — 4 öffentlich D. Schultz.

Ein Exegetikum über die Beweissprüche des N. T. privatim D. Pisanski.

3. Die theologische Moral nach Töllners Grundriß von 4 — 5 privatim D. Schultz.

4. Ein Apologetikum für die Wahrheit der christlichen Religion nach Turretin in 2 wöchentl. St. privatim D. Pisanski.

5. Die Kirchengeschichte nach Mosheim in 4 wöchentl. St. von 2 — 3 privatim D. Pisanski.

6. Die Pastoraltheologie nach Töllners Grundriß von 10 — 11 öffentlich D. Reccard.

7. Ein fortgesetztes theologisches Examinatorium in lateinischer Sprache des Sonnabends von 10 — 12 D. Bock.

Ein

Ein anderes dergleichen in 4 wöchentl. Stunden von 3 — 4 eben derselbe.

## II. Juristische Vorlesungen.

1. Die römischen Institutionen nach Hoffacker von 8 — 9 privatim nebst einem öffentlichen Repetitorio darüber D. Jester.

   Dieselben nach Madihn von 8 — 9 privatim D. Holtzhauer.

2. Die Pandekten nach Hellfeld von 3—4 öffentlich D. Braun.

   Dieselben nach Hellfeld privatim von 10 — 12 D. Holtzhauer.

3. Das Jus Canonicum nach Böhmer privatim von 11 — 12 D. Jester.

4. Das Kirchenrecht nach Böhmer privatim von 9 — 10 D. Holtzhauer.

5. Das Lehnrecht nach Böhmer privatim von 10 — 11 D. Jester.

   Daßelbe nach Böhmer privatim von 2 — 3 in 4 wöchentl. St. D. Holtzhauer.

6. Das Wechselrecht nach Heineccius und das Seerecht nach Wedderkop privatim D. Jester.

7. Das weltliche Privatrecht nach dem römischen Rechte, ver-

verbunden mit dem deutschen und preußischen Rechte, privatißime D. Jester.

8. Das positive Privatrecht privatißime D. Jester.

9. Das Naturrecht nach Achenwall öffentlich von 3 — 4 D. Braun.

10. Praktische Vorlesungen über die Prozeßordnung des neuen Corporis Juris Fridericiani privatim von 9 — 11 D. Braun.

11. Ein theoretisches und praktisches Repetitorium D. Braun.

Ein Repetitorium über die Institutionen und Pandekten öffentlich D. Holtzhauer.

## III. Medicinische Vorlesungen.

1. Den Umlauf des Bluts nach Boerhave, in lateinischer Sprache, öffentlich D. Bohlius.

2. Die Anatomie des menschlichen Körpers, sowohl öffentlich als privatim von 10 — 11 D. Metzger.

3. Die Pathologie nach Boerhave von 9 — 10 privatim D. Orlovius.

4. Die Theorie der neuern Chirurgie nach Plenck privatim D. Metzger.

5. Die Chemie nach Vogel, von 4 — 5 öffentlich D. Orlovius.

Die=

Dieselbe theoretisch nach Bergmann privatim D. Hagen.

6. Die Geschichte der Säugthiere öffentlich D. Hagen.

7. Die Hebammenkunst privatim D. Metzger.

8. Klinische Vorlesungen öffentlich D. Metzger.

9. Kursorische Vorlesungen in lateinscher Sprache über das erste Buch des Celsi, Sonnabends von 10 — 11 privatim D. Metzger.

10. Ein Examinatorium über die Diätik öffentlich in lateinischer Sprache D. Orlovius.

11. Ein Disputatorium Sonnabends von 9 — 10 privatim D. Orlovius.

## IV. Philosophische Vorlesungen.

### 1) Philologische.

1. Ueber die deutsche Sprache nach Adelung, privatim von 9 — 10 in 2 wöchentl. St. Prof. Kreuzfeld.

Den deutschen Styl in 2 wöchentl. St. privatissime P. Werner.

2. Den lateinischen und deutschen Styl in acht wöchentl. St. privatissime P. Werner.

3. Ein praktisches Kollegium über den lateinischen Styl in 4 St. von 10 — 11 D. Pisanski.

Die

Die lateinische Litteratur von 10 — 11 P. Hahn.

Lateinische Uebungen in schriftlichen und mündlichen Vorträgen in 2 St. privatim P. Kreuzfeld.

Ueber den Julius Cäsar des Suetons mit Anmerkungen die das Studium der lateinischen Sprache und die Archäologie betreffen, wobey die Zuhörer auch zugleich in lateinischen Sprachen geübt werden öffentlich von 9 — 10 P. Werner.

Die lateinische Litteratur nach den Büchern Ciceronis in 2 wöchentl. St. M. Wlochatius.

Die lateinische Sprache nach dem Cicero in 4 wöchentl. Frühstunden von 6 — 7 für die Königl. Alumnen M. Wlochatius.

Ein erläuternder kritischer und archäologischer Kommentar über Ouidii libros fastorum öffentlich von 4 — 5 P. Kreuzfeld.

4. Kursorische Uebersetzung des Evangel. Matthäi, der Apost. Gesch. und einiger Briefe Pauli mit philologisch-exegetischen Anmerkungen öffentlich von 2 — 3 D. Bock.

Ueber den Ajax und Philoctet des Sophocles und den Plutus des Aristophanes privatim von 11 — 12 in 4 Stunden D. Köhler.

Die griechische Sprache nach dem Homer und Xenophon M. Wlochatius.

Die Anfangsgründe der griechischen Sprache P. Hahn.

Die

Die vornehmsten griechischen Alterthümer nach eigenen Tabellen privatim von 3 — 4 D. Bock.

5. Kursorische Uebersetzung des 1 u. 2 B. Moses öffentlich von 9 — 10 D. Köhler.

Erklärung der Psalmen und des Prediger Sal. in 5 Privatstunden von 8 — 9 D. Köhler.

Die Anfangsgründe der Hebräischen Sprache M. Halter.

2) Historische.

1. Die algemeine Weltgeschichte nach Schröckh in 2 Stunden privatissime P. Werner.

Dieselbe bis zum Untergange des Römischen Reichs nach Schlözer privatim von 10 — 11 P. Kraus.

Die Europäische Geschichte vom Untergange des Römischen Reichs bis auf unsre Zeiten nach Meusel privatim von 11 — 12 P. Kraus.

2. Statistische Vorlesungen über Achenwall privatim P. Werner.

Die Statistik privatim von 9 — 10 P. Kraus.

Historisch-statistische Vorlesungen über Achenwall D. Pisanski.

3. Die Litterär Geschichte nach Heumann privatim von 11 — 12 P. Kreuzfeld.

3) Mathematische.

1. Die reine Mathematik nach Clem von 1 — 2 M. Wlochatius.

2. Die Geometrie nach Wolf privatim von 8 — 9 D. Buck.

Dieselbe nach Wolf privatim von 8 — 9 P. Reusch.

3. Die Trigonometrie und Astronomie nach Wolf öffentlich von 10 — 11 D. Buck.

4. Die Geometrie, Trigonometrie und Mechanik nach Wolf von 11 — 12 M. Schultz.

5. Die Astronomie nach Wolf von 2 — 3 M. Schultz.

6. Die mechanische Wissenschaften nach Wolf von 9 — 10 P. Reusch.

7. Die Civil-Baukunst nach Wolf privatim in einer wöchentl. Stunde D. Buck.

8. Die Algeber nach Clem Mittw. und Sonnab. um 10 und 3 U. M. Wlochatius.

4) Philosophische.

1. Die Encyclopädie der ganzen Philosophie nach Feder privatim von 8 — 9 P. Kant.

2. Die Encyclopädie der Logik und Matemaphysik nach Feder von 9 — 10 M. Wlochatius.

3. Die Logik nach Baumgarten privatim von 10 — 11 P. Reusch.

4. Die Methaphysik nach Feder privatim von 2 — 3 D. Buck.

Die-

Dieselbe nach Baumgarten öffentlich von 7 — 8 P. Kant.

Die Anthropologie nach Baumgartens empyrischer Psychologie privatim Mittw. und Sonnab. von 8 — 9 P. Kant.

Die vornehmsten psychologische Wahrheiten im lateinischen Vortrage, vornemlich für die Königl. Alumnen von 8 — 9 P. Reusch.

5. Die theoretische Physik nach Karsten's Naturlehre öffentlich von 3 — 4 P. Reusch.

Die Experimental Physik nach Eberhard Sonnab. von 11 — 12 und von 2 — 3 privatim D. Buck.

Dieselbe privatim von 2 — 3 P. Reusch.

6. Die praktische Philosophie nach Feder Mont. und Freyt. von 3 — 4 privatim D. Buck.

Das Recht der Natur nach Achenwall öffentlich von 8 — 9 P. Kraus.

7. Pädagogische Vorlesungen Mittw. und Sonnab. von 8 — 9 öffentlich P. Kraus.

8. Ein mathematisch-philosophisches Repetitorium in lateinischer Sprache öffentlich Dienst. und Freyt. von 3 — 4 D. Buck.

Eine Disputir- und Wiederholungs-Uebung in lateinischer Sprache öffentlich von 7 — 8 Mittw. und Sonnab. P. Kant.



Bayerische Staatsbibliothek München

Ein Repetitorium und Examinatorium vornemlich mit den Königl. Alumnen von 12 — 1 P. Reusch.

Disputier-Uebungen in einer wöchentl. Stunde D. Pisanski.

Ein Kollegium Disputatorium M. Wlochatius.

Diesem akademischen Lektions-Verzeichniße sind die Namen der Sprach- und Exercitien-Meister beygefügt.

1. Im Französischen unterrichten de Charmois und von Bergen. (Auch pflegt der französische Prediger Fort den Studierenden in 2 besondern Stunden Privat-Unterricht in der französischen Sprache zu geben).
2. Im Italiänischen; von Bergen.
3. Im Polnischen; v. Rzepnicki.
4. Im Englischen hat sonst Dunker, jetziger Inspektor des von Gröbenschen Stipendienhauses, Unterricht gegeben.
5. Im Reiten unterrichten Lindner und Rackwitz.
6. Im Fechten; Cartron.
7. Im Tanzen; Minden, d'Olmo, Gräwe, Schinck und Schildbach.
8. Im Mahlen; Rupp, Becker, Nelsen, Vigouroux, Gleinig und Tietz.
9. In der Musik; Richter, Podbielski und Korn.

Von

## Von der Oberaufsicht über die Universität.

In den ersten Zeiten war der Bischof von Samland Konservator der Universität und hatte die Oberaufsicht über dieselbige in denjenigen Sachen, die den Unterricht der Studierenden und die akademische Disciplin betrafen. Nachdem aber die Bischofthümer eingezogen worden sind: so ist diese Aufsicht der Landesregierung in Königsberg übertragen worden, welche nach Befinden der Umstände entweder die Sachen entscheidet oder nach Hofe berichtet. Seit 1736, da ein besonderes geistliches Departement bey der Königl. Preuß. Regierung in Königsberg errichtet worden, ist einem Mitgliede derselben die besondere Kuratur der Universität übergeben worden. Der jetzige Kurator derselben, der auch zugleich Chef des Stipendien-Kollegii ist, sind des K. würklich Geh. Staats- und Krieges-Minister und Oberburggraf Hr. von Rohd Excell. Außerdem stehet aber die Universität noch ganz besonders, gleich den übrigen Universitäten, Gymnasien und höhern Schulen in den Preuß. Staaten unter dem Königlichen Oberkuratorio in Berlin, welches jederzeit von einem Staatsminister des Justiz-Departements, jezt von des Freyherrn von Zedlitz Excell. verwaltet wird. Auch die Königsbergische Universität wird von Ihm gänzlich sowol in Ansehung des Unterrichts, als der

ökonomischen Verfaßung dirigirt. Sie muß alle ihre Anfragen diese Gegenstände betreffend, an Ihn richten und Er bescheidet sie darauf. Alle halbe Jahre muß nicht allein das Lektions Verzeichniß an Ihm überschickt werden, sondern auch gemeldet werden, welche von den angeführten Privatvorlesungen und warum sie nicht gehalten worden. Auch die Zahl der Studierenden muß Ihm halbjährlich gemeldet und die Konduitenliste derjenigen, welche Königl. Benefizien oder Stipendien genießen alsdenn mit eingeschickt werden. Die erledigten Professor-Stellen werden gleichfals von Ihm, entweder nach vorheriger Anfrage bey dem Könige oder nach Beschaffenheit der Umstände, auch ohne dieselbe, wieder besezt.

In Ansehung der Partsachen stehet die Universität unter dem K. Hofgericht zu Königsberg als einer höhern Instanz, an welches in solchen Fällen vom akademischen Senat appellirt werden kan.

Die akademischen und Stipendien-Rechnungen müßen der Oberrechenkammer in Berlin zur Revision eingeschickt werden.

## Von den Studierenden.

Die Anzahl der Studierenden kan nicht bestimt angegeben werden, da sie sich ohnedem alle halbe Jahre verändert. Auch bleiben viele von denen, welche ihre akademischen Studien schon geendigt haben, noch oft Jahre lang in Königsberg als Kandidaten, Katecheten, Lehrer in Erziehungsanstalten und Privathauslehrer, und besuchen zuweilen noch einige akademische Vorlesungen, daher sie denn von einigen noch, von andern aber nicht mehr zu der Anzahl der Studierenden gerechnet werden. Am wahrscheinlichsten läst sich die Zahl der Studierenden aus der Anzahl derer, die halbjährlich bey der Universität eingeschrieben werden bestimmen. Diese ist in den 10 leztern Jahren halbjährlich zwischen 80 bis 90 gewesen. Und da im Durchschnitte jeder 3 bis 4 Jahre (die Ausländer freylich öfters eine kürzere Zeit, die Einländer dagegen auch länger 5 bis 7 Jahre) auf der Universität sich aufhält: so kan man mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Zahl aller auf der Universität Studierenden 600 sey. Die mehresten derselben sind Einländer. Von Auswärtigen ist die schlesische Landmansschaft die größeste, die 62 stark ist. Eben so viel dürften etwa die übrigen Auswärtigen, Pommeraner, Curländer, Liefländer, Polen, Märker und Russen ausmachen. Wäre diese Universität von andern

deutschen Ländern nicht so sehr entfernt und wären die Vortheile welche die Studierenden daselbst genießen mehr bekant: so würde die Universität unstreitig noch frequenter seyn. Vielleicht giebt es keine Universität, die für Studierende wohlfeiler ist; keine, wo so viele öffentliche Vorlesungen in allen Wißenschaften unentgeldlich gelesen werden; keine, wo arme Studierende leichter selbst die Privatkollegia frey erhalten; keine, wo dürftige Studierende so viele Vortheile und Benefizien genießen; keine, wo sie, auch ohne Stipendien und Freytische zu haben, sich durch Nebenunterricht allenfals so viel erwerben können, als sie zu ihrem Unterhalte und zu Fortsetzung ihres Studierens gebrauchen, wie Königsberg. Für Auswärtige merke ich an, daß man für die jährliche Miethe von 8, 10 bis 12 Rthlr. eine Stube nebst der Aufwartung in einer noch nicht zu abgelegenen Gegend der Stadt bekommen kan (obgleich es freylich auch Stuben giebt, für die man 20, 25 bis 30 Thlr. bezahlen muß) und daß die Feurung jährlich auch etwa 10 bis 12 Thlr. kostet. An guten und wohlfeilen Speisehäusern fehlt es gleichfals nicht, wo man für 3 Thlr. monatlich 2 Schüßeln und ein halb Maaß Bier bekomt; für 4 Thlr. 3 Schüßeln ꝛc. und wo außer den Studierenden auch Offiziere und Königliche Bediente von der Kammer ꝛc. zu Mittage eßen. Ja es giebt Speisehäuser, wo viele Studierende eine besondere

geschlo-

geschloßene Geselschaft ausmachen und wo noch wohlfeiler gegeßen wird.

Alle Studierende müßen bey der Universität von dem Rektor derselben immatrikulirt werden, und es, ehmals feyerlich mit einem Eide, iezt gewöhnlich mit einem Handschlage angeloben, daß sie sich als gesittete akademische Bürger betragen wollen. Dies ist überhaupt und eigentlich der Sinn des in der Matrikel, die jeder Studierender erhält, abgedruckten Eides und der demselben beygefügten Gesetze. Jeder der von Gymnasien oder Schulen auf die Universität komt, muß sich noch vorher, ehe er eingeschrieben werden kan, von dem Dekano der philosophischen Fakultät prüfen laßen, ob er die nöthigen Kentniße habe und von demselben ein Zeugniß beybringen, welches noch von den ehemaligen Gebräuchen den Namen Signum depositionis behalten hat. Wer aber von einer andern Universität komt, wird wenn er seine Matrikel vorzeigt, ohne weitere Prüfung immatrikulirt. Die Kosten für die Matrikel betragen 2 Rthlr. und einige Groschen; für beydes aber etwas über 4 Thlr. Die von Adel bezahlen gewöhnlich noch einmal so viel. Jeder von den Studierenden muß sich sogleich erklären, ob er die Theologie, die Rechte oder die Arzeneykunde studieren wolle, wenn er gleich nur diejenigen Wißenschaften zu studieren willens ist,

 welche

welche zur philosophischen Fakultät gehören. Es kan aber jeder, der sich anfangs noch nicht recht zu einem besondern Studio entschloßen und nur vorläufig sich zu einer Fakultät gewendet hat, und nachher seinen Endschluß ändert, ohne die geringste Weitläuftigkeit zu einer andern Fakultät übergehen, da diese Einrichtung nur einer gewißen Ordnung wegen gemacht worden ist.

Alle Studierende stehen allein unter der Gerichtsbarkeit des akademischen Senats, ehmals auch dann, wann sie nach geendigten akademischen Studien sich in Preußen in den Städten oder auf dem Lande als Kandidaten oder Hofmeister aufhielten; jezt aber nach der neuesten Justiz-Einrichtung nur so lange, als sie auf der Universität würklich studieren oder sich in Königsberg als Kandidaten ohne Amt aufhalten. Dieses Vorrecht, welches die Studierenden dadurch genießen, daß sie allein unter der akademischen Gerichtsbarkeit stehen, geht so weit, daß wenn irgend ein Studierender bey einem Auflaufe oder bey einer nächtlichen Unordnung, von der Garnison oder der Stadtwache arrettirt wird, er nicht übel behandelt werden darf, sondern sogleich dem Rektor der Universität gemeldet und von dem akademischen Pedellen abgeholet werden muß. Der Rektor untersucht die Sache und diktirt dem Studierenden, der bis zu ausgemachter Sache entweder in der Kustodie

bleibt

bleibt oder nach Befinden der Umstände gleich frey gelaßen wird, im Verschuldigungsfalle eine Strafe oder übergiebt sie der Entscheidung des ganzen Senats. Die Studierenden werden auch nur allein von den Pedellen citirt und wenn ihnen die Strafe der Kustodie oder die Karzerstrafe diktirt wird: so werden sie von keiner Wache, (es müste denn im Widersetzungsfalle seyn) dahin gebracht, sondern sie haben das Recht sich selbst zu stellen oder werden von dem Pedellen abgeholt.

Zu den übrigen algemeinen Vorrechten der Studierenden gehört die Befreyung von allen algemeinen bürgerlichen Abgaben und Beschwerden, auch die Befreyung von allen Werbungen, vor welchen ein jeder einheimischer und auswärtiger Studierender sicher ist, er müste sich denn freywillig engagiren oder er müste der Sohn eines Soldaten seyn und heimlich, ohne die Erlaubniß seines Regiments-Chefs erhalten zu haben, sich bey der Universität haben inscribiren laßen.

Zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung unter den Studierenden sind von Zeit zu Zeit viel gute Anordnungen gemacht worden. Dies ist auch die Absicht der festgesezten Einrichtung, daß jeder von den Studierenden sich zu einer obern Fakultät bekennen und sich bey derselben halbjährlich mit Anzeige seiner Wohnung mel-

den muß, damit die Fakultät desto mehr im Stande sey, auf die zu ihr gehörigen Studierende Achtung zu geben. Um das Schuldenmachen zu verhüten ist verordnet worden, daß keinem Studierenden außer Tisch, Wohnung und andre unentbehrlichen Nothwendigkeiten etwas kreditirt oder an baarem Gelde geliehen werden sol, bey Verlust des Ausgelegten und Geliehenen; daher auch keine andere Schuldforderung als für solche Nothwendigkeiten eingeklagt oder von den Eltern und Vormündern eines Studierenden bezahlt werden darf. Diejenigen aber, welche Schulden machen, die sie nicht bezahlen können, werden von der Universität nach Befinden der Umstände mit der Kustodie, dem Karzer oder auch der Relegation bestraft.

Zur Verhütung großer Unordnungen trägt zum Theil die vom Könige 1750 den Studierenden gegebene Versicherung vieles bey, daß niemand von der Garnison bey der strengsten Bestrafung einem Studenten übel begegnen, affrontiren, noch sonst etwas in den Weg legen solle, worüber Se. Majestät nachdrücklich zu halten versprochen haben; wogegen auch eine jede Beleidigung der Garnison aufs nachdrücklichste an den Studierenden bestraft werden sol. Diese Gewisheit, daß dem beleidigten Theile völlige Genugthuung geleistet wird, verhütet auf der einen Seite viele Beleidigungen,

und

und auf der andern viele Unordnungen. Auch die Größe des Orts selbst, da die Studierenden nicht so nahe an einander wohnen; die starke Garnison; die Menge Königlicher Bedienten, Kaufleute und angesehener Bürger, mit denen die Studierenden in Königsberg mehr als an andern Orten in Verbindungen stehen, trägt vieles zu Verhütung großer Unordnungen bey. Da überdem die größeste Anzahl der Studierenden aus Einländern besteht und von diesen ein großer Theil Königliche Benefizien oder Stipendien genießt, die demjenigen, der an Exceßen Theil nimt, unausbleiblich entzogen werden; und auch seit Abschaffung des Pennalismi und der National-Kollegien die Sitten der Studierenden nach und nach milder geworden: so sind dergleichen algemeine Exceße, die ehemals auf Universitäten vorfielen, seit vielen Jahren in Königsberg ganz unerhört. Und die dann und wann vorfallenden seltenen Unordnungen sind seit mehr als 30 Jahren nie so groß und algemein gewesen, daß sie nicht bald hätten beygelegt werden sollen. Auswärtige können in dieser Rücksicht wegen ihrer in Königsberg studierenden Landeskinder völlig beruhigt seyn. Unordnungen, Ausschweifungen und Verführungen zu denselben sind hier aus vielen Ursachen nicht so leicht möglich, als auf andern Universitäten, welche in kleinen Städten angelegt worden sind, wo die Studierenden in engerer und näherer

Gemein-

Gemeinschaft leben, nahe bey einander wohnen und wo der gröste Theil der Einwohner von dem Studenten sich unterhält und daher auch sich vieles gefallen laßen muß.

Dem ohnerachtet sind die Studierenden in Königsberg nichts weniger als eingeschränkt. Sie genießen vielmehr eben so viel, auch wohl mehrere Freyheit, als auf irgend einer andern deutschen Universität; eine Freyheit, die nur ein wilder, ungesitteter, roher und verdorbener Jüngling größer verlangen kan.

Eben so wenig fehlt es ihnen an anständigen und in Vergleichung mit andern großen Städten und Universitäten weniger kostbaren Vergnügungen. Des Sommers bieten die vielen öffentlichen großen und angenehmen Gärten in der Stadt und die nahe bey Königsberg an dem Fluße Pregel in der reitzendesten Gegend liegenden Lusthöfe; des Winters ein gereinigtes Theater, die öffentlichen Konzerte, die zuweilen mit einem Ball, der nach dem Konzert darauf folgt, verbunden sind und die vielen Liebhaber und Privatkonzerte den Studierenden angenehme Abwechselungen dar. Außerdem hat jeder Studierender von guter Erziehung und gesitteter Aufführung, auch wenn er ein Fremder ist und keine besondere Empfehlung oder Adreße an irgend ein Haus mitbrächte, häufige Gelegenheit mit ange-

gesehenen und artigen Häusern bekannt zu werden. Auch dieser Umstand trägt vieles dazu bey, die guten Sitten und ein wohlanständiges Betragen der Studierenden zu erhalten und zu befördern.

Noch wichtiger aber ist die vielfache Gelegenheit, welche die Studierenden haben sich bey ihren akademischen Studien zugleich zu künftiger Führung ihres Amtes zweckmäßig und praktisch vorzubereiten. Studierende, die sich dem Predigerstande widmen, werden nicht nur in Ausarbeitung geistlicher Reden geübt, sondern es findet sich auch immer ein Lehrer, welcher sie diese ausgearbeitete Predigten in verschloßener Kirche blos in Gegenwart seiner akademischen Zuhörer halten läst und ihnen dabey die nöthigen Anweisungen und Belehrungen in Ansehung des Anstandes und des ganzen äußerlichen Vortrages ertheilt. D. Reccard that es zu meiner Zeit. Da auch so viele Kirchen in Königsberg sind, an welchen würdige und vortrefliche Prediger stehen: so ist dies für jungen Theologen in mehr als einer Rücksicht vortheilhaft, da sie unter ihnen immer einige vorzügliche Muster guter geistlicher Redner finden, nach denen sie sich bilden können. Auch haben sie häufige Gelegenheit sich anfangs in kleinern, und nachher in den großen Stadtkirchen sowohl in den Wochentagen, als an den Sontagen hören zu laßen. Wenn sie noch nicht von der theologischen Fakultät die Erlaub-

niß zum Predigen erhalten haben: so müßen sie vorher die Predigt, die sie halten wollen dem theologischen Dekano zur Durchsicht bringen. Haben sie sich aber die nöthigen Kentniße erworben: so erhalten sie von der theologischen Fakultät nach ausgestandener Prüfung, die niemanden verweigert und wofür nichts bezahlt wird und nach ausgearbeiteter Probepredigt über eine Schriftstelle, die der Dekanus aufgiebt, eine gedruckte Erlaubniß zum Predigen, die von der theol. Fakultät unter ihrem Siegel ausgefertigt und vom Dekano unterschrieben wird, wofür gleichfals außer dem 4 Ggr. Stempelbogen nichts bezahlt werden darf. Diejenigen, welche diese Erlaubniß zu predigen erhalten haben, pflegen denn auch gewöhnlich in einer Woche, die sie sich selbst wählen, die Mitwochs- und Sontagspredigt in der Schützerey, einem Kriminalgefängniße hinter dem Schloße, zu halten, denn der Gottesdienst in diesem Gefängniße geschieht allein von jungen Kandidaten und wird von der theologischen Fakultät besorgt. — Eben diese häufige Gelegenheit, welche junge Theologen zum Predigen haben verschaft ihnen auch den Zutrit zu den Geistlichen dieser Stadt, zu ihren Privatbibliotheken und zu ihrem nähern Umgange.

Zur Uebung im Katechisiren sind die vielen Armenschulen der Stadt den jungen Theologen sehr vortheil-

theilhaft. Blos dieser Uebung wegen haben verschiedene derselben sonst die katechetische Lehrstunde in einer dieser Armenschulen unentgeldlich übernommen. Aermere Studierende erhalten bey Gelegenheit dieses für sie ohnedem so nützlichen Unterrichts noch einige Beyhülfe zu ihrem Unterhalte, indem diejenigen, welche 3 Stunden täglich darinnen unterrichten, monatlich 5 Gulden und außerdem von manchen Eltern, die ihre Kinder in diese Schulen schicken, noch eine außerordentliche Erkentlichkeit, auch wol Freytische erhalten. Dieses Institut ist für arme Studierende desto vortheilhafter, da sie sich zu diesen Lehrstunden nicht auf gewiße Jahre verbindlich machen dürfen, sondern mit jedem halben Jahre, ja im Nothfalle auch mit jedem Monate abgehen können, ohne daß der Unterricht dadurch unterbrochen würde. Eben daher hält es für Studierende theils nicht schwer, solche Lehrstunden zu bekommen; theils ist es den Studierenden, da sie nur so lange als sie wollen in diesen Armenschulen unterrichten dürfen, in Ansehung ihres Studierens nicht hinderlich.

Eben dies und noch mehr gilt besonders vom Collegio Fridericiano in Ansehung derer, die sich dem Lehrstande widmen oder zu demselben zubereiten wollen. Denn da jede Sprache und jede Wißenschaft in diesem Institute in besondern Stunden und von besondern

sondern Lehrern, die alle Studierende sind gelehrt wird: so kan jeder Studierende sehr leicht eine Lehrstunde in dieser Anstalt erhalten und hat dadurch die beste Gelegenheit theils seine Kentniße, die er sich erworben hat, sogleich anwenden zu lernen, theils sich stufenweise erst in einer niedrigen und leichten und dann nach und nach in einer höhern und schwerern Klaße im Dociren zu üben, ohne daß dadurch seine akademischen Studien im geringsten unterbrochen oder gehindert werden. Es ist daher dieses Collegium Fridericianum zugleich als ein vortrefliches Lehrer-Seminarium für die Universität anzusehen, deßen Einrichtung desto vortheilhafter ist; da jemand nur eine Lehrstunde übernehmen darf, ohne selbst auf dem Kollegio zu wohnen; da jeder, er studiere die Theologie, die Rechte oder die Arzeneykunde, eine Lehrstunde erhalten kan; da jede Lehrstunde monatlich besonders bezahlt wird und jedes Engagement zu einer Lehrstunde mit jedem halben Jahre aufhört. Nach Arnolds Geschichte der K. Universität waren 1746 im Coll. Frider. und den 23 damit verbundenen Armenschulen, 100 Studierende als Lehrer angestelt.

Die Juristen hatten ehedem, da viele Professoren zugleich ansehnliche Civilbedienungen bekleideten, und würkliche Tribunals- und Pupillenräthe rc. rc. waren und besonders da die Advokaturen noch nicht eingegangen

gen, und die Professoren zugleich Advokaten bey den höchsten Gerichten waren, häufige Gelegenheit sich zu künftigen Aemtern vorzubereiten. Wenn die Lehrer der Rechte zugleich solche Aemter bekleiden, wo sie alle Theile der Rechtsgelahrtheit beständig selbst anwenden: so ist es wol natürlich, daß ihre Vorlesungen weit praktischer und den Studierenden weit nützlicher seyn müssen, als auf solchen Universitäten, wo die Lehrer der Rechte nur Theoretiker sind. Ueberdem hatten die ärmere Studierenden nicht allein Gelegenheit sich durch Abschreibung der Akten in der Praxi bekanter zu machen, sondern sich auch dadurch etwas zu verdienen. Daher war es auch hier nicht so wie auf andern Universitäten nöthig, daß die Juristen nach geendigten akademischen Studien erst bey einem Advokaten sich engagirten, um sich praktisch zu üben, denn sie wurden von ihren Lehrern schon so praktisch geübt, daß ihnen nach geendigten akadem. Studien sogleich Justizbedienungen und Advokaturen konten anvertrauet werden. Dies geschieht freylich auch noch jezt, da die beyden ersten Lehrer der Rechte würkliche Kriminalräthe seit vielen Jahren gewesen sind und ehedem auch Hofgerichtsadvokaturen vorgestanden haben. Auch ist es zu hoffen, daß bey der neuen Justizeinrichtung darauf werde gesehen und den akademischen Lehrern künftighin wie ehedem solche Justiz- und Civilbedienungen werden anvertrauet

werden, die sie neben ihren akademischen Lehrämtern füglich verwalten können. Da auch überdem in den neuern Zeiten die mehresten Juristen nicht so gleich zu Aemtern befördert, sondern vorher als Referendarien bey den Kollegiis angestelt werden: so ist die Eingehung der Advokaturen in dieser Rücksicht für die Studierenden minder nachtheilig. Und da es nicht üblich ist, daß die Referendarien in Königsberg noch einige akademische Vorlesungen besuchen: so ist es ein wahres Verdienst um die Beförderung der Rechtsgelahrtheit, daß einer der Hofgerichtsräthe in Königsberg das Geschäfte übernommen hat, den Referendarien Privatkollegia zu halten.

Auch diejenigen, welche die Arzeneykunde studieren, haben in Königsberg viele Gelegenheit ihre theoretischen Kentniße anwenden zu lernen. Ein großer Vortheil ist es für sie, daß sie nicht allein die Anatomie auf dem anatomischen Theater praktisch studieren können; sondern daß auch einer der Professoren der A. G., Medicinapotheker ist, der sie die Chemie und Botanik praktisch lehret. Ueberdem da die Professoren der A. G. auch zugleich praktisiren: so haben die Studierende Gelegenheit mit ihnen die Kranke zu besuchen, welches um so mehr angeht, da gemeiniglich einer der Professoren zugleich Stadt- und Kreisphysikus, oder Arzt des K. großen Hospitals oder Arzt des K. Waisenhauses oder

alles

alles zugleich ist, wie dies jezt sich in der That so verhält, wohin der Lehrer also seine Zuhörer ohne Widerspruch mitnehmen und sie desto praktischer anführen kan. Auch erleichtert die medicinische Fakultät den Studierenden in Ansehung der Kosten die Erlangung der Doktorwürde auf alle Weise, daß auch von dieser Seite auf den Vortheil der Studierenden Rücksicht genommen ist.

Zur Zubereitung zu akademischen Lehrämtern bietet zwar diese Universität nicht so viele Gelegenheit dar, als man auf einigen neuern deutschen Universitäten findet, doch fehlt diese auch nicht gänzlich. Schon die vorhin erwehnten Einrichtungen, daß Studierende in einer großen öffentlichen Schulanstalt stufenweise sich im Dociren und in dem mündlichen Vortrage üben können, sind dazu behülflich. Zuweilen haben einige Professoren auch Privatpensionsanstalten für Studierende errichtet und diese pflegen denn gemeiniglich einen ihrer ältern und geschickten Zuhörer zum Repetenten anzunehmen, der mit ihren Pensionnaires die Vorlesungen wiederholt. Auch haben alle Fakultäten von je her in gewißen Fällen theils nachgesehen, theils nachgegeben, daß Kandidaten kleine Privatkollegia eröfnet haben, um eh sie eine akademische Würde ambirten, sich theils im öffentlichen Vortrage zu üben, theils um vorher einen Versuch zu machen, ob sie als Privatlehrer würden subsistiren kön-

nen. Ja die juristische Fakultät hat in ihren Statuten nachgegeben, daß ein Kandidat Privatkollegia frey eröfnen darf, wenn er vorher unter einem Professor ihrer Fakultät eine eigene Dißertation öffentlich vertheidigt hat. Auch ist es den Professoren erlaubt, Kandidaten die sich zu akadem. Lehrämtern zubereiten wollen und die nöthigen Fähigkeiten dazu haben, unter ihrer Direktion in ihren Privatauditoriis Vorlesungen halten zu laßen.

Indeßen da die Universität eigentlich nicht dazu gestiftet ist um akademische Gelehrte oder Gelehrte von Profeßion zu bilden und die Vorbereitung zu Verwaltung öffentlicher Aemter das wichtigste ist: so kan man die Königsbergische Universität als vorzüglich zweckmäßig und für alle Studierende sehr vortheilhaft eingerichtet ansehen.

Ueberhaupt sind unter den akademischen Lehrern von je her solche Männer gewesen, die sich mit dem thätigsten und rühmlichsten Eifer haben angelegen seyn laßen, den Studierenden sowohl zu ihrer Bildung, als zu ihrem Fortkommen behülflich zu seyn; und noch giebt es unter ihnen solche würdige Lehrer, die für sie sorgen, ihnen mit gutem Rathe an die Hand gehen, sich ihnen nicht entziehen, ihnen den Gebrauch ihrer Privatbiblio-

theken

thecken bewilligen, ihre Fragen willig beantworten, ihre Zweifel auflösen, ihre Aufsätze und litterarischen Versuche prüfen; und dies ohne Unterschied auch in Ansehung der Aermsten, von denen sie nicht allein keine Vortheile haben, sondern denen sie selbst ihre Privatkollegia frey geben. Auch für diese sorgen sie in Ansehung ihres Fortkommens durch Empfehlung zu Privatinformationen ꝛc.: so daß ein armer Studierender, der weder von Hause die geringste Unterstützung hat, noch sonst zu dem Genuße eines akademischen Benefizii oder Stipendii gelangen kan, durch Nebeninformationen nothdürftig so viel zu erwerben im Stande ist, als er zu seinem Unterhalte und zu Fortsetzung seines Studierens braucht.

Was ich in Ansehung der Vortheile, welche Studierende auf dieser Universität genießen, gesagt habe, auch vornehmlich in Ansehung armer Studierenden, sage ich aus eigener Erfahrung und mit wahrer herzlichen und öffentlichen Dankbarkeit gegen meine ehmaligen akademischen Lehrer, besonders gegen meine beiden ersten Lehrer Kant und Reusch, die damals noch Privatlehrer waren. Durch ihren Rath, durch ihre Empfehlungen wurde ich, ein 17jähriger Jüngling in den Stand gesezt, ohne weitere Unterstützung und ohne den Genuß irgend eines akadem. Benefizii oder eines Sti-

pendii, durch Nebeninformationen mich anständig zu erhalten und dabey zugleich mein Studieren abzuwarten. Auch würde mir die Erhaltung eines akademischen Benefizii nicht schwer geworden seyn, wenn ich es nicht für anständiger gehalten hätte, mich nicht darum zu bewerben, da ich durch vortheilhafte Nebeninformationen in den Stand gesezt war, aller Benefizien gänzlich entbehren zu können. Ich führe dies deswegen an, um den Verdacht zu entfernen, als ob die armen Studierenden nicht so leicht zum Genuß des K. Freytisches gelangen könten. Freylich kan niemand, so lange sich zu einer vakanten Stelle ein älterer Kompetent findet, den Freytisch erhalten; und da der Genuß dieses Benefizii 2 bis 3 Jahre währet: so kan zuweilen ein Studierender im ersten akademischen Jahre dieses Benefizium nicht erlangen. Indeßen da nicht alle dieses Benefizium so lange genießen, als sie könten; auch viele sich zu demselben nicht melden: so wird einem jeden Studierenden, der es bedarf, dieses Benefizium spätestens in seinem zweyten akademischen Jahre zu Theil. In Ansehung der Stipendien hält es schon schwerer. Die mehresten sind Familienstipendien oder so besonders bestimt, daß man nicht ohne viele Schwürigkeiten ein freyes Stipendium erhalten kan. Ich habe wenigstens keines erhalten können, ob ich mir gleich im ersten akademischen Jahre alle Mühe darum gab und deßelben

äußerst

äußerst bedürftig war, auch das Zeugniß der theologischen Fakultät für mich hatte. Es kan aber leicht seyn, daß ich nicht aufmerksam genug auf vakante freye Stipendien gewesen bin oder daß ich bey fortgesezten Bemühungen eines erhalten hätte.

Noch ist anzumerken, daß alle bey der Universität herauskommende Schriften, als Disputationen, Programmen, Einladungsschriften, Gedichte ꝛc. den Studierenden unentgeldlich ausgetheilt werden.

Für die armen Studierenden und besonders für die Alumnen wird ein besonderer Chirurgus bey der Universität gehalten, der von derselben jährlich ein gewißes Getreyde erhält und dafür verbunden ist, die Armen bey vorfallenden Krankheiten unentgeldlich zu kuriren. Auch wird den armen Studierenden von der Akademie ein freyes Begräbniß auf dem an die Domkirche stoßenden Platz des akademischen Gebäudes verstattet. Zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes haben die Studierenden sowohl in der Schloßkirche, als in den drey großen Hauptkirchen der Stadt ein besonderes Chor.

Was die oberwehnten Landsmanschaften betrift: so sind sie das nicht mehr, was sie vormals waren

ren und man muß sie nicht mit den ehmaligen Nationalkollegiis verwechseln, die große geschloßene Geselschaften ausmachten, und ihre eigene besondere Matrikel und Kaße hatten. Jezt bestehen die Landsmanschaften nur in so fern, daß bey öffentlichen akademischen Feyerlichkeiten und algemeinen Angelegenheiten, die Studierenden einer Provinz zusammentreten und um Unordnungen und Verwirrungen zu vermeiden, sich einen oder zwey Senioren erwählen. In so fern sind Landsmanschaften immer nüzlich und diese Einrichtung könte noch vortheilhafter werden, wenn jede Landsmanschaft eine beständige Geselschaft ausmachte und sich einen von den akademischen Lehrern zu ihrem Direktor oder Kurator zur Vermeidung ehmaliger Unordnungen und Misbräuche und zu Ablehnung gewißer Besorgniße wählen müste. Desto beßer würden diese Landsmanschaften oder ihre Senioren sich ihrer auf die Universität kommenden Landesleute annehmen, ihnen die nöthigen Anleitungen geben und auch in Krankheiten für sie sorgen können. Und vielleicht könte eben dadurch manchen Unordnungen junger Studierenden, die schon etwas verwildert oder mit dem Hange zu Ausschweifungen auf die Universität kommen, am besten vorgebeugt werden.

## Von den Königlichen akademischen Benefizien.

Die algemeinen akademischen Benefizien bestehen in dem Königl. Alumnat, dem K. Konviktorio oder Freytische und den Wohnungen für Studierende auf dem akademischen Gebäude.

Die Königl. Alumnen erhalten 2 Jahre hindurch, auf dem Collegio Albertino freye Wohnung und einen freyen Mittags- und Abendtisch gegen den wöchentlichen Beytrag von 2 Ggr. an den akademischen Oekonom. Sie stehen unter der genauern Aufsicht zweyer Inspektoren, die auf dem akademischen Kollegio wohnen, ihnen besondere Vorlesungen halten und auf die ordentliche Abwartung ihrer Studien und auf eine gesittete und wohlanständige Aufführung derselben besonders wachen.

Dieser Alumnatstellen sind jezt 28. Zu 3 derselben haben Studierende aus dem Großherzogthume Litthauen, besonders wenn sie von der reformirten Kirche sind, so wie sie auch außer dem Alumnat 3 Jahre lang ein Stipendium von 30 Thlr. genießen; und zu einigen andern, (ehedem zu 16 Stellen) die preußischen Litthauer und Polen, welche sich auf die litthauische oder polnische Sprache legen und sich zu einem von diesen beyden Se-

minarien, deren oben bey der theol. Fakultät Erwehnung gethan worden ist, halten ein vorzügliches Recht. Diese Einrichtung ist deswegen getroffen worden, damit es nie an Predigern oder Schullehrern fehle, welche der polnischen und litthauischen Sprache kundig sind; daher diese das Alumnat 3 Jahre lang genießen können. Und da es auch in Preußen einige solcher Stellen giebt, wo der Prediger in den 3 Preuß. Landessprachen deutschen, litthauischen und polnischen predigen muß: so genießen diejenigen, welche sich auf die litthauische und polnische Sprache zugleich legen, 4 Jahre hindurch das Benefizium des Alumnats. Außerdem erhalten noch 2 Studierende als Famuli des akademischen Kollegii und einer als Lektor das Alumnat. Die übrigen Alumnatstellen werden an dürftige Studierende aus den K. Preuß. Staaten vergeben. Seit 1751 müßen die Alumnatstellen, welche ehemals sämtlich nur an Theologen vergeben wurden zur Hälfte mit Juristen und Medicinern besezt werden, auch die Dekani aller 4 Fakultäten bey Annehmung der Alumnen konkurriren. Alle diejenigen, welche das Alumnat genießen wollen, müßen nach der K. Verordnung von 1735 nicht allein ein schriftliches Zeugniß, daß sie es bedürfen, beybringen, sondern auch besonders beweisen, daß sie weder aus eigenen Mitteln, noch aus einem Stipendio 30 Thlr. jährlich zu verzehren haben. Außer einem Zeugniß der

Fakul-

Fakultät, zu der sie gehören, welches sie, wenn sie sich zum Alumnut melden, gleich beyzubringen schuldig sind, müßen sie sich von den Dekanis aller 4 Fakultäten noch besonders prüfen laßen, indem sie von allen gewählt werden. Dieser Prüfung ihrer Fakultät müßen sie sich auch in der Folge, so lange sie das Alumnat genießen, halbjährlich unterwerfen und die nöthigen Zeugniße ihres Fleißes und Wohlverhaltens von ihren Inspektoren und ihren Lehrern beybringen.

Außer den 28 Alumnen haben noch 56 Studierende im akademischen Konviktorio, welches auch die Kommunität genant wird, Mittags und Abends den K. Freytisch, nemlich 10 Amanuenses der Senatoren gegen die wöchentliche Abgabe von 2 Ggr. und 46 ordinarii gegen die wöchentliche Abgabe von 4 Ggr., so daß überhaupt 84 Studierende anjezt im Konviktorio gespeiset werden. In den Jahren 1735 bis 1765 wurden 114 Studierende an 9 Tischen gespeiset, nemlich 28 Alumni, 2 Famuli, 11 Amanuenses der Senatoren für die wöchentliche Abgabe von 2 Ggr.; 54 Konviktoriales für die wöchentliche Abgabe von 4 Ggr.; und 18 Extraordinarii oder Expektanten, welche so lange, bis sie zu der Zahl der 54 rückten, wöchentlich 8 Ggr. an den Oekonom zahlen musten. Im J. 1765 wurde, nachdem das Königl. Seminarium in Halle für die

die Litthauer eingegangen war, von den dazu bestimten Einkünften noch der zehnte Tisch im Königsbergschen K. Konviktorio angelegt, zu deßen Genuß die Litthauer vorzüglich gelaßen werden solten. Wegen des immer höher steigenden Preises aller Lebensmittel sind aber verschiedene Stellen eingegangen; daher auch die 400 Thlr., die durch vierteljährige Kollekten in allen Preußischen Kirchen ausdrücklich zur Unterhaltung eines Freytisches für studierende Preußen in Halle noch jezt gesammelt werden und aus einer Königl. Kaße zu Königsberg ehedem jährlich dorthin geschickt wurden, seit 1769 dem Königsbergschen Konviktorio zugewendet werden, wodurch daßelbe eine beßere Einrichtung erhalten hat. Für diejenigen, welche zu mehrerer Ausbildung auch andre K. Universitäten besuchen wollen, ist freylich diese Einrichtung nicht vortheilhaft und es wäre aus mehr als einer Ursache zu wünschen, daß der Preußische Freytisch in Halle, wozu das ganze Land noch jezt durch die Kollekten beyträgt, seiner ersten Bestimmung gemäß beybehalten wäre oder doch die Einrichtung getroffen würde, daß für diejenige studierende Preußen, welche nach Halle oder Frankfurt gehen, der Freytisch bezahlt würde.

Die Zeit des Genußes dieses Freytisches ist auf 2 Jahre bestimt. Doch haben die Litthauer und Po-

len in Ansehung des Konviktorii gleiche Vorrechte, als in Ansehung des Alumnats und können also 3 auch 4 Jahre lang nach obiger Bestimmung dieses Benefizium genießen. Die Amanuenses der Senatoren, wenn sie halbjährlich die Zeugniße ihres Fleißes und Wohlverhaltens beybringen, haben den Freytisch ohne Einschränkung der Zeit und darf ihnen auch dann, wenn sie nicht mehr als Amanuenses den Freytisch haben, sondern als ordentliche Convictoriales eine Stelle erhalten, die vorige Genußzeit nicht angerechnet werden. Jede Mittags- und Abendmahlzeit besteht aus 2 Schüsseln, gutem Brodte und einem etwas leichterm braun Bier. Die Inspektoren des akademischen Kollegii sehen darauf, daß der Oekonom gute und gesunde Speisen, nach dem ihm ertheilten Speisezettel, gut und reinlich zubereite, und hinlänglich liefere. So habe ich auch diesen Freytisch in den J. 1765 — 1766 gefunden, da ich als Gast in der Stelle eines andern einigemale daselbst gegeßen habe und seit dieser Zeit ist er noch beßer geworden. Für jede Mittags- und Abendmahlzeit, welche derjenige, der im Konviktorio den Tisch hat, nicht speiset und dies dem Oekonom vorher anzeiget, bekomt er von demselben eine Vergütung von 2 Preuß. Gr. Auch kan er an einzelnen Tagen einen andern an seiner Stelle eßen laßen. Dies geht selbst alsdenn an, wenn er auf ganze Wochen krank, abwesend oder verreist ist, nur

muß

muß es mit Vorwißen und Genehmigung des Oberinspektors geschehen. Auch erhalten außerordentlich einige Studierende auf einige Zeit vom Oberinspektor den Tisch im Konviktorio, wenn nemlich einer während seiner Genußzeit befördert wird oder seine Stelle aufgiebt und deßen Stelle nicht sogleich besezt wird. Das Eintritsgeld ist 10 Gulden Preuß.

Zu dem Genuße dieses Freytisches können in Ermangelung K. Preuß. Unterthanen Fremde gelangen; auch werden alle Stellen zur Hälfte mit Juristen und Medicinern besezt. Nach der K. Verordnung von 1735 muß jeder, der den Freytisch erhalten wil, nicht allein ein Zeugniß seines Fleißes und Wohlverhaltens, sondern auch von dem Prediger oder Magistrat seines Geburtsortes ein Zeugniß der Dürftigkeit beybringen, und zwar, daß er jährlich nicht 40 Thlr. aus eigenen Mitteln oder einem Stipendio zu verzehren habe. Da wenigstens der dritte Theil von den in Königsberg Studierenden äußerst dürftig ist: so ist diese Bestimmung nicht unnöthig, obgleich diese Verordnung wol nicht nach der Strenge des Buchstabens zu verstehen ist; denn wenn gleich im J. 1735 ein Studierender mit 40 Thlr. jährlich nothdürftig auskommen konte: so ist dieses, da seit dieser Zeit alle Lebensmittel und Bedürfniße fast um die Hälfte theurer geworden sind, jezt nicht möglich.

Alle

Alle Studierende, welche diesen Freytisch genießen, müßen gleich den Alumnen vorzüglich die öffentlichen Vorlesungen besuchen, sich halbjährlich einer Prüfung ihrer Fakültät unterwerfen und ohne Unterschied halbjährlich ein Zeugniß ihres Fleißes und Wolverhaltens beybringen.

So bald eine Stelle im Alumnat oder im Konviktorio erledigt ist: so wird dieses den Studierenden am schwarzen Brett mit den gehörigen Bestimmungen, ob es eine Stelle für Theologen, oder Juristen, oder für die Litthauer 2c. sey 2c. bekant gemacht und ein bestimter Tag angesezt, an welchem sich die Kompetenten melden können; da denn derjenige unter ihnen der nach seinem akademischen Alter der erste ist und die nöthigen Zeugniße vorzeigen kan, die erledigte Stelle erhält. Zu wünschen wäre es, besonders um die Bedürfniße armer Studierenden in dem ersten akademischen Jahre, wo sie gerade dergleichen Unterstützung am nöthigsten haben und sich am wenigsten auf eine andre Art helfen können, daß die Genußzeit auf eine kürzere Zeit, etwa auf ein Jahr eingeschränkt oder so bestimt würde, daß derjenige, welcher den Freytisch über ein Jahr am längsten genoßen hätte, dem auf die Universität ankommenden jungen dürftigen und sich zu diesem Benefizio meldenden Studierenden Platz machen müßte. So würde diese

Wohl-

Wohlthat mehrern und zu einer Zeit, wo sie ihnen am nöthigsten ist, zu Theil werden können.

Das dritte Benefizium für die Studierende ist die Wohnung. Es sind nemlich außer den Stuben, in welchen die Alumnen wohnen, noch einige andere auf dem Kollegio Albertino, welche Studierende für eine geringe Abgabe, die zur Unterhaltung der Stuben angewendet wird, bewohnen können. Mit Einschluß der Alumnen wohnen jezt überhaupt 50 Studierende auf dem akademischen Kollegio auf 20 Stuben, die alle unter der Aufsicht der Inspektoren stehen, und sich den vorgeschriebenen Gesetzen bequemen, ohne Vorwißen des Oberinspektors nicht verreisen und keine Nacht wegbleiben, auch zu rechter Zeit des Sommers vor 10 Uhr und des Winters vor 9 Uhr Abends zu Hause seyn müßen, indem alsdenn das Thor des Kollegii geschloßen wird. Die Studierende aller Fakultäten haben ein gleiches auf keine gewiße Zeit eingeschränktes Recht zu diesen Wohnungen, nur müßen sie, wenn sie sich bey dem Oberinspektor zu einer erledigten Wohnung melden, ein Zeugniß, daß sie dieses Benefizii bedürftig sind, auch ein Zeugniß ihres Fleißes und ihres Wohlverhaltens von ihrer Fakultät und dieses leztere auch in der Folge halbjährlich beybringen.

Jede Stube wird von 2 bis 3 Studierenden bewohnt, von denen einer vom Oberinspektor zum Se-

nior der Stube und in gewißer Art zum Mitaufseher der andern ernant wird. Keinem aber wird erlaubt eine Stube allein zu bewohnen, wenn er gleich den völligen Zins erlegen wolte. Bey jeder Stube wird ein Knabe zur Aufwartung und Bedienung der Studierenden gehalten. Diese Kollegienknaben warten auch im Konviktorio unter der Aufsicht der beyden Famulorum auf, genießen außer dem freyen Aufenthalt, der freyen Tischkost, und einigen kleinen Geldvortheilen noch freyen Unterricht in den nächsten lateinschen Schulen und werden nachher, wenn sie wie es gewöhnlich geschieht, studieren wollen in den Pauperhäusern untergebracht, oder bleiben so lange auf dem Kollegio, bis sie sich in der Schule die nöthigen Kentniße erworben haben.

Noch ist von den Studierenden, welche irgend ein Benefizium z. B. des Alumnats, des Konviktorii, der Wohnung oder eines Stipendii genießen, anzumerken, daß sie bey Verlust ihres Benefizii verbunden sind die Collegia examinatoria und disputatoria, welche in allen 4 Fakultäten unausgesezt gehalten werden müßen, zu besuchen und es durch monatliche Zeugniße ihres Lehrers zu beweisen.

Die Aufsicht über das akademische Kollegium, sowol in Ansehung der Gebäude selbst, als in Ansehung

 der

der daselbst wohnenden Alumnen und andrer Studierenden, des Konviktorii rc. rc. haben zwey Inspektoren. Der Oberinspektor ist allemal einer von den ordentlichen Professoren der philosophischen Fakultät und zugleich Aufseher der Universitätsbibliothek. Sein Amt besteht insbesondere darinnen, daß er abwechselnd mit dem zweyten Inspektor des Morgens und Abends mit den Alumnen das Gebet halte; darauf sehe, daß sie ihre Kollegia fleißig und mit Nutzen abwarten; ihnen noch besondern Unterricht ertheile; über ihre Sitten und ihre Aufführung wache, dafür sorge, daß keiner von den Studierenden über Nacht aus oder zu spät wegbleibe, daß auf den Stuben und bey Tische alles ordentlich zugehe; und daß er die vorkommenden Klagen sowol über die auf dem Kollegio wohnenden oder im Konviktorio speisenden Studierenden, als auch die Klagen über den Oekonom gehörig untersuche und ihnen abhelfe. Auch muß er die einkommenden Stubenzinse berechnen und die nöthigen Bauten und Ausbeßerungen veranstalten und besorgen, die Stuben zuweilen visitiren rc. Hiefür genieſt er eine freye Wohnung im Kollegio und für alles, die Aufsicht über die Bibliothek mitgerechnet, überhaupt 88 Thlr. 40 Gr. oder wenn die zufälligen und kleinen Nebenvortheile, als der Antheil an dem Eintritsgelde der Konviktorialen rc. mit gerechnet werden, etwa 100 Thlr.

Der

Der Subinspektor, welches gemeiniglich ein außerordentlicher Professor der philosophischen Fakultät oder ein Magister ist, muß mit den Studierenden im Konviktorio speisen, und darauf sehen, daß es bey Tische stil und ordentlich zugehe; er muß ferner das Gebet mit den Alumnis abwechselnd halten, die Stuben oft visitiren und den Alumnis besondern Unterricht ertheilen. Für dieses alles genießt er im Kollegio 2 freye Wohnstuben, ein Achtel Holz und etwa 30 Thlr. Gehalt. Er ist so wie der Oberinspektor in besondere Eidespflicht genommen. Auch pflegt er, wenn jemand bey der philosophischen Fakultät pro Receptione disputirt, demselben im Namen der Fakultät zu gratuliren. Wenn er nicht Professor ist: so nimt er auf der Magisterbank den ersten Platz ein, und hat außerdem vor allen Magistern den Rang, auch in dem Professorstande in der Domkirche seinen Sitz nach den Professoren vor dem akademischen Sekretaire.

Was die Offizianten des Kollegii betrift: so sind dieses die beyden Famuli und der Lektor. Es werden dazu keine andre, als Studierende genommen, und sie genießen außer einigen Nebenvortheilen an Gelde das Alumnat auf 2 und mehrere Jahre. Sie sollen arme preußische Landeskinder und Theologen seyn, wie sie denn auch von der theol. Fakultät vorgeschlagen werden und von derselben sowol bey ihrer Annahme, als auch in

der Folge halbjährlich die nöthigen Zeugniße beybringen und in Ansehung ihres Studierens gleich den Alumnen die denselben ertheilten Vorschriften befolgen müßen.

Die beyden Famuli müßen täglich des Abends nach geschloßenem Kollegio alle Stuben visitiren und von den ausgebliebenen und fehlenden Studierenden dem Oberinspektor Nachricht geben; die Zuberzinse und wöchentliche Geldbeyträge einfordern; auch bey Tische im Konviktorio durch die Kollegienknaben die nöthige Aufwartung besorgen. Außerdem verrichtet der erste Famulus dabey das Amt des Pulsators gewöhnlich durch einen Kollegienknaben, welches darin besteht, daß täglich sowol zu Tische, als zum Gebet zu rechter Zeit, wie auch bey öffentlichen Disputationen und akademischen Feyerlichkeiten alle halbe Stunde ein Zeichen mit der Glocke gegeben wird. Der andre Famulus muß dagegen der theologischen Fakultät bey ihren Konseßen nöthigenfals zur Hand gehen.

Das Amt des Lektors besteht darin, daß er sowol des Morgens und Abends bey dem Gebete, als auch bey den Mahlzeiten vor und nach Tische die ordentlichen Gebete vorlese. Ueberdem muß er für die theologische Fakultät wöchentlich bis 6 Bogen unentgeldlich abschreiben.

Den Tisch besorgt der akademische Oekonom, der gemeiniglich noch von den ersten Zeiten der Universität her Probst genant, und von dem akademischen Senat angenommen wird. Er hat außer den zur Speisung der Studierenden ausgesezten Geldern noch viele Zuflüße an Geld aus verschiedenen K. Kaßen und Aemtern, gewißes Deputatgetreide und Holz und verschiedene Vorrechte als den Vorkauf auf dem Markte, das Recht für den Königl. Freytisch das Bier selbst zu brauen ꝛc. ꝛc. Er wohnet auf dem akademischen Kollegio und stehet so lange er Oekonom ist, mit den Seinigen und seinen Hausgenoßen allein unter der akademischen Gerichtsbarkeit, ist auch von allen bürgerlichen Abgaben und Beschwerden befreyt.

## Von den Stipendien für Studierende.

Es sind für die auf der Königsbergschen Universität Studierende nach und nach sehr viele und zum theil, besonders wenn die Zeit ihrer Stiftung und der damalige verhältnißmäßig ungleich höhere Werth des Geldes in Anschlag gebracht wird, sehr ansehnliche Stipendien gestiftet worden. Die Summe derselben beträgt weit über hundert tausend Thaler und es werden jährlich 6 bis 7000 Thaler Stipendiengelder an Studierende ausgezahlt. Einige derselben werden von der K. Re-

gierung; andere von dem akademischen Senat oder von einzelnen Mitgliedern deßelben; andere von dem Königsbergischen Magistrat; noch andere von der Familie des Stifters ꝛc. ꝛc. den Studierenden ertheilt. Die mehresten derselben sind hauptsächlich für gewiße Familien bestimt, in deren Ermangelung andere substituirt werden. Nur einige sind ganz freye Stipendien, die ohne Unterschied der Familien oder des Vaterlandes blos in Rücksicht auf das Bedürfniß und das Wohlverhalten eines Studierenden vergeben werden können.

Alle Stipendien in Ostpreußen, sie mögen der besondern Aufsicht des akademischen Senats oder des Magistrats oder einer Familie ꝛc. anvertrauet seyn, stehen unter der Oberaufsicht des seit 1735 errichteten Königlichen Stipendienkollegii, welches unter dem Vorsitz eines Ministers aus verschiedenen Aßeßoren besteht, unter welchen auch Mitglieder des akademischen Senats und des Königsbergschen Stadtraths befindlich sind. An dieses Kollegium müßen jährlich alle Kuratoren und Administratoren der Stipendien sowol ihre Rechnungen zur Revision, als auch eine tabellenmäßige Nachricht von der gegenwärtigen Verfaßung des Stipendii einschicken, wo die Kapitalia stehen, wie viel sie jährlich tragen ꝛc. ꝛc. welchen Nachrichten sowol die Quittungen der Stipendiaten als die halbjährlichen Zeugniße

derselben beygelegt werden müßen. Auch muß jederzeit, sobald jemanden ein Stipendium konferirt wird, innerhalb 14 Tagen nach geschehener Kollation davon berichtet und das Zeugniß des Stipendiaten, auch wenn es ein Familienstipendium ist, das genealogische Schema beygefügt werden, damit das Kollegium beurtheilen könne, ob in allem der Fundation und den Stipendienverordnungen gemäß verfahren werde und wenn nichts dabey zu erinnern ist, die Kollation bestätigt werden könne.

Alle Stipendiengelder, wenigstens diejenigen, worüber nichts besonders von den Stiftern verordnet ist und besonders diejenigen, welche unter der Aufsicht der Universität und des Königsbergischen Stadtraths stehen, können nicht anders als auf 6 Pro Cent ausgethan werden und wenn solches nicht möglich ist: so muß erst die Einwilligung des Stipendienkollegii dazu nachgesucht werden. Und damit die Stipendiaten bey geringerer Unterbringung des Kapitals nicht leiden, sondern das volle Stipendium erhalten mögen: so wird in solchen Fällen das sechste Pro Cent aus der algemeinen Stipendienreservkaße zugelegt. Diese Kaße hat folgende Zuflüße: Es werden nemlich jederzeit, wenn die Genußzeit eines Stipendiaten verfloßen ist, die halbjährige Zinsen des Stipendii dazu geschlagen, ehe das Stipen-

dium anderweitig vergeben wird. Und wenn ein Stipendiat während der Genußzeit stirbt oder befördert wird oder des fernern Genußes verlustig geht: so fält alles, was er noch zu genießen gehabt hätte, dieser Kaße anheim.

Die erledigten Stipendien werden ein halbes oder viertel Jahr vorher sowol durch die Königsbergschen wöchentlichen Anzeigen, als auch am schwarzen Brette den Studierenden mit den gehörigen Bestimmungen bekant gemacht, damit ein jeder Zeit habe, sich die nöthigen Zeugniße und genealogische Schemate zu besorgen.

Diejenigen welche ein freyes Stipendium erhalten wollen, müßen außer dem Zeugniße der Fakultät, noch ein anderes Zeugniß, daß sie deßelben bedürftig sind, beybringen. Alle Stipendiaten aber ohne Unterschied sind bey Verlust ihres Stipendii verbunden während der Genußzeit halbjährige Zeugniße ihrer Fakultät, und nach neuern Verordnungen so gar monatliche Zeugniße ihrer Lehrer, daß sie die Collegia examinatoria und repetitoria besuchen, beyzubringen. Auch müßen alle Stipendiaten, welche ein Stipendium von 40 Thlr. und drüber genießen ohne Unterschied, auch wenn der Stifter des Stipendii nichts darüber verordnet hat, laut

laut der K. Verordnung von 1749 vor dem Abzuge von der Universität oder im lezten Genußjahre eine Disputation halten, widrigenfals sie das leztere Jahr nichts ausgezahlt bekommen sollen. Diejenigen, welche ein Stipendium unter 40 Thlr. genießen, sollen sich als Opponenten bey den Disputationen fleißig brauchen laßen, und zu dem Ende sollen die Namen der Opponenten den Disputationen stets mit beygefügt werden, widrigenfals sie das dritte Jahr nichts ausgezahlt erhalten. Doch ist von einigen Stiftern ausdrücklich verordnet worden, daß auch ein öffentliches Examen zu einem Amte oder eine Bedienung die Stelle einer Disputation vertreten sol.

Da es zu weitläuftig seyn würde, alle Stipendien, deren gegen 100 sind und welche von mehr als 150 Stipendiaten genoßen werden, mit allen ihren Bestimmungen anzuzeigen: so merke ich nur an, daß viele Stipendia, Kapitalien von sieben, zehn und zwölf tausend Thaler zum Fond haben, daß viele derselben in ältern und neuern Zeiten von Professoren selbst gestiftet worden und daß viele Stipendien 50 bis 100 Thlr. jährlich betragen. Die bis 1769 in Ostpreußen gestiftete Stipendien sind in Arnoldts Geschichte der Königsbergschen Universität mit ihren Bestimmungen angeführt. Die seit dieser Zeit in Ostpreußen gestiftete, sind:

1. Das Kowalewskische von 1000 Thlr.; gestiftet 1771 von Coelestin Kowalewski, D. der Rechte und der Philosophie, Canzler und Direktor der Universität, erstem Professor der Rechte und Vice-President des Konsistorii, hauptsächlich für seine Anverwandten.

2. Die beyden Quandtschen Stipendien von 2000, und 1100 Rthlr.; gestiftet 1772 von D. Joh. Jakob Quandt, D. und ersten Professor der Theologie, Königl. Oberhofprediger, Konsistorial- Kirchen- und Schulenrath, auch Generalsuperintendent von Preußen; von eben dem Quandt, deßen Andenken Friedrich der Große in seiner Abhandlung: Ueber die deutsche Litteratur rc. als eines berühmten geistlichen Redners verewigt hat. Zum Genuße dieser Stipendien haben die Söhne der Prediger an den Kirchen, über welche der Stifter in den Hauptämtern Brandenburg, Balga und Neuhausen, die besondere Aufsicht gehabt hat, und welche jezt die 4 Inspektionen Tapiau, Friedland, Heiligenbeil und Kreutzburg ausmachen, imgleichen die Söhne der Pfarrer und Präcentoren in Litthauen ein vorzügliches Recht.

3. Das Thacksche Stipendium von 1000 Thlr.; gestiftet 1776 von dem Rektor der Löbenichtschen Schule für einige im Testament benante Familien.

4. Hie-

4. Hieher wird zu seiner Zeit die Kypkesche Stiftung gehören. Es vermachte nemlich der 1779 verstorbene Professor der orientalischen Litteratur, George David Kypke sein ganzes Vermögen von etwa 10000 Thlr. der Universität in der Art, daß nach einigen bestimten Jahren ein Gebäude erbauet werden und in demselben alsdenn eine gewiße Anzahl Studierender unter der Aufsicht eines akademischen Lehrers, der dafür nebst freyer Wohnung eine Besoldung erhält, unentgeldlich wohnen sol.

Die in Westpreußen für Studierende gestiftete Stipendien sollen, so viel mir deren bekant geworden, gehörigen Orts angezeigt werden.

## Von den akademischen Gebäuden.

Das von dem Stifter benante Collegium Albertinum ist das eigentliche akademische Gebäude. Es besteht aus einem doppelten Gebäude, welches das alte und neue Kollegium genant wird und ist an dem Fluß Pregel zwischen der Kneiphöfschen Domkirche und dem Bischofshofe auf einem großen, geräumigen und schönen Platze aufgeführt, und von der Straße durch ein großes gemauertes Thor abgesondert, über welches das Brustbild Albrechts stehet. Das alte Kollegium bestehet aus 2 an einander stoßenden Gebäuden, davon das eine

nach

nach Osten und das andere nach Norden, beyde aber dicht an dem Pregel liegen. In dem erstern ist der theologische Hörsaal, der auch zugleich das Auditorium maximum ist, in welchem alle akademische Feyerlichkeiten angestellet und alle Inauguraldisputationen gehalten werden. Es ist ein sehr großer, schöner und heller Saal, der mit den Gemälden aller Preußischen Regenten in Lebensgröße geziert ist. An der andern Seite ist der juristische Hörsaal und dem Auditorio maximo gegen über der Vorsaal des Zimmers, in welchem sowol der akademische Senat, als die 4 Fakultäten ihre Seßionen halten, an welches auch das akademische Registraturgewölbe stößt. Ueber dem Auditorio sind einige Stuben für Studierende. An der äußern Wand dieses Gebäudes unter dem Auditorio ist das schwarze Bret, an welchem alles, was den Studierenden öffentlich bekant gemacht werden sol, durch die Pedellen angeschlagen werden muß, und über demselben ist das Bild des Markgrafen Albrechts auf der Mauer gemahlt.

In dem nach Norden liegenden Theil sind 3 Stockwerke. In dem untern wohnet der akademische Oekonom; in dem mitlern ist die Kommunität oder der akademische Speisesaal, welcher zugleich der philosophische Hörsaal ist, in welchem auch die Magistri disputiren; in dem obersten wohnet der Subinspektor nebst einigen Studierenden.

Das neue Kollegium, an deßen Ausgange der Oberinspektor wohnet, besteht gleichfals aus 3 Stockwerken. In dem untersten sind die Wohnungen der Pedellen und das medicinische Auditorium. In dem mitlern ist die Universitätsbibliothek und in dem obersten wohnen Studierende.

An der Seite der Kneiphöfschen Kirche ist auf dem Platze des Kollegii ein Gewölbe für die ordentlichen Professoren, deren Frauen, Witwen und unverheiratheten Kinder erbaut, zu deßen Aufführung 1587 der D. und Prof. der Rechte Paul Crüger 500 Thlr. geschenkt hat, welche von jemanden, der ihn hat erstechen wollen, haben gezahlt werden müßen.

Zur Unterhaltung und Ausbeßerung des akademischen Gebäudes ist außer den wenigen Stubenzinsen, welche die daselbst wohnende Studierende erlegen müßen jährlich ein gewißes Quantum aus der akademischen Kaße bestimt. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß ein beträchtlicher Fond ausgemittelt würde oder ein begüterter Freund der Universität ein Vermächtniß stiftete, um eine Hauptverbeßerung veranstalten zu können. Schon auswärtige Gelehrte haben diesen Wunsch gethan und bemerkt, daß die akademischen Gebäude sehr erneuert und verschönert zu werden bedürften.

Eine eigene akademische Kirche hat die Universität nicht, bedarf derselben aber auch nicht, da die daran stoßende Kneiphöfsche Dom- und Kathedralkirche die Stelle derselben vertrit, wie denn auch auf der Seite des akademischen Platzes ein eigener Eingang zur Kirche für die Universität befindlich ist. Die Professoren haben ihren eigenen Stand in dieser Kirche. Den andern akademischen Privatlehrern ist ein Theil des herrschaftlichen Standes und den Studierenden 1732 ein großes schönes Chor eingeräumt worden, wofür die Universität jährlich 10 Thlr. an die Kirche bezahlt; wie denn auch die Prediger und Kirchenbedienten derselben von der Universität jährlich ein gewißes Getreide erhalten. In der Kirche neben dem Professorstande haben die außerordentlichen Professoren nebst ihren Familien ein freyes Begräbniß.

Zu den akademischen Gebäuden gehört auch das anatomische Theater, deßen bey der medicinischen Fakultät schon Erwähnung gethan worden ist; und zu seiner Zeit wird das vorher erwehnte Kypkesche akademische Gebäude für Studierende auch dahin gehören.

## Schlußanmerkung.

Meine Absicht war eine nicht gar zu weitläuftige, aber glaubwürdige, volständige und treue Nachricht von der

der Universität und ihrer ganzen Verfaßung zu geben. Ich habe diese Nachricht hauptsächlich und größtentheils aus Arnoldts Geschichte der Königsbergschen Universität, die mit den Zusätzen 3 Bände ausmacht entlehnt. (Zur ganz volständigen und genauen Kentniß der Universität und aller ihrer gehabten Schicksale ist dieses Werk, die Arbeit eines vieljährigen höchst mühsamen Fleißes unentbehrlich und es wäre eine umgearbeitete, berichtigte und bis auf jetzige Zeiten fortgeführte Ausgabe dieses Werkes sehr zu wünschen.) Nur dasjenige, was seit 1769 bey der Universität vorgefallen und verändert worden, habe ich mit eingeschaltet und hin und wieder einige Anmerkungen mit beygefügt, die Arnoldt vielleicht deswegen nicht machen wolte, weil er selbst Lehrer dieser hohen Schule war. Ich, der ich nicht Parthey bin, auch nie Professor werden werde, glaube schon etwas freyer meine Meynungen sagen zu dürfen und als Patriot sagen zu müßen. Meinem Vaterlande ist an dem Wohlstande seiner Universität ungleich mehr, als irgend einer andern deutschen Provinz an dem Wohlstande der ihrigen gelegen. Wir haben keine andre deutschen Universitäten in der Nähe, wie andre Länder und die mehresten unsrer Studierenden sind so dürftig, daß sie aus eigenen Mitteln keine andere Universität besuchen können. Der Wohlstand Preußens, in so fern er durch algemeine Aufklärung

und

und durch die zweckmäßige Bildung dererjenigen, welche einst öffentliche Aemter bekleiden sollen, befördert wird, ist unzertrenlich mit dem Wohlstande der Universität verbunden. Auch sind viele Bedürfniße Preußens von der Art, daß sie auf keiner andern Universität so leicht befriedigt werden können z. B. in Ansehung der litthauischen und polnischen Sprache, welche Landessprachen nicht allein vielen Predigern und Schullehrern, sondern auch, besonders die polnische Sprache in gewißen großen Gegenden Preußens den Juristen schlechterdings unentbehrlich sind. Viele Einrichtungen der Universität, welche Auswärtigen, die Preußen nicht hinlänglich kennen und es nach andern deutschen Provinzen beurtheilen, oft auffallen, sind diesen Bedürfnißen Preußens angemeßen. Viele andre Einrichtungen sind in der ersten Anlage der Universität gegründet und können daher nicht so leicht auf einmal ohne Nachtheil abgeändert werden. Freylich, wenn die Universität in neuern Zeiten gestiftet worden wäre: so würde sie gewiß in vielen Stücken eine zweckmäßigere Gestalt gewonnen haben. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß manches anders und beßer seyn könte. Dies kan aber nicht die Universität, sondern allein der Landesherr thun und ist auch oft nach und nach geschehen. Viele neue wünschenswürdige Abänderungen und Einrichtungen sind auch deswegen nicht so leicht möglich, weil dazu ein großer Fond gehört, den

die

die Universität nicht hat. Ja, wenn die Universität bey ihrer ersten Stiftung und nachmaligen Vergrößerung stat der baaren Einkünfte, Güter bekommen hätte, wie andere Universitäten z. B. Frankfurt ꝛc. oder sie hätte nehmen wollen: so würde, damit den höhern Preisen der Lebensmittel und aller Bedürfniße, auch der Werth ihrer Güter und ihre Einkünfte verhältnißmäßig angewachsen wären, ihr Wohlstand nicht oft so sehr unterbrochen worden seyn. So würden auch jezt noch manche beßere, Geld kostende Einrichtungen getroffen werden können. Aber die ersten Lehrer der Königsbergschen Universität dachten nicht an den wandelbaren Werth des Geldes, verbaten alle Güter und verkauften diejenigen, welche sie bekamen. Man darf nur die Getreidepreise der ehmaligen und jezigen Zeiten mit einander vergleichen. Seit 1665 haben sich die eigentlichen bestimten Einkünfte der Universität nicht vermehrt. Sie betrugen damals, so wie jezt ohngefehr 3330 Rthlr. und das Getreide war in den damaligen Zeiten mit Ausnahme weniger seltenen Jahre fast ein bis zweymal wohlfeiler, als es jezt ist. Noch 1703 galt der Roggen 30 Gr. Preuß. (8 Ggr.) die Gerste 18 Gr., der Haber 12 Gr. der Weizen 38 Gr. Noch 1756 galt der Scheffel Roggen höchstens einen halben Thaler. Und jezt ist ein Rthlr. der ordentliche gewöhnliche Preis für einen Scheffel Roggen im Durchschnitte. Dies gilt auch in Ansehung

der Gehalte der Professoren, die seit 1697 nicht erhöhet worden sind. Es ist daher sichtbar genug, daß man unter solchen Umständen viele gute Wünsche aufgeben muß.

Indeßen ist es doch nicht zu leugnen, daß manche Einrichtungen und Abänderungen zur Aufnahme der Universität möglich und ausführbar scheinen. Sie anzuzeigen würde zu weitläuftig und wo nicht unnütz seyn, mir doch vielleicht übel gedeutet werden. Ueberdem glaube ich den Leser in den Stand gesezt zu haben, sich das selbst sagen zu können, was ich ihm darüber sagen könte und das war mit eine Ursache meiner vielleicht etwas zu ausführlichen Nachricht.

## II. Die Königliche deutsche Geselschaft.

Dieses öffentliche Institut zur Kultur der deutschen Sprache und zur Beförderung der Beredsamkeit und Dichtkunst sowol, als überhaupt der Wißenschaften und freyen Künste entstand als eine Privatgeselschaft im J. 1741 durch die Verbindung einiger Studierenden unter der Direktion des Prof. und Rektors der Domschule Flottwell. Durch seine und des Oberhofpredigers D. Quandt Bemühungen wurde sie zwey Jahre darauf vom Könige durch ein derselben den 18. August 1743 ertheiltes Diplom als eine Königliche Geselschaft bestätigt. Sie erhielt ein besonderes Siegel, ein eigenes

großes

großes und schönes Zimmer auf dem Schloße zu ihren Versamlungen, jährlich ein Achtel freyes Brennholz, ein privilegirtes Forum unmittelbar bey der Königl. Preußischen Landesregierung, die Volmacht sich selbst einen Protektor aus der Königl. Regierung, einen Presidenten und einen Direktor aus den akademischen Lehrern zu wählen, Ehrenmitglieder, ordentliche und außerordentliche Mitglieder zu ernennen, ihnen Diplomen darüber zu ertheilen und das Vorrecht alle in ihrem Namen herauszugebenden Schriften ohne Censur der Universität drucken zu laßen. Hierauf wurde sie den 22 Novbr. 1743 von dem ersten erwählten Protektor, dem Königl. Geheim. Staatsminister und Obermarschal von Wallenrodt auf dem Schloße eingeweiht. Ihr erster President war der vorerwehnte D. Quandt und der erste Direktor Prof. Flottwell. Die übrigen Mitglieder dieser Gesellschaft bestanden:

1) Aus einheimischen und auswärtigen Ehrenmitgliedern, die aus Hochachtung für ihre Verdienste von der Geselschaft erwählt wurden und ein besonderes Diplom erhielten. Sie waren zu keinen gewißen gelehrten Beyträgen verbunden, sondern sendeten selbige freywillig und nach Belieben ein.

2) Aus anwesenden und auswärtigen ordentlichen Mitgliedern, welche auf eingelieferte oder der

Geselschaft bekante Proben erwählt wurden und ein Diplom erhielten. Die auswärtigen ordentlichen Mitglieder waren verbunden jährlich eine Rede oder ein Gedicht oder eine Uebersetzung einzuschicken. Die gegenwärtigen ordentlichen Mitglieder waren verpflichtet zur bestimten Zeit den Versamlungen der Geselschaft beyzuwohnen und gewiße bestimte gelehrte Arbeiten zu liefern. Im J. 1774 bestand die Geselschaft aus 9 ordentlichen anwesenden Mitgliedern.

3) Aus außerordenflichen Mitgliedern, die zwar von allen Ausarbeitungen frey waren, durch ihre beständige Gegenwart aber bey den Versamlungen der Geselschaft und fleißiges Anhören der vorgelesenen und beurtheilten Proben sich zur höhern Stufe geschickt machen musten, auch kein Diplom ehe erhielten, bis sie durch einmüthige Wahlstimmen in die Zahl der ordentlichen Mitglieder aufgenommen wurden.

Nach ihrer Einweihung hielt die Geselschaft ihre ordentlichen Versamlungen Mitwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr Vormittags und wurden alsdenn die von den ordentlichen Mitgliedern verfertigten oder von Auswärtigen eingelieferten Abhandlungen vorgelesen oder Reden gehalten, welchen auch Fremde anhören konten. Nach geschehenen Vorlesungen aber entfernten

sich

sich die Fremden und die Reden wurden alsdenn beurtheilt. Alle jährlich eingelieferte Arbeiten wurden bey der Geselschaft aufgehoben. Bey diesen Versamlungen musten alle anwesende ordentliche und außerordentliche Mitglieder zur bestimten Zeit bey Strafe erscheinen oder ihre Abwesenheit durch eine gültige Entschuldigung rechtfertigen.

Außerdem hielt die Geselschaft einige feyerliche Versamlungen, als an ihrem Stiftungstage, an dem K. Geburtstage und am Charfreytage nach dem Nachmittagsgottesdienste, zu welchen die einheimischen Ehrenmitglieder und andere Beförderer und Freunde der Litteratur besonders eingeladen wurden.

Die Geselschaft errichtete auch zu ihrem Gebrauch eine eigene Bibliothek in ihrem Versamlungszimmer, zu welcher sowol die Obern der Geselschaft, als auch die Ehrenmitglieder und alle andern Mitglieder bey ihrer Erwehlung wenigstens ein gutes Buch beytragen. Jedem Buche wurde das in Kupfer gestochene Insiegel der Geselschaft vorgedruckt und auf demselben der Name desjenigen, der das Buch geschenkt geschrieben. Diese Bibliothek die jezt etwa 300 Bände stark ist, enthält eine schöne und ziemlich volständige Samlung aus dem Fache der schönen Wißenschaften.

Aus der Kaße der Geselschaft wurden die nöthigen Ausgaben zum Druck, Briefwechsel ꝛc. ꝛc. bestritten. Zu derselben trugen alle ordentliche Mitglieder sowol bey ihrer Aufnahme nach Belieben, theils monatlich 4 Ggr. bey. Hiefür erhielt auch jedes Mitglied unentgeldlich ein Exemplar von allen im Namen der Geselschaft gedruckten Schriften.

Aus den anwesenden Mitgliedern wurde ein Senior, Sekretair, Bibliothekar und Fiskal zu Einhebung der monatlichen Geldbeyträge und Strafgefälle und zu Bewahrung der Gesetze, die jedes Mitglied bey seinem Eintrit in die Geselschaft unterschreiben muste, erwählt.

Dies war die hauptsächliche Verfaßung dieser Geselschaft, durch welche sich ihr Stifter der Prof. Flottwell, ein würdiger und thätiger Gelehrter, besonders um die Studierenden sehr verdient machte. Nach seinem Tode 1758 übernahm der damalige Senior der Geselschaft Hr. D Pisanski das ihm übertragene Direktorat; ihre Aktivität hörte aber in den Zeitläuften des damaligen Krieges auf. Erst 1766 den 25 Januar wurde sie nach Wiedererhaltung ihres Zimmers aufs neue eröfnet: nachdem dem aus Riga als Professor der Poesie zurückgekommenen M. und nachmaligen Kirchenrath ꝛc. D. Lindner, der schon ehedem seit 1751 bis 1755 Senior

nier der Geselschaft gewesen war, 1765 das Direktorat von den Obern mit Zuziehung und Einstimmung des Hr. D. Pisanski übertragen worden war. Seit ihrer Wiedereröfnung feyerte die Geselschaft öffentlich diesen erneuerten Stiftungstag nebst dem Andenken des Königl. Geburtstages mit einer Rede und Vorlesung; den Charfreytag wie vordem und bey außerordentlichen Gelegenheiten willkührliche Redehandlungen. Ihre ordentlichen Versamlungen waren gewöhnlich Mitwochs von 11—12, in welchen Reden von den Mitgliedern gehalten oder Abhandlungen vorgelesen, Censuren davon und andre zweckmäßige Uebungen vorgenommen wurden.

Nach D. Lindners Tode 1776 hat diese Geselschaft wieder ihre Aktivität verlohren. Der gegenwärtige Protektor derselben, des Hrn. Staats-Ministers und Kanzlers von Korff Excellenz, ist aber willens selbige noch zweckmäßiger einzurichten und alsdenn wird sie ihre Seßionen wieder anfangen. Es ist sehr zu wünschen, daß dieses bald geschehn und ein so gemeinnütziges Institut zum Besten der Studierenden in Aufnahme gebracht werden möge. Fände sich doch ein begüterter Patriot, der zu beßerer Einrichtung und Erhaltung derselben ein Vermächtniß stiftete!

Die bisher herausgegebenen Schriften dieser Gesellschaft sind außer vielen kleinern Schriften, Abhandlungen 2c. und übersezten Werken, folgende:

1. Eigene Schriften in gebundener und ungebundener Schreibart, 1754 in 8 (enthält 52 Aufsätze).

2. Feyer des Königl. Geburtstages und der erneuerten Stiftung bey der K. Geselschaft 2c. 1767. 1768. 1769. Drey Samlungen in 4.

3. Abhandlungen und Poesien, 1771 in 8.

4. Charfreytagsreden, 2 Samlungen 1773. 1776. in 8.

---

Diese Nachrichten sind aus 2 von der K. D. Geselschaft selbst 1743 und 1774 herausgegebenen Aufsätzen und den schriftlichen Nachrichten dreyer ehmaligen Mitglieder derselben gezogen worden.

## Anhang

### von der ehmaligen freyen Geselschaft zu Königsberg.

Außer der K. D. Geselschaft entstand fast zu gleicher Zeit noch eine andere Geselschaft, welche außer der Deutschen, auch die Kultur der römischen Litteratur zum Zweck hatte. Der Hofrath und Professor der Beredsamkeit und Geschichte Gütther, war der Stifter

ter und Direktor dieser freyen Geselschaft, wie sie sich nante. Es ist von ihr außer vielen einzelnen Abhandlungen, Gedichten und kleinen Schriften in deutscher und lateinischer Sprache auch eine volständige Samlung ihrer Schriften herausgegeben worden. Nach Gütthers Tode wurde das Direktorium dem Hr. Prof. Werner übertragen, der es auch bis 1762 führte, in welchem Jahre diese Geselschaft gänzlich eingieng.

## III. Das Königliche Waisenhaus.

Diese Königliche Erziehungsanstalt für dreißig verwaisete Knaben aus guten Familien wurde vom Könige Friedrich dem Ersten 1701 mit Königlicher Freygebigkeit gestiftet. Er schenkte dieser Anstalt ansehnliche Güter und Einkünfte, und ließ für dieselbe am Sackheimschen Thor innerhalb der Stadt dicht an den Wällen ein prächtiges mit einem Thurm geziertes Gebäude aufführen, an welchem ein sehr großer Garten sowol zum Besten der Oekonomie, als der Lehrer und Kinder befindlich ist. Dieses Gebäude, in welchem auch eine kleine Kirche befindlich ist, wurde 1703 eingeweihet. Unter den dreyßig jungen Leuten, welche hier erzogen werden, sind sechs Edelleute. Alle aber müßen zur Hälfte von einer der beyden Protestantischen Kirchen seyn. Sie werden ganz frey erzogen und unterhalten; genießen eine sehr gute Verpflegung werden

sehr gut gekleidet und mit Wäsche unterhalten. Ihre Kleidung ist eine besondere Art von Uniform, die in Ansehung der Adelichen und Bürgerlichen verschieden ist. Alle tragen auf einem Rock Ermel die Chiffre FR. gestickt. Wöchentlich erhalten sie zweymal reine Wäsche. Ueberhaupt ist in dieser Anstalt für die Reinlichkeit und gute Pflege der Zöglinge vorzüglich gesorgt. Den Unterricht erhalten sie von 8 — 12 V. M. und von 2 — 5 N. M. in verschiedenen, jezt in 5 Klaßen, von 4 Lehrern, welche zur Hälfte von der lutherischen und reformirten Kirche und von welchen die beyden ältesten luth. und reform. Lehrer zugleich ordinirte Prediger sind, und den Gottesdienst abwechselnd versehen. Diese wohnen in dem Waisenhause und haben zugleich die Aufsicht über die Waisenkinder. Außer diesen 4 Lehrern werden sie noch von 2 besondern Lehrern, die aber nicht im Waisenhause wohnen, im Schreiben, Zeichnen und in der Musik unterrichtet. Von denjenigen Zöglingen welche studieren wollen, bekommen acht, wenn sie auf die Universität gehen, 3 Jahre hindurch ein jährliches Stipendium von 40 Thlr. Diejenigen aber, welche zum Studieren keine Fähigkeiten oder keine Neigung haben, werden so lange im Waisenhause erzogen und unterrichtet, bis sie auf eine gute Art untergebracht werden können und alsdenn werden sie hinlänglich ausgestattet. Dieses gilt auch insbesondere von den jungen

Edel-

Edelleuten, welche daselbst erzogen werden, wenn sie sich dem Militairdienste widmen wollen. Alle halbe Jahre wird mit ihnen in Gegenwart des Direktors und der Inspektoren ein Examen angestelt.

Die Lehrer genießen außer der freyen Wohnung und dem freyen Unterhalte anständige Besoldungen und werden nach einigen Jahren zu guten Königlichen Stellen befördert. Daher haben sich auch von je her geschickte Männer zu diesen Lehrstellen gefunden und es ist dieses Waisenhaus nicht allein in Ansehung der Verpflegung der Kinder, sondern auch in Ansehung ihres Unterrichts eine der vorzüglichsten Erziehungsanstalten in Preußen.

Die Oberaufsicht über diese Stiftung haben unter der Direktion eines Königl. Staatsministers, (jezt des Hrn. Obermarschals von der Gröben Excellenz) zwey geistliche und zwey weltliche Inspektoren. Jenes sind allemal der erste reformirte und der erste lutherische Geistliche der Stadt Königsberg, die beyden Oberhofprediger.

Die Oekonomie wird von einem besonders angesezten Oekonom, der im Waisenhause wohnt, besorgt und in Ansehung der Kranken ist ein besonderer besoldeter Arzt angenommen.

---

Aus dem Erläuterten Preußen und schriftlichen Privatnachrichten, auch eigener Kentniß dieses Instituts.

IV. Das

## IV. Das von Gröbensche Stipendienhaus.

Diese Erziehungsanstalt hat ihren Namen von dem Stifter derselben, dem 1713 verstorbenen K. poln. Generallieutenant und K. Preuß. Amtshauptmann der Aemter Osterode und Hohenstein Friedrich von der Gröben. Derselbe widmete schon bey seinen Lebzeiten 1711 das im Schönbergschen Amte belegenen Dorf Hermenau und gewiße Gefälle nemlich 2920 Gulden von einigen Majoratsgütern, die er für seine Familie stiftete, dazu, daß fünf junge Edelleute aus seiner Familie sechs Jahre und ein Studierender bürgerlichen Standes drey Jahre hindurch ein ansehnliches Stipendium genießen solten. Den Adlichen wurden anfangs einem jeden jährlich 200 Rthlr. und dem Bürgerlichen 200 Gulden bestimt. Es ist dies aber in der Folge so abgeändert worden, daß ein jeder ohne Unterschied 500 Gulden genießen sol. Um aber die zweckmäßige Anwendung dieses Stipendii desto mehr zu befördern, verordnete er, daß ein eigenes Haus erkauft würde, in welchem die Stipendiaten wohnen und unter der Aufsicht und Anführung eines besondern Inspektors studieren solten, wozu er 18 bis 20000 Gulden ausgesezt hatte. Dem zu Folge wurde ein nicht weit von dem akademischen Kollegio entferntes großes Haus, welches jezt unter dem algemeinen Namen des Stipendien-

dienhauses bekant ist, erkauft und die Erziehungsanstalt nahm bereits im J. 1712 ihren Anfang. Der Inspektor, der entweder ein akademischer Lehrer oder ein Gelehrter seyn sol, hat nicht allein die Aufsicht über die Führung und das Studieren der Stipendiaten, sondern muß ihnen auch den nöthigen Privatunterricht ertheilen, wofür er von dem Stipendio eines jeden Stipendiaten jährlich 100 Gulden Unterrichtsgelder erhält. Und da der Inspektor bey dem sehr verschiedenen Alter und Kentnißen der Stipendiaten, indem die Edelleute auch sehr jung (nach der Stiftung: so bald sie ein gutes lateinisches Exercitium machen können) aufgenommen werden müßen, nicht allen Unterricht selbst übernehmen kan: so hält er einen oder zwey Hofmeister, die mit ihnen zusammen wohnen, sie in allem unterrichten und die beständige Aufsicht über sie führen. Diese Hofmeister hängen von dem Inspektor ab und werden von ihm besoldet, wozu obgedachte Unterrichtsgelder angewandt werden. Den Tisch haben die Stipendiaten bey dem Inspektor, der dafür von ihrem Stipendio eine nach Zeit und Umständen sich richtende jährliche Pension, anjezt von 250 Gulden erhält. Ueberhaupt genießen die Stipendiaten für ihr Stipendium Tisch, Wohnung, Holz, Licht und Unterricht in der lateinischen Sprache, Geschichte, Geographie, Philosophie und Mathematik; seit einiger Zeit auch im Fran-

zösi-

zösischen und andern Sprachen: im Mahlen, Tanzen, Fechten und Reiten, wozu theils einige beständige Lehrer, theils andre wechselsweise gehalten und aus der Gröbenschen Stipendienkaße bezahlt werden. Das übrige ihres Stipendii wird zu ihrer Kleidung, zum Taschengelde, zu Bezahlung der Lehrer in der Musik ꝛc. verwandt. Für die übrige Bedürfniße müßen sie selbst sorgen. Der obgedachte Privatunterricht geht blos die 5 adlichen Stipendiaten an, weil es eigentlich eine Familien Erziehungsanstalt ist und die mehresten sich dem Militairdienste widmen. In diesem Fal und so lange sie keine akademische Vorlesungen besuchen können, dürfen sie nicht bey der Universität eingeschrieben seyn. Der bürgerliche Stipendiat hingegen muß allemal ein immatrikulirter Studierender seyn.

Der Inspektor des Stipendienhauses erhält außer einer freyen bequemen Wohnung in demselben, freyem Holze und vorerwehnten Unterrichts- und Pensionsgeldern ein jährliches Gehalt von 400 Gulden und hat die Freyheit außer den Stipendiaten noch einige Pensionaires zu seinem Vortheil in das Stipendienhaus aufzunehmen.

Die Oberaufsicht über diese Stiftung verwalten nach der Verordnung des Stifters allemal zwey Häupter der von Gröbenschen Familie; anjezt Sr. Excellenz,

lenz, der Königl. Staats-Minister, Obermarschal und Konsistorialpresident Hr. von der Gröben, und Hr. von der Gröben auf Langheim, Johanniterritter ꝛc. Diese ernennen die Stipendiaten und den Inspektor derselben, und von ihnen hängt die ganze Verfaßung des Stipendienhauses und derselben Anordnung nach der Willensmeinung des Stifters ab.

Mit den Stipendiaten wird alle halbe Jahre laut der Verordnung des Stifters in Gegenwart der beyden Kuratoren aus der Familie und des zeitigen Rektors der Universität, von den Dekanis der philosophischen und juristischen Fakultäten ein Examen angestelt. Dem Rektor der Universität sind dafür jedesmal 20 Gulden und jedem Dekano für eine jedesmalige Prüfung 15 Gulden ausgesezt. Die Bestimmung dieser Prüfung in Ansehung der Zeit ꝛc. hängt von den Kuratoren ab.

Zum Andenken dieser Stiftung wird jährlich am 23 May der Sterbenstag des Stifters bey der Universität von einem Stipendiaten mit einer öffentlichen Rede in dem großen akademischen Hörsaale gefeyert; zu welcher Feyerlichkeit der ordentliche Professor der Beredsamkeit, welcher auch den jungen Redner aufs Katheder führt, mit einem gedruckten Program einladen muß, wofür er jährlich 100 Gulden erhält.

Der

Der jezige Inspektor des Stipendienhauses ist Hr. Dunker, ehmaliger Privatlehrer der englischen Sprache bey der Universität.

---

Diese Nachrichten sind theils aus dem erläuterten Preußen, theils aus Arnolds Geschichte der Königsbergschen Universität, theils aus eigener Kentniß dieses Instituts, theils aus andern Privatnachrichten gezogen worden; die aber vorher noch von dem vorlezten Inspektor des Stipendienhauses, Hrn. Prof. Reusch berichtigt und ergänzt worden sind.

## V. Die Altstädtsche Parochial-Schule.

Diese große Schulanstalt ist nebst der Domschule die älteste in Königsberg und schon im vierzehnten Jahrhundert vorhanden gewesen, welches aus einer 1376 verfertigten Verschreibung erhellet. Es standen anfangs nur 2 Lehrer, ein Rektor und Kantor an derselben. Sie scheint auch damals von keiner Erheblichkeit gewesen und bald in Verfal gerathen zu seyn. Bald nach der Reformation wurde sie aber wieder hergestelt und nach und nach beßer eingerichtet. Die Anzahl der Lehrer wurde vermehrt und man findet Nachrichten, daß sie schon 1536 in einem für die damaligen Zeiten ziemlich guten Zustande gewesen seyn müße. Es wurde

auch in der Folge vom Altstädtschen Magistrat für die beßere Einrichtung und die größere Aufnahme derselben durch gute Lehrer gesorgt. Auch wurde das Schulgebäude, welches anfänglich auf dem Nicolai Kirchhofe stand und 1487 an dem Ort, wo jezt das Pauperhaus stehet, verlegt wurde, 1595 ganz neu auf dem Altstädtschen Kirchhofe, wo es auch noch stehet, erbauet.

Vornehmlich aber brachte sie im folgenden Jahrhundert der gelehrte Professor Concius, welcher 1664 als Rektor Magnifikus der Universität, ordentlicher Professor der Mathematik und Oberinspektor des Kollegii Albertini alle seine akademischen Aemter niederlegte und Rektor der altstädtschen Schule wurde, in große Aufnahme. Nach ihm waren Freund, Hoynovius und Kozik Rektores, welche sich um diese Schule sehr verdient machten.

Im Jahr 1744 bekam sie durch die unermüdete Sorgfalt des damaligen Inspektors derselben, D. Franz Albrecht Schulz, dieses um die Preußischen Schulen so sehr verdienten Mannes eine ganz neue und der Königl. erneuerten und erweiterten Kirchen- und Schulenordnung vom Jahr 1735 volkommen gemäße Gestalt, wovon man in den Liedermanschen Novis Actis Scholasticis B. II. vom Jahr 1749

eine nähere Nachricht findet. Diese damals gemachte Einrichtung ist auch noch jezt gröstentheils beybehalten.

Es lehren nehmlich gegenwärtig in dieser Schule in 5 lateinschen Klaßen, die ihre besondere Zimmer haben, 9 Lehrer; die alle theils nahe bey der Schule, theils auf der Schule selbst freye Wohnungen haben und daher desto genauer und bequemer ihre Lehrstunden abwarten können, in welchen ihnen Lektionen angewiesen werden, die ihren Fähigkeiten und Kentnißen angemeßen sind. Acht Stunden sind täglich zum Unterricht der Jugend bestimt, die Singstunden mit dazu gerechnet, außer den besondern Stunden, die auf Verlangen der Eltern von den Lehrern, theils täglich nach den Schulstunden, theils Mitw. und Sonnab. N. M. gehalten werden. Für diejenigen, welche die Hebräische und Griechische Sprache nicht erlernen wollen, ist in den dazu bestimten 6 wöchentlichen Stunden eine Sechste oder Selekte Klaße in einem besondern Zimmer errichtet worden.

Die Theologie wird in 5 besondern Klaßen gelehrt. In den beyden untersten der Katechismus, die Ordnung des Heils nach Grohnerts kürzerem Inbegrif der vornehmsten Heilswarheiten und die biblische Geschichte nach Hübner. In der dritten und

zweyten

zweyten Klaße wird Neumans katechetischer Unterricht; und in der ersten Seilers Compendium Doctrinæ Christianæ minus theils im deutschen theils im lateinischen Vortrage katechetisch erklärt. Eine Einleitung in die H. Schrift wird in den 3 untern Klaßen nach Schumans kurzer Anweisung des Inhalts biblischer Bücher und in den beyden obern, nach Moldenhawers Introductio in libros Canonicos vorgetragen.

Die lateinische Sprache in 5 Klaßen nach Langens Grammatik. Die klaßischen Schriftsteller in den 3 ersten Klaßen sind der Cornelius Nepos, Phædrus, Ciceronis epistolæ & orationis selectæ, Plinii epistolæ & Panegyricus und der Curtius. Außerdem werden in der zweyten Klaße Fischeri historiæ selectæ und in der ersten seit 1773 auf Anordnung des jetzigen Inspektors der Schule Moshemii Compendium histor. eccles. N. T. und einige der neuesten in gutem Latein geschriebenen Programmen wöchentlich in einer Stunde erklärt. Auch werden in den beyden obern Klaßen in einer wöchentlichen Stunde die römischen Alterthümer gelehrt. Außer den mündlichen und schriftlichen Uebungen im Uebersetzen werden auch in den 3 obern Klaßen öftere Exercitia ordinaria

 und

und in der ersten Klaße überdem wöchentlich ein Exercitium extemporale geschrieben.

Die griechische Sprache in 3 Klaßen nach der Hallischen Grammatik in 3 wöchentl. St. In der andern Klaße wird der Matthäus und Johannes; und in der ersten das ganze N. T. — und so oft es die Fähigkeiten der Schüler erlauben, auch einige Stellen aus den Profanscribenten übersezt und zergliedert. Stat des Knollii ist Kypke Vocabularium in N. T. eingeführt.

Die hebräische Sprache in 3 Klaßen nach der Rauenschen von Kypke herausgegebenen Grammatik in 3 wöchentl. Stunden. In der dritten Klaße werden nebst den Anfangsgründen die 3 ersten Kapitel; in der zweyten die 30 ersten Kapitel des Genesis; und in der ersten alle historischen Bücher übersezt und analysirt. Zu Erlernung der Vokabeln wird in den beyden untern Klaßen Kypke Vocabul. in Genesin und in der ersten Reineccii Janua gebraucht.

Die französische Sprache außer einer ordentlichen wöchentlichen Stunde in der Selektenklaße, Mittw. und Sonnab. von 11 — 12 und von 1 — 2 U.

in

in 2 außerordentlichen Klaßen nach Grohnerts Grammaire. In der obern werden die Schüler zum Uebersetzen und zum französischen Briefschreiben und Sprechen angeführt.

Die Wohlredenheit und Beredsamkeit in 4 Klaßen. In den beyden untern werden die Schüler zu kleinen schriftlichen Aufsätzen gewöhnt. In der zweyten erhalten sie einen fortgesezten ausführlichen Unterricht im Briefschreiben, auch werden die Vorübungen des Styls ihnen vorgetragen und sie zu Ausarbeitung kleiner Aufsätze in lateinischer und deutscher Sprache bis zu Chrien und kleinen Reden angeführt. In der ersten Klaße wird die Wohlredenheit und Beredsamkeit nach den vorzüglichsten Mustern der Alten, sowol Griechen, als Römer, und der besten neuesten Werke des Witzes, bis an die Grenzen der Dichtkunst angeführt. Auch ist in dieser Klaße eine Stunde zum Deklamiren ausgesezt.

Die Dichtkunst wird in 3 Klaßen gelehrt. In der dritten lernen die Schüler die Quantitäten der Sylben und die üblichsten Genera Carminum, werden auch gewöhnt Verse zu scandiren und sogenante Turbat Verse (Versus turbatos) in Ordnung zu bringen. In der zweyten wird diese Uebung fortgesezt,

auch kleine Ausarbeitungen damit verbunden; zugleich der erste Theil des Freyerschen Fasciculi Poematum latin. übersezt. In der ersten wird dieser Fasciculus ganz zergliedert und eine ausführliche Anleitung zur Dichtkunst mit einem kurzen Abriß der Mythologie gegeben und praktische Uebungen damit verbunden.

Die Geschichte wird in allen 5 Klaßen (eigentlich aber nur in 3 Klaßen) gelehrt. In der vierten und fünften wird blos die jüdische Geschichte vorgetragen. In der dritten die ersten Grundlinien der algemeinen Völkergeschichte; in der zweyten dieselbe etwas ausführlicher; in der ersten die Geschichte in ihrem ganzen Umfange. (Das Lehrbuch ist nicht angezeigt. Vermuthlich ist es Freyer oder Zopf, welche in den mehresten Preuß. Schulen noch üblich sind)

Die Geographie in 5 Klaßen; in den beyden untersten nach der geographischen Tabelle und den 4 Charten, Globus, Europa, Deutschland und Preussen. In den 3 obern nach der vom Collegio Fridericiano herausgegebenen gedruckten Einleitung in die geographischen Wißenschaften. In der ersten Klaße auch eine kurze historische Kentniß aller Reiche und Staaten der Welt, nach D. Bocks Lehrbuch, nebst den Anfangsgründen der Genealogie und Heraldik. Zum

Ge-

Gebrauch einer jeden Klaße sind theils größere, theils kleinere Atlantes und zum Gebrauch der obern Klaße auch ein Globus terrestris angeschaft.

Die Mathematik wird, wenn man die Arithmetik dazu rechnet, in 6 Klaßen gelehrt. Die sechste ist die Selekte. In den 3 untern wird die Rechenkunst zuerst mechanisch, nachher aber demonstrativisch vorgetragen. Die Mathematik aber wird eigentlich nur in 2 Klaßen gelehrt. In der zwoten die Geometrie nach dem Reccardschen Lehrbuche; in der ersten die Geometrie, Trigonometrie und Astronomie demonstrativisch. Um die Kentniß der Gestirne zu befördern, ist für diese Klaße ein Globus coelestis angeschaft.

Die Weltweisheit eine Stunde wöchentlich in der obern lateinischen Klaße. Ein kurzer Begrif der philosophischen Geschichte, die Grundsätze der Logik und ihre Anwendung.

Die Vokalmusik in 4 öffentlichen Stunden wöchentlich in der Schule und in 4 besondern Stunden auf dem Pauperhause mit den daselbst befindlichen Knaben. Doch steht es auch einem jeden andern Schüler frey, in diesen Stunden sich in der Vokalmusik zu üben. Und da die Knaben, die in dem Pauperhause

auf öffentliche Kosten unterhalten werden, der Fundation gemäß verpflichtet sind, sich vorzüglich in der Tonkunst zu üben: so haben sie auch hiezu bequeme Gelegenheiten; in dem der Altstädtsche Organist und der Stadtmusikus verpflichtet sind, einigen derselben unentgeldlich auf verschiedenen Instrumenten Unterricht zu geben.

Die Kalligraphie in 2 Klaßen öffentlich. In der untern von 8 — 9 Mitw. und Sonnab. In der obern vier Tage in der Woche von 12 — 1 Uhr, welche Stunden die Schüler der 3 untern Klaßen besuchen. Außer diesen öffentlichen Stunden sind Mitw. und Sonab. von 11—12 noch besondere Schreibstunden. Zur Uebung in der Ortographie ist auf jeder der 3 untern Klaßen eine Stunde wöchentlich nach Crichtons Grundregeln in der deutschen Rechtschreibung, bestimt.

Im Zeichnen und Mahlen mit Tusch und Farben wird Mitw. und Sonab. von 2—3 U. ein besonderer Unterricht gegeben.

In der Hochpolnischen Sprache giebt ein Lehrer besondern Unterricht.

Für diejenigen, welche das Hebräische und Griechische nicht lernen wollen, ist schon seit etwa 10 Jahren

ren eine Sechste oder Selekte Klaße errichtet, zu welcher auch ein besonderes Zimmer bestimt ist. In dieser Klaße werden alle diejenigen Schüler der 3 obern Klaßen, welchen die hebräische und griechische Sprache zu ihrer künftigen Lebensart nicht nöthig ist in den 6 wöchentlichen Stunden besonders unterrichtet. Zwo derselben werden zur Uebung im Rechnen; eine zur kurzen Wiederholung der algemeinen Weltgeschichte; eine zur Erlernung der französischen Sprache; eine zur Kentniß der Natur; und eine zum Briefschreiben genuzt.

Die Leichen hindern den öffentlichen Unterricht nicht. Denn die Leichen, die mit der so genanten viertel- oder halben Schule begleitet werden sollen, müßen in der Stunde von 12 — 1 U. beerdigt werden. Die so genanten ganze Schulleichen, deren in einem Jahre kaum 2 oder 3 sind, werden zwar unter den Schulstunden, aber nur von den Pauperschülern und andern armen Kindern, die einen unentgeldlichen Schulunterricht genießen, nebst einigen Lehrern begleitet; zu welcher Zeit die übrigen Lehrer den Unterricht in der Schule ungehindert fortsetzen.

Jährlich werden zwey Examina gehalten; das eine den Donnerstag in der zweyten Woche vor

Ostern, welches das kleine; und das andere den Donnerstag in der Woche vor Michael, welches das große genant wird. Dieses leztere Examen, zu welchem mit einem gedruckten Konspekt eingeladen wird, wird in dem großen Schulzimmer, der ersten Klaße einen ganzen Tag in Gegenwart des Stadtmagistrats, des Protoscholarchen, des Inspektors der Schule und anderer Zuhörer angestelt, wobey denn auch von einigen Schülern kleine Reden oder Gespräche gehalten werden. Den Sonabend nach jedem Examen nimt einer von den auf die Universität gehenden bisherigen Scholaren im Namen der übrigen in einer Rede aus der Schule Abschied; worauf der Rektor die Versetzung in allen Klaßen mit Zuziehung der übrigen Lehrer vornimt.

Am Sontage finden sich die beyden obern Klaßen auf 2 ihnen angewiesenen Chören beym öffentlichen Gottesdienste ein. Derjenige von den Rektoren, der den Tag die Inspektion hat, wiederholt mit ihnen nach der Vesper die Predigten in der Schule kürzlich. Den drey untern Klaßen aber werden in dem großen Schulzimmer von einem Kollegen der Schule die evangelischen und epistolischen Texte katechetisch erklärt.

Zum H. Abendmal gehen die Lehrer mit ihren Schülern alle Vierteljahr und alsdenn wird die Jugend

2 Tage

2 Tage dazu vorbereitet und nach dem Genuße deßelben wird mit ihnen gleichfals eine Erbauungsstunde gehalten. Auch werden vor der Zubereitung die Schulgesetze öffentlich verlesen. Die übrigen jüngern Schüler genießen unterdeßen den gewöhnlichen Unterricht.

In dem mit dieser Schule in gewißer Art verbundenen Pauperhause werden 24 Knaben mit Wohnung, Eßen, Kleidung ꝛc. auf öffentliche Kosten versorget, in der öffentlichen Schule unterrichtet und zum Besten des Staats erzogen. Die Anlage des Pauperhauses fält in die ersten Jahre des vorigen Jahrhunderts, da durch die milden Beyträge verschiedener Wohlthäter einige arme Schüler frey unterhalten wurden. Im J. 1631 wurde das jetzige große und schöne Pauperhaus errichtet, in welchem nach der Stiftung bis auf 40 Knaben Wohnung, Unterhalt, Kleidung und Unterricht öffentlich und unentgeldlich erhalten solten. Diese Anzahl ist aber wegen des Verlustes, den das Pauperhaus an seinen Einkünften erlitten hat, nachher auf 30 und jezt auf 24 gesezt worden. Wie diese Stiftung durch freywillige Beyträge entstanden ist: so sind nachher einige Vermächtniße dazu gekommen, die nebst andern Zuflüßen den Fond ausmachen, aus denen sie noch jezt unterhalten wird. Ein Theil der dazu gehörigen Kosten wird durch das wöchentliche Singen einzelner

zelner Pauperknaben und durch gewiße algemeine und öffentliche Cirkuite zusammen gebracht, indem die Pauperknaben das eigentliche Singchor ausmachen und das sind, was in andern Städten Deutschlands die Choralisten genant werden. Die besondere Aufsicht über sie hat ein Lehrer der Schule, nemlich der Kantor welcher auch seine Wohnung in dem Pauperhause hat. Die Verpflegung 2c. wird von einem dazu angenommenen auch daselbst wohnenden Oekonom oder Paupervater besorgt. Die Aufsicht über die ökonomische Verfaßung haben 2 Vorsteher, wovon der eine zugleich Rendant ist; welche beyde von dem Magistrat ernant werden und von demselben abhängen.

Auch sind 3 Stipendien für arme Schüler bey dieser Schule gestiftet worden; das Wegersche, aus welchem 2 derselben jährlich 22 Gulden erhalten; das Preucksche, aus welchem jährlich armen Kindern für 30 Gulden die nöthigsten Bücher angeschaft werden; und das von dem um diese Schule sehr verdienten Rektor Kozik gestiftete, aus welchem jährlich den 2 ersten Pauperknaben 25 Gulden gezahlet werden. Hiezu kommen noch verschiedene Einkünfte von den Cirkuiten 2c. an welchen die Pauperknaben nach ihrem verschiedenen Alter einen verhältnißmäßigen Antheil haben. Besonders genießen die ältesten, und unter diesen vornemlich der

erste,

erste, welcher Präfektus ist, so viele Geldvortheile, welche für sie aufbehalten und gesammelt werden, daß sie, wenn sie die Universität beziehen, sich davon das erste Jahr hindurch anständig unterhalten können, ohnedem da sie bey ihrer Dimißion auf öffentliche Kosten sehr gut gekleidet werden; und nachher, wenn sie die Reihe trift, zum Genuß des K. Alumnats und des K. akademischen Freytisches und andrer Benefizien gelangen können.

Außer der oben angeführten großen lateinischen Schule ist bey dieser Schule noch eine deutsche, nemlich die so genante Rathsschule, in welcher Knaben und Mädchen unterrichtet werden. Der Lehrer dieser Schule ist der fünfte Kollege der Stadtschule, der daher auch gemeiniglich bey Vakanzen nicht heraufrückt. Er hat aber Kandidaten zu Gehülfen. Der Unterricht geschieht in seiner Wohnung.

Die Anzahl aller Schüler der Altstädtschen Schule ist gegen 240.

Inspektor dieser Schule ist allemal der Pfarrer der altstädtschen Kirche, jezt Hr. Kirchenrath Neumann. Er führt die Lehrer ein, besucht die Lehrstunden, giebt denjenigen Schülern, welche zum H. Abendmal zuberei-

tet werden sollen, vor ihrer Einsegnung einen besondern und ausführlichern Religionsunterricht, hat die algemeine Aufsicht über die Schulverfaßung und weiset mit Zuziehung des Rektors und nach vorher gegangener Konferenz mit den Lehrern, denselben ihre besondern Lektionen an.

Die 4 ersten Lehrer dieser Schule sind:

1. Rektor Hr. Joh. Christian Daubler, ein 50jähriger Schulmann.

2. Prorektor Hr. M. Daniel Weymann.

3. Konrektor Hr. M. Michael Jäschke.

4. Kantor Hr. Cölestin Gontkowski. Der Kantor ist allemal zugleich Musikdirektor, hat aber auch einige Lehrstunden in der Schule.

Die 5 andern Lehrer sind Kollegen.

---

Diese Nachrichten sind aus dem erläuterten Preussen, aus einem Daublerschen Schulprogram vom Jahr 1774, aus Arnold und Hartknoch und aus einem von Hrn. Kirchenrath Hennig mir schriftlich mitgetheilten Aufsatze gezogen worden.

## VI. Die Kneiphöfsche Dom- und Kathedral-Schule.

Diese Schulanstalt im Kneiphofe ist etwa im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angelegt worden und aus einer 1381 ausgefertigten Verschreibung erhellet, daß sie damals nach dem Muster der Schule in Elbing eingerichtet gewesen ist. Anfangs war sie im alten Thum in der Altstadt befindlich. Nachher wurde sie mit dem neuen Thum in die Stadt Kneiphof verlegt und für sie zuerst da, wo das alte akademische Kollegium jezt stehet, nachher 1534 da, wo jezt das neue akademische Kollegium stehet, ein Schulgebäude errichtet. Als aber auch dieser Platz der Universität vom Kneiphöfschen Rath eingeräumt wurde: so ward die Schule auf der andern Seite der Kneiphöfschen Kirche auf dem Platze, wo sie noch jezt stehet, im J. 1560 erbauet und 1696 sehr ausgebeßert.

Nach der Reformation wurde sie durch die gelehrten Männer Rogge, Gnapheus und Chemnitius, die ihr nach einander als Rektores von 1534 bis 1549 vorgestanden, in eine gute Verfaßung gesetzet. Sie war damals fast die einzige, wenigstens vorzüglichste Schulanstalt in Königsberg. Auch waren schon damals dem Rektor und Kantor einige Studierende

zugeord-

zugeordnet, welche Kollaboratoren, Hypodidaskali und Kollegen genant wurden. Als bestimte Lehrer standen anfangs 3, nachher 5 Lehrer bey derselben und in den folgenden Zeiten wurde ihre Anzahl bis auf 9 vermehrt.

Unter den Lehrern dieser Schule waren in dem siebzehnten Jahrhundert viele gelehrte und geschickte Männer, die sich sowohl um dieselbe, als um die Universität sehr verdient gemacht haben; als z. B. M. Peter Hagen, der die Schule als Rektor in den J. 1603 bis 1620 sehr in Aufnahme brachte, M. Joh. Babatius, M. Andreas Mylius, der zugleich Professor der orientalischen Litteratur bey der Universität war, und der berühmte preußische Dichter Simon Dach, der ehe er Professor ward, 9 Jahre bey dieser Schule als Kollege und Konrektor gearbeitet hatte. Unter dem Mylius wurde 1649 der fünfte Kollege angesezt und eine sechste Klaße errichtet, welche aber 1650 wieder eingieng.

Unter den verstorbenen Rektoren dieser Schule in diesem Jahrhundert sind vornehmlich der berühmte petersburgische Professor Bayer, der bey dieser Schule als Konrektor und Prorektor von 1720 bis 1726 gestanden hat; der D. und Prof. Salthenius, und der Prof. Flottwell vornehmlich zu merken. Beyde leztere

leztere haben um die Schule sehr große Verdienste gehabt. D. Salthenius, von Geburt ein Schwede, war in Halle Lehrer am Pädagogio und nachher Inspektor der lateinischen Schulen des Waisenhauses geworden, und wurde 1729 nach Königsberg als Inspektor des Kollegii Fridericiani und als außerordentlicher Professor der Philosophie berufen. Im J. 1731 aber wurde er Rektor der Domschule, wobey er nachher zugleich bis an sein Ende 1750 ordentlicher Professor der Theologie war. Vorzüglich sol er die Gabe beseßen haben, eine große Schulanstalt gut zu dirigiren und gute Lehrer zu wählen. Er richtete die Methode des Unterrichts nach der Lehrart des hallischen Pädagogii ein. Auch machte er die Einrichtung, daß die Studierenden seine Lehrstunden, die er in der Schule gab, als Zuhörer besuchen und sich pädagogische Kentniße sammeln konten. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Einrichtung, wenn der Schullehrer zugleich akademischer Lehrer ist und sowohl Ansehen bey den Studierenden, um allen Unordnungen vorzubeugen, als eine vorzügliche Lehrgabe besizt, beßer als alle pädagogischen Kollegia ist oder doch die rechte praktische Anwendung derselben mehr, als bloße Theorien befördert. Wie sehr wäre daher zur Beförderung eines guten Schulunterrichts zu wünschen, daß man noch jezt, wie ehmals, geschickten Schulmännern, vornemlich den Rektoren der

3 Königsbergschen Stadtschulen, neben ihrem Schulamte zugleich ein ordentliches mit Besoldung verknüpftes Lehramt ertheilte, und jene Salthenische Einrichtung zur Bedingung dabey machte. Dieses würde desto füglicher geschehen können, da das Schulamt ohne den geringsten Nachtheil mit einem ordentlichen akademischen Lehramte, besonders in der philosophischen Fakultät verbunden werden kan, und von je her unter den Königsbergischen Schullehrern Männer gewesen sind, welche ohne ihr Schulamt im geringsten zu vernachläßigen, als Privatlehrer der Universität mit Beyfal und Nutzen viele Kollegia gelesen haben. Eben so haben sich unter den Professoren von je her solche Männer gefunden, die nicht allein vorher nützliche Schulmänner waren und vorzügliche Schullehrergaben hatten, sondern auch gern mit Beybehaltung ihres akademischen Lehramts die Rektur einer Schule übernehmen würden; wie dieses auch auf andern Universitäten üblich ist, als z. E. in Frankfurt, wo Hr. D. Crichton ordentlicher Professor und Mitglied des akademischen Senats und zugleich Rektor der Friedrichsschule war. Dieses würde gleich viele Vortheile theils für die Lehrer selbst, theils für die Universität und die Schule und dadurch für das ganze Land haben. Ein anständiges Auskommen für manchen Professor in der philosophischen Fakultät, der jezt, ohne eigenes Vermögen oder ein schickliches Nebenamt zu haben,

ben, bey Fleiß, Geschicklichkeit und Talenten, mit den Seinigen in äußerster Dürftigkeit oft leben muß — Ermunterung für Studierende durch die Aussicht, bey Geschicklichkeit und Fleiß eine solche kombinirte Lehrstelle einst erhalten zu können — und Beförderung eines guten Unterrichts rc. rc. würde dadurch erreicht werden. Es würde desto weniger an geschickten und fleißigen akademischen Privatlehrern, die jezt so gar keine ermunternde Aussicht haben; und eben so wenig an geschickten jungen Schulmännern fehlen, da ihnen nebst einer hofnungsvollen Aussicht noch mehr Gelegenheit gegeben würde, sich zu guten Schulmännern praktisch vorzubereiten. Ich kehre von dieser meiner eigenen, wenigstens gut gemeinten Ausschweifung zurück.

Die Domschule ist in 5 Klaßen eingetheilet und der Unterricht wird täglich in 6 öffentlichen und 2 Privatstunden, Mitwochs und Sonab. aber nur Vormittags, in allen der Jugend nöthigen Wißenschaften, in den beyden obern Klaßen aber insonderheit nach den Bedürfnißen derer, die sich dem Studiren widmen, von 9 oder wenn der Kantor mitgerechnet wird, von 10 Lehrern ertheilet. Die Richtschnur derselben, der Lehrart, der Lehrbücher rc. rc. ist die 1735 ergangene Königl. algemeine Verordnung für die lateinischen Schulen; und die in Absicht der Kneiphöfschen Schule besonders,

1707 ergangene kommißorialische Verfügung. Sie stimt einige wenige Stücke ausgenommen, sowohl überhaupt, als insonderheit in Ansehung der verschiedenen Eintheilung der Lehrstunden und der Lehrbücher; wie auch in Ansehung des Pauperhauses, mit der Altstädtschen Schule völlig überein; nur daß im Kneiphöfschen Pauperhause dreyßig arme Knaben in Wohnung, Speise, Kleidung, Betten rc. ganz frey unterhalten werden, und daß der Konrektor dieser Schule allemal Aufseher des Pauperhauses ist und in demselben wohnet.

An Stipendien für arme Schüler fehlt es bey dieser Schule auch nicht. Unter andern hat ein Kneiphöfscher Bürger George Lamprecht 1602 ein Kapital von 1000 Mark vermacht, davon die Intereßen einem oder zween armen Schülern der Kathedralschule nach beygebrachten Zeugnißen vom Pfarrer und Rektor ausgezahlet werden. Zu Anschaffung einiger Bücher für arme Schüler hat 1728 die Fr. Generallieutenantin Cath. Elis. von Biron die jährlichen Zinsen der von ihr geschenkten 300 Gulden bestimt.

Die Lehrer dieser Schule und ihre Witwen haben gleichfals einige Vermächtniße; so wie das Pauperhaus. Lezterm vermachte noch im J. 1767 ein gewißer Kuhn, Kaufman und Vorsteher der lutherischen

Kirche

Kirche zu Batavia in Ostindien eine Summe von 1190 Gulden. Vermuthlich war dieser wohlthätige Mann im Kneiphöfschen Pauperhause erzogen worden! — — —

Noch gehören zu den vornehmsten Wohlthätern der Schule der Tribunalsrath und Kneiphöfscher Vicebürgermeister ꝛc. ꝛc. Johann Schimmelpfennig, der so wie er im Leben ein weiser Wohlthäter war, es auch durch ansehnliche Vermächtniße von mehr als 12000 Thlr. 1652 nach seinem Tode wurde. Als er vom Rektor Mylius hörte, daß die damaligen 4 untern Lehrer der Kathedralschule nur geringe Einkünfte hätten: so gab er ihnen, so lange er lebte, aus seinen eigenen Mitteln eine für die damalige Zeiten immer ansehnliche jährliche Zulage von 300 Mark. Da auch das Schulkollegium bis dahin nur aus 8 Lehrern bestanden hatte, und diese nicht völlig hinreichend waren den Unterricht in allen Klaßen zu bestreiten: so gab Schimmelpfennig, da man zwar die Nothwendigkeit eines neuen Lehrers einsah, aber keinen Fond zu Unterhaltung deßelben ausfinden konte, eine ansehnliche Summe Geldes hin, aus deren jährlichen Gefällen eine beständige und hinlängliche Besoldung für den neunten Lehrer ausgemacht werden konte. Nach ihm vermachte der M. Johan Regius, erster Diakanus der Thum-

 kirche

kirche 1750 eine Summe von 1500 Gulden, von deren Interessen die Gehalte der 5 untern Kollegen vermehrt werden.

Die Anzahl der Schüler mit Einschluß der 30 Pauperknaben beläuft sich jezt auf 160. Jährlich werden 2 öffentliche Examina um Ostern und Michael gehalten und beyde durch gedruckte Einladungsschriften angekündigt. Am Tage darauf werden die zur Akademie tüchtigen jungen Leute dimittirt.

Auf der Schule ist eine ansehnliche und gute Schulbibliothek in einem besondern Zimmer, welche 1643 vom Rektor Mylius gestiftet und von Professoren und andern Wohlthätern mit guten Büchern bereichert worden ist. Sie besteht aus etwa zwey tausend Bänden und wird jährlich vermehrt, wozu die auf die Universität gehende junge Studierende auch etwas beytragen.

Die 4 ersten Lehrer dieser Schule sind:

1. Rektor Hr. George Christoph Pisanski; D. der Theologie u. Philos. und akadem. Privatlehrer.
2. Prorektor Hr. Johan George Harnack.
3. Konrektor Hr. Johan Biallas, ist auch Aufseher des Pauperhauses.

4. Kan-

4. Kantor Hr. George Riedel, ist auch zugleich Musikdirektor.

Von den 6 andern Lehrern sind 5 Kollegen und einer Kollaborator.

---

Diese Nachrichten sind theils aus dem erläuterten Preußen; theils aus den Einladungsschriften des Hr. D. Pisanski gezogen worden.

## VII. Die Löbenichtsche Schule.

Diese Schule der dritten Stadt Königsberg wurde bald nach der Reformation in Preußen gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts errichtet. Laut mündlichen Nachrichten standen anfangs nur 2 Lehrer nemlich ein Rektor und Kantor bey derselben; in den folgenden Zeiten wurde aber die Anzahl der Lehrer nach und nach vermehrt. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde, vermuthlich wegen des großen Zuflußes der Schüler, noch der siebente Lehrer angesezt, indem unter den Rektoren dieser Schule M. Michael Rackman, M. Michael Hoynovius und M. Matth. Kunstmann in den Jahren 1680 bis 1725 die Anzahl der Schüler bis 330 gestiegen war. Rackman hat in dem J. 1680, 85 Schüler, in

 dem

dem folgenden Jahre eben so viel, in dem dritten Jahre seines Rektorats 96 und in den folgenden nicht viel minder eingeführt: so daß er am Ende seines Verzeichnisses 1690 (denn in diesem J. legte er sein Rektorat nieder) anmerkte, daß er in der Löbenichtschen Schule ohngefehr 200 Schüler angetroffen, in seinen 10 Rektoratsjahren aber 870 Schüler eingeführt habe. Sein Nachfolger Hoynovius, der 1702 Rektor der Altstädtschen Schule wurde, hat gleichfals im ersten Jahre seines Rektorats 118; im zweyten 86 Schüler u. s. w. eingeführet; und im Schulverzeichniße angemerkt, daß er in 12 Jahren 870 Schüler eingeführt und 236 auf die Universität dimittirt hätte. Unter Kunstmann sind von 1702 bis 1725, 222 dimittirt worden. Dieses kan als ein Beweis von dem damals blühenden Zustande dieser Schule und den Verdiensten dieser Schulmänner angesehen werden. Unter den nachfolgenden Rektoren dieser Schule, die sich vorzüglich um dieselbe verdient gemacht haben, verdient der 1776 verstorbene Rektor Johan Christoph Thack, ein geschickter, thätiger und fleißiger Schulmann, angemerkt zu werden, der auch durch ein Vermächtniß von 1000 Thlr. zu einem Stipendio für Studierende sein Andenken verewigt hat.

Die Einrichtung dieser Schule sowohl überhaupt, als auch insbesondere in Ansehung der Klaßen, des

Unter-

Unterrichts, der Lehrstunden und Lehrbücher ꝛc. stimt fast in allen Stücken mit den vorigen überein. Die Schüler werden gleichfals in 5 Klaßen, aber nur von 7 Lehrern unterrichtet.

Das Schulgebäude, welches 1614 stat des alten neu erbaut wurde, brante 1764 in dem großen Königsbergschen Brande, nebst dem Pauperhause ab. Beyde Gebäude sind aber einige Jahre nachher aufs neue und ganz maßiv erbauet worden. Der Wiederaufbau des Pauperhauses allein kostete 3392 Thlr. In diesem Hause werden 15 Knaben frey unterhalten und der jedesmalige Prorektor der Schule ist Aufseher derselben. Die Stiftung dieses Pauperhauses fält in die ersten Jahre des vorigen Jahrhunderts, denn 1615 und 1620 sind schon für daßelbe einige Vermächtniße errichtet worden.

Die Anzahl der Schüler ist jezt 140.

Die 4 ersten Lehrer dieser Schule sind:

1. Rektor Hr. Joh. Christoph Hampus.
2. Prorektor Hr. Wilh. Benjamin Conrad.
3. Konrektor Hr. Joh. Gottlieb Schultz.
4. Kantor und Musikdirektor Hr. Joh. Gottl. Fischer.

Die übrigen 3 Lehrer sind Kollegen.

---

Diese Nachrichten sind theils aus dem erläuterten Preußen, theils aus einem mir von Hrn. Kirchenrath

 Hennig

Hennig mitgetheilten schriftlichen Aufsatze gezogen worden.

## Vermischte Anmerkungen über die 3 Königsbergsche große Stadtschulen.

1) Ich habe schon vorher erinnert, daß diese 3 Schulen fast eine gleiche Einrichtung haben, und das, was von der einen gilt, mit geringer Veränderung und Ausnahme auch von der andern gelte. So ist z. B. allemal der Pfarrer der Kirche, bey welcher die Schule angelegt ist, Inspektor derselben rc. rc.

2) Die sonst so häufigen Schulferien, die sonst durch die Begleitung der Leichen noch vermehrt wurden, sind seit einigen Jahren eingeschränkt. In Ansehung der Leichenbegleitungen ist oben das nöthige angemerkt worden. Außer einigen wenigen Tagen, die vor und nach den 3 hohen Festen und den öffentlichen Schulprüfungen frey gegeben werden, werden nur noch während des 4 wöchentlichen Jahrmarkts und während der Hundstage in jeder Woche ein ganzer und ein halber Tag feriirt und in Ansehung der Tage abgewechselt; da ehemals 8 bis 14 volle Tage nach einander Ferien waren.

3) Die

3) Die Besoldungen der Lehrer werden ihnen aus den Kirchenkaßen gezahlet; wonächst sie noch aus der Städtischen Kämmereykaße, aus einigen für sie gestifteten Vermächtnißen, dem Schulgelde der Schüler, den Leichen und Kopulationsgebühren und andern Accidenzienzuflüße, auch aus der K. Accisekaße stat der naturellen Accisefreyheit eine Geldvergütung jährlich erhalten. Die Einkünfte der Lehrer sind nicht allein in Ansehung der Lehrämter, sondern auch in Ansehung der Schule, bey der sie stehen, sehr unterschieden, und aus den Versetzungen der Schullehrer von einer Schule zur andern, die als Beförderungen zu betrachten sind, sieht man, daß die Altstädtsche Schule am besten und die Löbenichtsche am schlechtesten dotirt ist. Die sämtliche Einnahme des jüngsten Kollegen bey der Löbenichtschen Schule dürfte nicht viel über 300 Gulden betragen; dahingegen der jüngste Kollege bey der Altstädtschen Schule wol an 300 Thlr. jährliche Einkünfte haben wird. Da indeßen geschickte Schullehrer durch die gewöhnlichen, auch wol durch außerordentliche Versetzungen von einer Schule zur andern und von einer untern Lehrstelle zu einer obern befördert werden: so fehlt es dem Magistrat nie an Gelegenheit auch zu den am wenigsten einträglichen Lehrstellen junge geschickte Männer unter mehrern zu wählen,

die sich der Schule widmen und diese Lehrstellen annehmen; so wie es auch diesen nicht an der so nöthigen Aufmunterung und an guten Aussichten fehlt. Daher haben sich auch von je her Männer gefunden, die mit Verzichtthuung auf jede andere Beförderung zum Predigtamte, sich blos der Schule gewidmet haben. Da auch, wie es sehr zu loben ist, die Lehrer nicht mit zu häufigen Lehrstunden belästigt sind: so können sie nicht allein sich desto beßer zu ihren Lehrstunden vorbereiten und ihre Privatstudien fortsetzen, sondern sie behalten auch noch Zeit übrig, Privatstunden zu geben und ihre Einkünfte dadurch zu vermehren. Auch unter den Kollegen haben zuweilen einige als Privatlehrer der Universität Vorlesungen gehalten, und sich dadurch zu akademischen Lehrämtern vorbereitet.

4. Sämtliche Lehrer dieser Schulen haben das Vorrecht, daß sie in Ansehung ihrer Person, nicht aber ihres Amts, unter die akademische Gerichtsbarkeit gehören. Auch ist ihnen ein anständiger Rang angewiesen worden. Durch das Königl. Reglement von 1704 ist verordnet worden, daß der erste Lehrer den Rang mit den städtischen Diakonis gleich haben und unter ihnen derjenige dem andern vorgehen sol, welcher länger in seinem Amte ist. Auf gleiche Weise

sol

sol es mit dem zweyten Lehrer und den vorstädtschen Predigern; so wie mit dem dritten und den Landpredigern gehalten werden.

## VIII. Die deutschreformirte Parochialschule.

Die evangelischreformirte Parochialschule in Königsberg hat bereits 1658, doch nur als eine kleine Kinderschule ihren Anfang genommen. Im J. 1664 ward sie vergrößert, vom Großen Churfürsten dotirt und mit Privilegien versehen. Sie hatte die Gestalt bekommen, die man den damals und unter der folgenden Regierung entstehenden Schulen gab und die aus zum theil gedruckten Denkmälern bekant ist. Es waren damals 4 Lehrer an derselben, von welcher jeder in seiner Klaße alle Stunden allein wahrnahm. Derjenige Schüler also, der im Lateinschen auf Prima saß, war auch in Ansehung alles übrigen ein Primaner, wenn er auch darin ganz zurück war ꝛc. Diese Einrichtung hatte sie auch, die wenigen Veränderungen, die zuweilen gemacht und wieder aufgehoben wurden nicht gerechnet, bis 1774 behalten, in welchem Jahre eine neue Einrichtung gemacht und 1779 völlig zu Stande gebracht ward.

Es starb nemlich in diesem Jahr der bisherige Rektor derselben Seibert, ein sehr gelehrter und recht-

rechtschaffener Mann und da nicht lange vorher die andern ordentlichen Lehrer auch mit Tode abgegangen waren: so nüzte das Kirchenkollegium, welchem nach landesherschaftlichen Privilegien die Kuratel der Schule zustehet, diesen Zeitpunkt, der Schule eine neue und beßere Gestalt zu geben, nachdem schon seit 1774 verschiedene Veränderungen mit gutem Erfolg gemacht waren. Diese Einrichtung scheint in den mehresten Stücken ganz vortreflich zu seyn, und verdient von andern Schulanstalten nachgeahmt zu werden.

Es arbeiten jezt an derselben 3 ordentliche und 11 außerordentliche Lehrer, welche leztere gröstentheils noch Studierende sind und nicht auf beständig angenommen werden. Man scheint vorher bey Erledigung einiger ordentlichen Lehrstellen und bis man dieselben gut besetzen könte, mit solchen außerordentlichen Lehrern erst den Versuch gemacht zu haben, denn schon im J. 1775 waren stat des Subrektors zwey Studierende als Kollaboratoren angenommen. Dieser Versuch muß, wie es auch nicht anders zu vermuthen war, sehr vortheilhaft ausgefallen seyn, da 1779 bey der neuen Einrichtung noch mehrere Studierende als außerordentliche Lehrer angenommen worden sind. Die ordentlichen Lehrer sind jezt ein Rektor, Konrektor und Subrektor; die außerordentlichen 9 Studierende als Kollaboratoren

und 2 Schreib- und Rechenmeister. Ehedem wurde das Französische und das Singen auch von besondern Meistern gelehrt. Da jezt aber Lehrer an der Schule sind, welche diesen Unterricht übernehmen können: so geschieht er von ihnen.

Die Lehrstunden sind viermal die Woche von 7 — 11 und von 1 — 4; Mitwochs von 7 — 9, weil die Schüler um 9 in die Kirche geführt werden und Sonabends von 7 — 11. Der Unterricht, der ertheilet wird, betrift die Religion, die Naturgeschichte, die Mathematik, die Philosophie, die Theologie, Historie, Geographie, Mythologie, die hebräische, griechische, lateinsche und französische Sprache, und zwar in verschiedenen ganz von einander abgesonderten Klaßen, daß jeder Schüler also in dem einen Theil seiner Kentniße in der höhern Klaße seinen Platz haben, in einem andern aber in der untern verweilen kan. Die verschiedenen Klaßen sind: 2 mathematische; 3 arithmetische; 1 philosophische; 1 zur ganz besondern Vorbereitung und Anweisung für diejenigen, welche am Ende des halben Jahres auf die Universität gehen wollen. (Vortreflich! Diese so nöthige Klaße fehlt noch in allen Preuß. Schulen.) 1 für die Naturhistorie; 3 für den Unterricht in der Religion; 2 hebräische; 3 griechische; 4 lateinische; 4 historische; 4 geographische; 1 zur Uebung

in schriftlichen Aufsätzen und längern Ausarbeitungen. Die eigentliche Rhetorik wird gar nicht gelehrt; aber es fehlt nicht an Unterweisung schriftliche Aufsätze in deutscher, französischer und lateinischer Sprache zu machen. (Sehr gut; nur scheint mir eine Klaße bey weitem nicht hinlänglich zu seyn. Billig müsten doch alle Schüler, sobald sie nur schreiben können, stufenweise in Briefen, Erzählungen und kleinen Aufsätzen geübt werden. Zwar können schon Uebersetzungen als Uebungen in schriftlichen Aufsätzen angesehen werden. Sie sind aber gewiß nicht hinlänglich.) — 1 mythologische; 2 französische; 3 Kalligraphische und eine Leseklaße, in welcher die Absicht nicht ist, daß die Schüler nur grammatikalisch recht, (denn das wird allerdings schon vorausgesezt) sondern vornemlich daß sie mit Verstand, in einem guten Ton und mit Anstand lesen lernen.

Die ganze Instruktion, die dem Rektor und sämtlichen Lehrern gegeben worden, ist vortreflich. Hier sind einige wenige Züge derselben; und zwar zuförderst aus der Generalinstruktion. — Anstat, daß man die verältesten Schulmethoden und Schulsprachen an so vielen Orten noch immer beybehält, werden die Lehrer sich der beßern Einsichten des gegenwärtigen Zeitalters bedienen, die alte Härte und Wildheit ganz verbannen und den mildern Ton der gesitteten Welt einführen. —

Der

Der Unterricht muß 1) vernunftmäßig seyn. Die Kinder werden zum eignen Nachdenken angeführt werden. — Der Lehrer fordere keinen blinden Glauben, höre ihre Zweifel gern an und ermuntere sie Zweifel zu machen. (Dies wird aber wohl mit großer Einschränkung und auch dann nur in der ersten Klaße zu befolgen seyn; sonst könte es junge Leute leicht vorwitzig, vorschnel und überweise machen und oft würde die Stunde darüber mit Beantwortung der Zweifel und Einwürfe hingehen. Beßer schien es wol zu seyn, den Schülern zu erlauben, ihre Zweifel dem Lehrer nach geendigtem Unterricht privatim auf seiner Stube zu eröfnen. Aber während des Unterrichts und öffentlich müste es nie, oder nur in sehr seltenen Fällen verstattet werden.) — Nichts muß ohne Verstand auswendig gelernet werden — Auch in den philologischen Stunden werde auf die Bildung des Verstandes und die Sache selbst gesehen. — Der Unterricht muß 2) brauchbar seyn — nicht nur nützlich zum Fortkommen in den Wißenschaften; sondern der Lehrer wird auch sagen müßen, wozu das, was gelernet wird, gebraucht werden könne und solle. — Aller Orten müßen gute moralische Grundsätze mit Geschmack in die junge Seelen gebracht werden, nur nicht im Zusammenhange und in der Sprache des Systems. Der Unterricht muß 3) angenehm seyn. Den Schülern wird mit Glimpf begegnet. Der Lehrer wird

durch sein Beyspiel zeigen, daß ein Gelehrter nicht nur ein tugendhafter, sondern auch ein gesitteter Mann, ein Mann von Geschmack und Lebensart seyn könne. — Durch Munterkeit seines Vortrages wird er die Aufmerksamkeit zu erhalten wißen. (Dies ist unstreitig auch mit eine von den vielen Ursachen, warum es gut einige junge geschickte Männer als außerordentliche Lehrer anzustellen.)

Jede Klaße hat ihre Grenzen, die jeder Lehrer sorgfältig beobachten muß. Der Rektor ist nicht nur der erste Lehrer, sondern hat auch die Aufsicht über alle übrige Lehrer, über alle Klaßen und Lektionen und über die ganze innere Schuleinrichtung, und muß dafür stehen, daß alles instruktionsmäßig geschehe. (Vortreflich!) Wöchentlich hält der Rektor Konferenz mit allen Lehrern und giebt alle halbe Jahre eine raisonnirte Tabelle von den Schülern ein. —

Die Specialinstruktion betrift jede Lektion und jede Klaße besonders, deren jeder sie die ihr eigenen Vorschriften ertheilt. z. B.

Bey den mathematischen Lektionen ist die Hauptsache, daß die Jugend an bestimte Begriffe und zusammenhängendes richtiges Denken gewöhnt werde. —

Im Religionsunterricht werde nichts gesagt, was die Kinder nicht verstehen und alles dem Verstande, aber auch dem Herzen empfolen.

In

In den philologischen Klaßen muß stets bedacht werden, daß die Erlernung der Sprachen und nicht die Erlernung der Grammatik der Zweck des Unterrichts ist. Die Grammatik wird den Schülern nicht eher in die Hand gegeben, als bis sie schon viel in der Sprache verstehen. (Aber doch scheint es gut zu seyn, wenn die Schüler frühzeitig im Dekliniren und Konjugiren lateinscher Wörter geübt werden. Einem guten Lehrer ist es nicht schwer diese Uebung den Kindern leicht und selbst angenehm zu machen. Auch die Bekantmachung der ersten algemeinen Sprachregeln scheint nicht überflüßig zu seyn, da die lateinsche Grammatik zugleich die Stelle der deutschen betrift und die Kentniß derselben die Erlernung aller andern Sprachen sehr erleichtert. Freylich müßen die Regeln wol faßlicher seyn, als sie in Langens Grammatik stehen, von den Kindern nicht auswendig gelernt, sondern ihnen von den Lehrern erklärt, durch Beyspiele faßlich gemacht und durch öftere praktische Anwendung derselben beygebracht werden. Eine Grammatik dürfte also auch wol in den untern Klaßen nicht überflüßig seyn; nur nicht die Langische, denn die ist für die untere Klaßen um hundertmal, und für die obern Klaßen 20 mal zu weitläuftig und überdem jezt fast ganz unbrauchbar. Dies leztere gilt auch von den in Preußen noch üblichen griechischen, hebr. und französischen Sprachlehren

für Schulen.) Die Lesung der klaßischen Autoren giebt die vortreflichste Gelegenheit, die Jugend an helle Begriffe und richtige Urtheile zu gewöhnen und sie die Schönheit derselben empfinden zu lehren.

In der Geschichte wird nichts auswendig gelernt. Man komt dem Gedächtniß auf eine andre Art zu Hülfe. (Dies geht allerdings an, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. Es ist auch zugleich die bequemste Klaße, um junge Leute im Erzählen und im mündlichen Vortrage zu üben; aber auch gewiß für den Lehrer eine der schwersten Klaßen, wenn er die Aufmerksamkeit der Schüler unterhalten und ihnen auf alle Weise nützlich werden wil. Auf einen angenehmen unterhaltenden freyen Vortrag von einer Viertelstunde, genau nach dem Faden des Lehrbuchs muß derselbe ein auch wol zweymal durchgefragt werden, ehe der Lehrer weiter fortfährt. Bey jeder neuen Lehrstunde muß das vorige wiederholt werden und die Schüler abwechselnd die fähigern auswendig, die andern nach ihrem Lehrbuche das leztere Pensum erzählen. Aber freylich muß der Lehrer sich zu jeder Stunde sorgfältig zubereiten und den ganzen Abschnit der Geschichte, den er vorträgt, ganz genau inne haben. Am Ende der Geschichte eines Staats oder eines Hauptabschnits in der algemeinen Weltgeschichte wird das Ganze im Zusammenhange in einer oder 2 Stunden nochmals wiederholt.)

Die Geographie ohne Buch, aber nie ohne Charte; in der zweyten Klaße werden statistische und in der ersten mathematische Kentniße zugleich mitgetheilt. (Was ich bey der vorigen Lektion angemerkt habe, gilt meiner Meinung nach und so viel ich aus eigner Erfahrung weiß, gröstentheils auch von dieser.)

Redekunst wird nicht gelehrt. Ihre Grundsätze sind nur einem fleißigen Schüler der Philosophie verständlich; aber Uebungen in schriftlichen Aufsätzen auch im Vortrage werden gehalten. (Solte nicht auch wenigstens für die Schüler der ersten Klaße eine theoretische Anleitung zur Beredsamkeit so wie zur Dichtkunst nöthig und nüzlich seyn. Wenn zu jeder wöchentlich eine Stunde ausgesezt wird: so ist es ohnedem völlig hinlänglich, denn die praktischen Uebungen müßen das beste thun.) — Sogenante Exercitia werden wenig gemacht, desto mehr aber versiones reciprocæ. (Sehr gut; besonders für die untern Klaßen in einer Lehrstunde ex tempore. In den beyden obern Klaßen scheinen mir aber, wenn mich eigene Erfahrung nicht trügt, die gewöhnlichen Exercitia, besonders wenn sie Imitationes sind, sehr nützlich zu seyn.)

Die Lehrbücher sind nicht immer dieselben. Manche alte hätte man gern abgeschaft; aber wegen der Armuth vieler Schüler hat es noch nicht geschehen kön-

nen. (Solte diesem Hinderniße nicht abzuhelfen seyn? Jeder Verleger eines Lehrbuchs, welches eine Schule einführen wolte, gäbe gewis sehr gern den ersten nöthigen Vorrath von Exemplarien um minder als die Hälfte des Ladenpreises und könte es auch mit seinem Vortheile thun, da der erste Absatz so groß ist, und durch die Einführung seines Verlagbuchs daßelbe auch in der Zukunft einen desto gewißern und größern Absatz hätte. Die reichern Schüler bezahlten denn den ordentlichen gewöhnlichen Ladenpreis; und so könten die ärmern sie entweder ganz oder zum theil unentgeldlich bekommen.) Im Hebräischen hat man Raus; im Griechischen die Hallische; im Lateinschen die Märkische Grammatiken. Die Autoren sind: Castellio, Nepos, Cicero, Horatius, Virgilius und Buschingii liber latinus. In einer Religionsstunde wird Dieterichs Anweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu zum Grunde gelegt. In der Mythologie hat man den Damm. Sulzers Vorübungen werden auch gebraucht. Zopf und Hübner haben aus vorher erwehnter Ursache noch nicht abgeschaft werden können.

Die Anzahl der Schüler im September 1780 war 106. Die Anzahl der Lehrstundeu, welche die Lehrer zu geben haben, ist ungleich.

Der jetzige Rektor, Hr. Stephan Wannowski, der zugleich polnischreformirter Prediger ist

und

und ehemals Lehrer und Prediger im Königl. Waisenhause gewesen ist hat wöchentlich nicht über 10 Lehrstunden, weil er ein Predigtamt zugleich verwaltet und die Aufsicht über die ganze Schule hat; er bekomt aber auch nur, außer der freyen Wohnung überhaupt 200 Thlr., da sonst das Rektorgehalt 350 Thlr. (fixum) ist, welches wie alle übrige Gehalte theils aus den Einkünften des reformirten Kirchen- und Schulen Amts Spannegeln, theils aus königlichen Kaßen gehoben wird. Uebrigens darf es nur für Auswärtige angemerkt werden, daß die Rektur der Schule auf keine Weise mit der Poln. Predigerstelle immer verknüpft ist, sondern daß das Kirchenkollegium Hrn. Wannowski, der schon Poln. Prediger war, deswegen zum Rektor wählte, weil es in ihm den Mann, den es suchte, fand.

Der Konrektor, jezt Hr. Karl Joseph Schulze hat wöchentlich 28 Lehrstunden; und der Subrektor, Hr. Joh. Daniel de Beau, der auch Lehrer der französischen Sprache ist, einige Stunden mehr. Außer der freyen Wohnung, Holz- und Accisegeld hat jener 266⅔ Thlr. und dieser 200 Thlr. an fixirtem Gehalt. Die außerordentlichen Lehrer unterrichten nicht so viel Stunden und werden verhältnißmäßig besoldet.

Diese ganz umgeänderte und mit so vieler pädagogischen Kentniß verbeßerte Einrichtung dieser Schule

wurde dem Publikum durch eine kurze und ganz algemeine Anzeige in einem Königsbergschen gelehrten und politischen Zeitungsblatte (St. 64. 1779) bekant gemacht, aus welcher ich mich nicht enthalten kan, den schönen Beschluß dieser Anzeige herzusetzen, da er ohnedem manches enthält, was von mir noch nicht angezeigt worden ist.

„Bey der ganzen Einrichtung ist darauf gesehen, „daß der Unterricht allenthalben vernunftmäßig, ange„nehm, brauch- und anwendbar und zur immern grö„ßern Besserung des Geistes, Herzens, Geschmacks „und der Sitten schicklich sey. Die Disciplin ist ge„mäßigt, der Menschheit und dem Alter der Schüler „angemeßen. Außerordentliches wird nicht versprochen: „aber es wird immer für die reformirte Gemeine Freude „und Ehre, und für unsre Hauptstadt sowol, als für „das ganze Land wahrer Nutzen seyn, wenn viel ge„lehrte und tüchtige Männer hier den ersten Grund „ihrer Kentniße werden gelegt haben. Das ist der „Zweck aller gemachten Einrichtungen. Eine gute That „ist unendlich mehr werth, als hundert schöne Worte, „Grübeleyen und Projeckte — ohne That. Der Un„terricht wird allen Religionspartheyen offen stehen. „In den Religionsunterricht aber kommen nur die Kin„der, deren Eltern von der reformirten Kirche sind, „oder die es ausdrücklich verlangen.“ (Dies geschieht

auch

auch in allen Königsbergschen und überhaupt allen Preuß. öffentlichen Schulen) „Es werden auch zur Aufnahme „auswärtiger Schüler und deren Verpflegung und Er„ziehung Anstalten gemacht werden. Man nimt aber „keinen auf, der nicht wenigstens deutsch und lateinisch „fertig lesen kan. Bereits verderbte Jugend verbittet „man ganz. Eine gute Schule kan nie die Stelle ei„nes Zuchthauses oder eines Hospitals vertreten. Die „Schule selbst wird sich alsdenn für sehr glücklich hal„ten, wenn alle ihre Königsbergische Schwestern sich „mit ihr zu der sorgfältigsten Bemühung vereinigen „werden, dem nächsten Zeitalter vortrefliche Männer zu „liefern und selbst die Ehre ihres Vaterlandes und ih„res Jahrhunderts zu seyn!"

Heil dieser Schule! und Segen Gottes über die vortreflichen Urheber dieser nachahmungswürdigen veränderten Einrichtung!

Noch ist anzumerken, daß die reformirte Kirche außer dieser großen Schule, eine deutsche und Armenschule unterhält, bey welcher 2 Lehrer stehen und in welche 60 und mehrere Kinder zu gehen pflegen.

---

Diese Nachrichten sind aus dem mir von Hr. D. und reformirten Hofprediger Crichton mitgetheilten schriftlichen Aufsatze und dem oberwehnten Zeitungsblatte genommen worden.

## IX. Das Kollegium Fridericianum.

Die Geschichte dieser großen öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalt ist in mehr als einer Rücksicht merkwürdig und lehrreich. Sie entstand aus einer Zwistigkeit, welche 1698 von den Königsbergschen Stadtschulen dem Holzkämmerer Theodor Gehr wegen einer Privatinformation erregt wurde. Derselbe nehmlich nahm im J. 1698 einen Studierenden zum Privatunterricht seiner Kinder ins Haus. Einige seiner Freunde baten ihn, daß er ihre Kinder mit an diesem Unterrichte Theil nehmen laßen möchte. Dies geschah. Da aber hiedurch die Anzahl der Kinder bis 8 angewachsen war; so hielt Gehr es für nöthig, noch einen Studierenden zum Lehrer anzunehmen. Da diese beyden Lehrer den Kindern einen sehr guten Unterricht ertheilten und die Eltern derselben dies überal rühmten: so erwachte der Neid und es wurde von den benachbarten Schulen Klage geführt, daß Gehr eigenmächtig eine Schule angelegt und dadurch die hohen bischöflichen Rechte des Landesherrn beleidigt habe. Zugleich wurden allerley Beschuldigungen von Gehrs und der Lehrer irriger Lehre und ihren Privatandachten mit den Kindern und Hausgenoßen mit eingemengt. Gehr bewies dagegen seine und der Lehrer Orthodoxie und rechtfertigte sich wegen der Privatinformation mit der Gewohnheit des Orts, daß aus unterschiedenen Häusern Kinder

zum

zum Unterricht bey einem Privatlehrer zusammen kämen. Zugleich entschuldigte er sein Unternehmen mit den unterschiedenen Mängeln, welche in den Schulen eingerißen wären und frug zugleich: ob bey einem solchen Verfal der öffentlichen Schulen ein Privatmann nicht berechtigt sey, Anstalten zu einem guten Unterricht auch für andre Kinder zu machen? Er nahm auch würklich einen dritten Lehrer an, welcher arme Kinder unentgeldlich unterrichten muste. Hierüber kam es denn zu einem förmlichen Prozeß bey dem Konsistorio und der Regierung. Der Landesherr verordnete daher im J. 1699 zur Untersuchung der Gehrschen Anstalt eine Kommißion, die aus einem Minister, dem Oberburggrafen von Rauschke, verschiedenen weltlichen Räthen, einem Mitgliede der Universität, des Konsistorii und des Ministerii bestand. Diese untersuchte die ganze Anstalt aufs genaueste; befrug die Lehrer, prüfte die Kinder und stattete im May 1700 in der Art Bericht ab, daß sie weder bey dem Gehr, noch bey den Lehrern Irthümer oder Neuerungen in der Lehre angetroffen hätte. Dagegen hätte sie bey den Kindern eine so ungemeine Fertigkeit in allen Schulkentnißen zu ihrer Freude und Verwunderung angetroffen, daß sie bäte, diese Anstalt möchte als eine öffentliche Schule privilegirt und zugleich, so wie es bey andern Schulen gewöhnlich wäre, ein

Gottes-

Gottesgelehrter zum Inspektor derselben verordnet werden. Nichts desto weniger kam die Landesherrliche Entscheidung, daß im Fal die Prediger die öffentlichen Katechisationen anstellen und mit allem Fleiße selbige fortsetzen würden, die Gehrsche Anstalt aufgehoben werden solte. Bey den hierüber vorfallenden Streitigkeiten blieb Gehr im ruhigen Besitz seiner errichteten Schulanstalt und die Anzahl der Schüler, besonders der armen nahm sehr zu. Die öffentlichen Katechisationen der Prediger nahmen zwar ihren Anfang, hörten aber bald auf. Daher ergrif Gehr 1701, da Friedrich I. zur Krönung nach Königsberg kam, die Gelegenheit, dem Könige dieses vorzustellen, um Bestätigung seiner Anstalt zu bitten; auch daß so lange bis ein Inspektor derselben gesucht würde, der vormaligen Kommißion die Aufsicht darüber übertragen werden möchte. Der König bewilligte dies durch ein Rescript vom 4 März 1701 und schenkte auf Bitte des Gehr die Hälfte des von ihm (dem Gehr) cedirten Uebermaaßes aus den Holzgärten, welches damals etwa 200 bis 300 Thlr. betragen mochte, auch fürs künftige nach Gehrs Tode zu beßerer Fortsetzung dieser Anstalt. In diesem Zustande blieb es, bis 1702 zu Folge des kommißorialischen Vorschlages und der königlichen Bewilligung dem nachmaligen D. Heinrich Lysius, (einem Ausländer, der kurz vorher die Vokation zu einer Landpredigerstelle in der

Alten

Alten Mark erhalten hatte,) nebst der außerordentlichen Profeßion der Theologie auch die Direktion und Inspektion der Königlichen Schule zu Königsberg (denn so wurde die Gehrsche Schulanstalt in dem Königl. Rescript an die Preußische Landesregierung genant) übertragen wurde. Lysius, der mit Ausgang des J. 1702 nach Königsberg kam, und eine schon eingerichtete Schule zu finden glaubte; fand weder Haus, noch etwas zur Schule gehöriges, sondern eine Schulanstalt, deren Klaßen in verschiedenen Häusern und Stuben auf dem Sackheim vertheilet waren. Er sorgte also gemeinschaftlich mit dem Gehr für ein bequemes Haus zu beßerer Einrichtung dieser Schule. Es wurde daher gleich zu Anfange des J. 1703 das auf der sogenanten Burgfreyheit (einer zum Schloß gehörigen Vorstadt) liegende Haus des Obermarschal von Kreytzen, von seinem Erbauer des Landhofmeisters Saal genant, für die Summe von 16800 Gulden gekauft und weil es sehr baufällig war, mit vielen Kosten erst vorläufig nothwendig reparirt und nachher jährlich mehr und mehr eingerichtet. Zu allen diesen Ausgaben trug weder der König, noch sonst irgend ein Partikulier etwas bey, daher auch in den ersten Jahren 15000 Gulden jährlich verzinset werden musten.

Während der Zeit, daß das Gebäude zu einer Schulanstalt eingerichtet ward, wurden Gehr und Lysius

sius aufgefordert, auch für eine kleine Kirche und für einen besondern Gottesdienst zum Besten ihrer Schüler zu sorgen. Da Lysius sich auf die Anfrage des Gehr willig bezeigte, allenfalls allein und unentgeldlich die Katechisationen und Predigten zu übernehmen, wenn der König es bewilligte: so wurde ein Theil des Gebäudes zu einer kleinen Kirche mit einem Chor eingerichtet. Zugleich wurde die königliche Einwilligung dazu gesucht, welche auch alsbald erfolgte, daher denn auch schon im August 1703 vom Lysius die erste Predigt gehalten wurde, seit welcher Zeit auch sowol von D. Lysius und den nachfolgenden Inspektoren, als von einigen Lehrern der Schule alle Sonn- und Feyertage zweymal gepredigt und allemal katechisirt worden ist. Indeßen war Lysius nach dem K. Rescript nicht verbunden, selbst zu predigen oder zu katechisiren, sondern er konte es allemal durch die Lehrer thun laßen, welches auch von seinen Nachfolgern gilt.

Mit der königl. Bewilligung wegen eines besondern Gottesdienstes erfolgte auch die Erfüllung einer andern Bitte, welche Gehr und Lysius gethan hatten. Der König beehrte nehmlich diese neue Schulanstalt mit dem Namen des Kollegii Fridericiani und nahm sie in seine Protektion.

Gehr erlebte noch die Freude diese von ihm gestiftete Anstalt unter der Direktion und Inspektion des

D. Ly-

D. Lysius aufblühen zu sehen. Die Schüler wurden für die damalige Zeiten sehr gut, und beßer als in irgend einer andern Schule geschah, unterrichtet. Worin sie sich besonders vor andern Schulen auszeichnete, war sowol die ordentliche und zweckmäßige Einrichtung der Lehrstunden und die genaue und durch keine Ferien unterbrochene Abwartung derselben; als auch ein beßerer und volständigerer Unterricht. Die jungen Leute wurden nicht nur in der Religion, der lateinschen, hebräischen und griechischen Sprache, sondern auch in der Geschichte, Erdbeschreibung, Mathematik und im Französischen unterrichtet, auch zur deutschen Wolredenheit und Dichtkunst angeführt und in mancherley schriftlichen Aufsätzen geübt. Die öffentlichen sontäglichen Katechisationen, denen ein jeder beywohnen und sich theils von dem guten Unterrichte welchen die Schüler in der Religion unterhielten, theils von ihren erlangten Kentnißen überzeugen konten; die öffentlichen halbjährigen Prüfungen, welche mit allen Klaßen in allen Lektionen gleichfals in der Kirche 2 Tage lang öffentlich angestelt wurden, und wo es einem jeden Gelehrten frey stand, die Schüler selbst zu prüfen, waren ein zu deutlicher und zu redender Beweis von der vortreflichen Einrichtung dieses Instituts, als daß es nicht mit jedem Tage mehr über allen Neid und alle Verleumdung hätte siegen und algemeinern Beyfal hätte erhalten sollen. Die Anzahl der

Schüler nahm auch immer mehr zu, so daß von dem Schulgelde nicht allein die Lehrer besoldet und die Intereßen des auf das Gebäude stehenden Kapitals bezahlt, sondern auch ein kleiner Theil der Schuld selbst abgetragen werden konte; ohnedem da Gehr als Stifter aufs thätigste und unermüdeste diese Anstalt, die ihm ihre Entstehung allein zu verdanken hatte, unterstüzte, für ihre Aufnahme sorgte und so viel von seinem Vermögen ihr aufopferte. Dies war auch der einzige Lohn dieses grosmüthigen Mannes. Billig aber wäre es wohl, daß man sein Andenken im Kollegio Fridericiano entweder an einem besondern Tage oder bey den öffentlichen Prüfungen mit einer Rede feyerte und es durch Aufstellung seines Bildnißes in der Kirche und in dem Hörsaal der ersten Klaße ehrte. Eben dieses gilt von D. Lysius, der wenn er gleich nicht Stifter war, doch nächst dem Gehr die größesten Verdienste um das Kollegium hat. Denn nach Gehrs für dieses Institut zu früh erfolgtem Absterben war Lysius, nicht allein Direktor und Inspektor, sondern auch der einzige Fürsorger und ein wahrer Wohlthäter deßelben. Zwar war schon zu Gehrs Zeiten ein Theil der Schulden getilgt; indeßen wurden sie wieder sehr vermehrt, indem er einen nöthigen Bau vornehmen muste, der sehr viel kostete. Das Kollegium wurde um ein Stockwerk erhöht und mit einem Observatorium, das erste und bis jezt

noch

noch einzige öffentliche in Königsberg, versehen. Hiedurch wurde das Kollegium auch in Ansehung des Gebäudes in einen sehr guten Stand gesezt, indem 15 Stuben mehr angebaut wurden, als vorher waren Diese wurden entweder den Lehrern, oder andern sich gut führenden Studierenden theils unentgeldlich, theils für einen geringen Zins eingegeben und waren nachher die Veranlaßung, das Kollegium auch zu einer Erziehungsanstalt einzurichten. Da auch Lysius selbst Professor war und 1715 Hofprediger und Konsistorialrath ward: so konte er um desto eher geschickte Studierende zu Lehrern wählen. Es fanden sich auch schon in dem ersten Anfange viele fähige junge Männer, welche dieses Institut als ein für sie selbst vortheilhaftes Seminarium ansahen, in welchem sie zugleich noch ihre akademische Studien fortsetzen und sich zugleich zu Lehrämtern zubereiten könten. Unter diesen Lehrern waren viele, welche nachher akademische Lehrämter bekleideten z. B. Wolf, Kypke, Moldenhawer rc.

Als Lysius 1715 Hofprediger rc. geworden war: so legte er das Inspektorat nieder und blieb nur Direktor und Kurator des Kollegii. Zu einem Inspektor des Kollegii aber ernante auf seinen Vorschlag der König den nachmaligen D. und Prof. auch Konsistorialrath und altstädtschen Pfarrer Abraham Wolf, der schon vorher Lehrer im hallischen Waisenhause, und

seit 1708 Lehrer im Kollegio gewesen war. Von dieser Zeit an ist das Direktorat und Inspektorat stets getrent gewesen. Lysius fuhr unterdeßen unermüdet fort für das Beste des Kollegii zu sorgen. Wolf wandte gleiche Bemühungen an; es fanden sich mehrere gute Lehrer, unter welchen auch der nachmalige D. Johan David Kypke war, der von 1718 bis 1724, als er schon Magister war, der ersten Klaße als Lehrer vorstand. Diese 3 Männer nahmen sich noch überdem der jüngern Lehrer an, hielten ihnen besondere Vorlesungen, und theilten ihnen guten Rath und eine gute Methode, sowohl in Ansehung ihres eigenen Studierens, als der zu gebenden Lehrstunden mit; so daß also das Kollegium in jeder Rücksicht immer blühender wurde. Nach dem Wolf wurde Salthenius, deßen schon bey der Domschule erwehnt worden ist, 1729 als Inspektor des Kollegii berufen. Dieser Gelehrte, der schon vorher Lehrer am königl. Pädagogio in Halle und nachher Inspektor der lateinschen Schulen des hallischen Waisenhauses gewesen war, trug zur wachsenden Aufnahme des Kollegii auch sehr vieles bey, indem er das ganze Kollegium, in so weit es angieng, ganz nach dem königl. Pädagogio in Halle einrichtete und die daselbst gebräuchliche Lehrart auch hier einführte. Indeßen verlohr ihn das Kollegium bald, indem er 1731 Rektor der Domschule wurde. In eben diesem Jahre starb auch

der

der gelehrte und um das Kollegium so sehr verdiente D. Lysius, der das Wohl dieses Instituts auf alle Weise befördert und die Freude ganz erlebt hatte, nicht allein daßelbe von einem geringen Anfange bis zu einem blühenden Wohlstande erwachsen, sondern auch die Schulden deßelben gröstentheils gänzlich getilgt zu sehen. Nach seinem Tode wurde D. Rogall und da dieser auch bald nachher (1733) starb, D. Franz Albrecht Schultz Direktor und Christian Schiffert Inspektor des Kollegii. Durch die unvergeßlichen Bemühungen dieser beyden Männer vergrößerte sich der Wohlstand des Kollegii noch mehr. Außer der Schulanstalt wurde im Kollegio eine Pensionsanstalt für 40 bis 50 junge Leute angelegt, die unmittelbar mit demselben verknüpft war; es wurden in dem Kollegio 3 deutsche Klaßen und außer demselben 23 sogenante Armenschulen angelegt: so daß in den Jahren 1741 — 1756 in dem Kollegio über 50 Pensionnaires erzogen, und über 400 Kinder unterrichtet und in den Armenschulen über 1500 Kinder durch 100 Studierende unterrichtet wurden. Die Schulden des Kollegii wurden nicht allein getilgt, sondern es blieb noch ein ansehnlicher immer wachsender Fond übrig, der zum Besten des Kollegii angewandt werden konte. Da Schultz für die Beförderung derjenigen Studierenden, welche einige Jahre im Kollegio als Lehrer Treue und Geschicklichkeit bewiesen hatten vorzüglich sorgte und sein

erlangtes großes Ansehen dazu nuzte; und Schiffert den Fond des Kollegii zu außerordentlichen Belohnungen für geschickte und fleißige Lehrer anwendete: so fehlte es nie an geschickten Männern, die lieber mit geringeren Einkünften im Kollegio einige Jahre arbeiteten, wobey sie ihr Studieren fortsetzen konten, als eine vortheilhaftere Hofmeisterstelle in einem Privathause annehmen. Und so wurde das Kollegium ein Segen für Königsberg und ganz Preußen auch durch die daselbst zubereitete Lehrer. Vom Kollegio aus verbreitete sich almählig eine beßere Lehrart in alle andere Schulen und die Lehrer des Kollegii wurden nachher oft, wenn sie Rektoren preußischer Schulen wurden, nützliche Reformatoren derselben. Sie war damals und noch zu meiner Zeit bis zum J. 1764 und auch noch weiterhin die in ihrer Art einzige und vorzüglichste Schalanstalt in Preußen, und ist es vielleicht noch jezt durch ihre Verfaßung, die vor allen, selbst vor der des Hallischen Waisenhauses viele Vorzüge hat. Daß junge Studierende von 19 und 20 Jahren oft Lehrer der ersten Klaßen gewesen sind, hat nie der Anstalt Schaden gethan, sondern ist ihr vielmehr nützlich gewesen. Männer, die nachher als Gelehrte berühmt waren, wurden als studierende Jünglinge Lehrer in dem Kollegio. Der jetzige Hamburgsche Dompastor D. Moldenhawer war in seinem zwanzigsten Jahre schon Lehrer der ersten Klaße und in seinem 23sten Vice-

inspek-

inspektor des Kollegii. Auch zu meiner Zeit waren selbst in den ersten Klaßen Lehrer von 19 bis 20 Jahren, ohne daß die Klaßen im geringsten darunter gelitten hätten. Unter Schultz Direktorate und Schifferts Inspektorate wurden übrigens nicht allein die Schulden des Kollegii bezahlt, sondern es blieb auch noch ein ansehnlicher Ueberschuß übrig, welcher in der Folge immer mehr angewachsen ist: so daß das Kollegium anjezt ein nicht unbeträchtliches eigenthümliches Vermögen besizt, welches es sich selbst, seiner guten Einrichtung und hauptsächlich der guten Oekonomie seiner Inspektoren zu danken hat. Wenigstens ist mir nicht bekant, daß das Kollegium durch Schenkungen oder Vermächtniße bereichert worden wäre. Auch hat es bis jezt keinen andern öffentlichen gewißen Fond gehabt, als die Hälfte des anfangs von Gehr dem Kollegio cedirten und nachher vom Könige demselben auf immer geschenkten Holzübermaaßes aus den königlichen Holzgärten zu Königsberg, welches in neuern Zeiten ohngefehr 700 bis 800 Thlr. betragen hat, außerdem daß noch die Heitzung der Klassen und aller Stuben im Kollegio davon bestritten ist. In diesem Zustande befindet sich das Kollegium noch jezt grösstentheils, außer daß einige Veränderungen zum Besten des Kollegii gemacht worden sind, die aber nicht die Hauptverfaßung deßelben betreffen. Und sie wird gewis noch fernerhin durch sich selbst bestehen und in ei-

nem blühenden Zustande erhalten werden, wenn einem geschickten und thätigen Inspektor auch fernerhin die Freyheit gelaßen wird, durch welche das Kollegium allein in Aufnahme gekommen ist, nach seinem gewißenhaften Gutbefinden jedesmal ohne weitläuftige Anfragen die nöthigen Abänderungen und Einrichtungen zu treffen; und wenn man mehr auf die nützliche Anwendung des dem Kollegio gehörigen Kapitals zu beßerer und bequemerer Einrichtung des Instituts, als auf die sorgfältige Erhaltung und Vermehrung des Kapitals Sorge tragen wird. Dies und eine eingeschränkte Freyheit des Inspektors oder Direktors einer Anstalt sind oft die einzigen Ursachen, warum manche gemeinnützige Institute nicht in Aufnahme gebracht werden können — oder warum vormals blühende Anstalten bey ansehnlichen Kapitalien in Verfal gerathen sind oder warum noch vieles Gute, was wirklich geleistet werden könte, nicht geleistet wird, welches durch wirkliche in die Augen fallende Beyspiele von Anstalten in und außer Preußen bewiesen werden könte. Man betrachtet gemeiniglich das Kapital einer öffentlichen Anstalt als ein Heiligthum, welches man nicht nützen, nicht anwenden, nicht vermindern dürfe, sondern vielmehr erhalten und vermehren müße; ja man geht so weit, daß man nicht einmal die Interessen des Kapitals zum Besten der Anstalt anwenden wil.

Daher ist das Kapital manches Instituts für daßelbe ein vergrabner Schatz — und wozu ist der nütze?

Ob dies auch in Ansehung des Kollegii ganz oder zum theil der Fal ist, weiß ich nicht. So viel weiß ich, daß eine sehr nützliche Anwendung von einem Theil des Kapitals wirklich stat fände und daher sehr zu wünschen wäre. Das Kollegium bedarf z. B. einer Haupt-Reparatur des Gebäudes und der Schul und Wohnzimmer. Die Stubenaufseher oder Inspicienten haben so wie die Pensionnaires auf den Stuben wenige Bequemlichkeiten. Ein hölzerner oft ganz zersplitterter Tisch und ein Paar hölzerne Stühle sind alle Mobilien, welche sie finden. Schränke für einen jeden zu Aufbehaltung der Wäsche und Bücher ꝛc. und andre Mobilien, die man in andern Pensionsanstalten findet, sind gar nicht vorhanden. Solte es aber nicht zu mehrerer Aufnahme des Kollegii gereichen, wenn nach und nach für diese Bequemlichkeiten, wenigstens zum Besten der Inspicienten und derjenigen Pensionnaires, die an solche Bequemlichkeiten gewöhnt sind und die für deren Gebrauch gern jährlich einige Thaler mehr bezahlen möchten, gesorgt würde? Und würde dadurch das daran verwandte Geld sich nicht hinlänglich verintereßiren; so daß im Grunde das Kapital des Kollegii gar nicht vermindert würde, sondern vielmehr ein Theil deßelben als sicher untergebracht anzusehen wäre? Dadurch würde

das Kollegium auch ein gefälligeres und mehr empfe-lendes Ansehen bekommen und desto leichter wäre es, geschickte und wohlgesittete Studierende zu Stubenaufsehern zu finden, die jezt so oft durch den traurigen Anblick einer von allen Meubeln entblösten Stube und durch den Mangel an allen Bequemlichkeiten abgeschreckt werden, auf das Kollegium zu ziehen. Sich dergleichen Meubeln und Bequemlichkeiten selbst zu besorgen, erlauben weder die Lage, noch die Einkünfte eines Studierenden, der noch dazu oft ein Fremder ist und sich nur einige wenige Jahre in Königsberg aufhält. So klein und unbedeutend dieser Umstand zu seyn scheint: so wichtig sind doch die Folgen davon für das Kollegium in mehr als einer Rücksicht. —

So wäre ferner der Ankauf eines an das Kollegium stoßenden Hauses zu beßerer Einrichtung dieser Anstalt sehr nützlich. Das Kollegium ist für die bequeme Unterbringung der Pensionnaires in der That zu enge. Obgleich die Wohnstube zugleich die Schlafstube ist und jeder Stubenaufseher gewöhnlich mit zween Pensionnaires auf einer Stube wohnt und schläft: so können doch höchstens 50 Pensionnaires auf diese Art untergebracht werden. Mehrere Pensionnaires können also nicht angenommen werden; man kan, weil es an Raum fehlt, selbst vornehmen jungen von Adel, die es bezahlen könten und gerne möchten mit ihrem Aufseher keine

meh-

mehrere Bequemlichkeiten verschaffen; man kan verdienten Lehrern keine eigene besondere Wohnstube eingeben, da es oft wegen ihrer vielen oder wichtigen Lehrstunden nöthig und nützlich seyn dürfte, sie von aller speziellen Aufsicht zu befreyen. Es fehlen auch die in jeder Erziehungsanstalt nöthigen Rekreationszimmer, wo die jungen Leute sich des Winters in ihren Freystunden ein mit Leibesbewegung verknünftes Vergnügen unter der Aufsicht eines Lehrers machen können. Durch den Ankauf eines dicht an das Kollegium stoßenden Hauses könte allem diesem abgeholfen werden. Das Kollegium würde in mehrerer Absicht dabey gewinnen und das zum Ankauf angewendete Theil des Kapitals sich hinlänglich verzinsen.

Eben dieses gilt in Ansehung des Ankaufs eines nahgelegenen eigenthümlichen Gartens. Das Kollegium hat nur einen ganz kleinen gepflasterten in dem Bezirk seiner Gebäude belegenen Platz, auf welchem die Pensionnaires täglich ein Paar Viertelstunden zu ihrer Erholung — hin und her gehen können. Hier athmen sie nicht einmal frische gesunde Luft, denn der Platz ist ganz eingeschloßen und das Kollegium selbst liegt nicht frey, sondern zwischen vielen andern Gebäuden in einem Winkel versteckt; vielweniger können sie sich auf demselben irgend ein Vergnügen machen. Es ist kein solcher geräumiger schöner Platz, wie das königl. Pädagogium

in Halle hat, wo die jungen Leute sich mit Kegelspielen und Ballschlagen vergnügen könten, und wie billig jede Erziehungsanstalt zur Erhaltung der Gesundheit ihrer Zöglinge haben solte. Da nun auf diese Art den Pensionnaires nur sehr selten und auch dies nur im Sommer ein Vergnügen gemacht werden kan: so hat dies, wenn meine Bemerkung nicht ganz falsch ist, für auswärtige Pensionnaires, die nicht wie die einheimischen jährlich ein Paar male zu den Ihrigen reisen können, eine doppelte sehr üble Würkung. Einmal leidet ihre Gesundheit und oft auch die Heiterkeit der jugendlichen Seele gar sehr dadurch. Ferner da sie aller ehemals gewohnten jugendlichen erlaubten Spiele und Vergnügungen fast gänzlich beraubt sind: so suchen sie sich Trotz aller Aufsicht und aller würklich weit getriebenen Sorgfalt, dafür durch selbst erfundene, falsche heimliche Vergnügungen, durch Tabakrauchen, kleine Schlägereyen, in den Klaßen ꝛc. schadlos zu halten, die außer dem Schaden, den sie schon an und vor sich selbst verursachen, sie noch zu allerhand listigen Ränken, Durchstechereyen, zu Lügen und Heucheley gewöhnen, um ihre heimlichen Vergnügungen desto sicherer zu verbergen und dadurch der Strafe zu entgehen. Und dann, wann sie nun 3, 4, 5 Jahre nach einander im Kollegio als in einem finstern Kerker, wo sie fast von allen erlaubten jugendlichen Freuden und Vergnügungen entfernt waren,

zuge-

zugebracht haben und dann in völlige Freyheit kommen: so überlaßen sie sich oft mit der unbändigsten Hitze allen Vergnügungen, die, wenn es auch erlaubte wären, ihnen doch durch den unmäßigen Genuß verderblich werden würden. Dies ist nicht eingebildete unzeitige und zu weit getriebene Besorgniß. Ich habe Beyspiele genug davon gesehen, um es mit Gewisheit behaupten zu können und Männer, die ehmals als Auswärtige einige Jahre Zöglinge des Kollegii gewesen und dann auf einmal aus der größesten Einschränkung in die akademische Freyheit versezt worden sind, werden dies bestätigen. Ganz ist es vielleicht nicht möglich diesem Uebel vorzubeugen. Indeßen könte es doch großentheils geschehen, wenn das Kollegium einen nahe gelegenen Garten, der hauptsächlich zum Vergnügen der Pensionnaires und zu jugendlichen Spielen eingerichtet werden müste, eigenthümlich besäße; und den könte das Kollegium leicht haben, da es Vermögen besizt und in dem Theil der Stadt, in welchem das Kollegium liegt, sehr viele große und geräumige Gärten befindlich sind, von denen viele den Vorzug haben, daß sie an dem schönen großen sogenanten Schloßteiche liegen. Durch diesen Ankauf würde das Kollegium gleichfals in Ansehung seiner Kapitalien keinen Verlust leiden, denn jeder Vater bezahlte sehr gerne jährlich ein Paar Thaler mehr an Pension dafür. Ein Theil dieses Wunsches ist schon

einj=

einigermaßen dadurch erfült, daß der jetzige Inspektor sich aus eigenen Mitteln einen Garten erkauft hat und jeden Pensionnaire für den jährlichen Beytrag von 2 Thlr. daran Theil nehmen läßt. Es ist dies wahre Wohlthat für die jungen Leute. Indeßen wäre es doch in mehr als einer Rücksicht beßer, wenn das Kollegium einen nah gelegenen Garten eigenthümlich besäße, und denselben mehr zum Vergnügen und zu jugendlichen Spielen, als zu Erleichterung der Oekonomie einrichten ließe: so daß die Zöglinge auch in regnichten Herbst- und gelinden Wintertagen sich auf verdeckten Kegelbahnen ꝛc. ein Vergnügen machen könten. Auch würde dieser Garten noch auf manche andre Art zum Nutzen der Zöglinge eingerichtet werden können. Viele derselben, wenigstens der erwachsenern würden ein sehr großes und für sie sehr nützliches Vergnügen darin finden, einen ihnen angewiesenen Gartenfleck selbst zu bearbeiten und zu bestellen, Blumen und Kräuter zu pflanzen und zu erziehen, Bäume zu propfen und zu okuliren, Kürbislauben anzulegen ꝛc. Unter 50 Pensionnaires werden immer sich auch schon im Anfange einige solcher jungen Gartenliebhaber finden und diese einige wenige werden sehr schnel die Gartenliebhaberey unter ihren übrigen Mitschülern verbreiten. Wie nützlich dies aber für die Gesundheit und für die Moralität der Jugend seyn würde, darf ich keinem einsichtsvollen Erzieher erst weitläuftig beweisen.

Noch

Noch wünschte ich, daß ein kleiner Theil der Einkünfte des Kollegii zu Anschaffung und jährlichen Vermehrung einer kleinen Schulbibliothek angewendet würde. Zwar hat das Kollegium schon eine kleine Bibliothek, zu der jeder auf die Universität entlaßene Schüler des Kollegii, wo ich nicht irre, einen kleinen Geldbeytrag thut. Meines Wißens aber ist dieselbe auch ein vergrabner Schatz, denn mir ist nicht bekant, daß den Lehrern und Aufsehern ein Gebrauch derselben jemals wäre angeboten worden. Vielleicht ist sie auch nicht zu diesem Zwecke eingerichtet. So viel ist aber gewis, daß eine Bibliothek, die nicht eben groß seyn dürfte, in der sich aber solche Bücher befänden, welche die Lehrer zur zweckmäßigen Vorbereitung auf ihre Lehrstunden nützen könten, so wie für jede Schulanstalt überhaupt, als besonders für das Kollegium, wo die Lehrer noch selbst Studierende sind, überaus nöthig und nützlich ist. Studierende kennen oft selbst kaum dem Namen nach die ihnen zu Erleichterung ihres Unterrichts dienlichen Bücher, oder wenn sie ihnen auch in pädagogischen Vorlesungen bekant gemacht worden sind, können sich selbige nicht anschaffen. Wie gut ist es, wenn ihnen eine auserlesene Schulbibliothek darin zu Hülfe komt.

Indeßen ist auch zu hoffen, daß ein Theil dieser und noch mancher andern Wünsche nach und nach erfült werden, da die Direktoren und besonders die Inspekto-

ren dieser Anstalt seit ihrer Entstehung immer dafür gesorgt haben, dieselbe auf alle Weise zu vervolkomnen und sich lieber manchen Misdeutungen und übeln Urtheilen auszusetzen, als zur Vermeidung derselben nützliche Abänderungen nicht zu treffen. Der sel. würdige und verdienstvolle Inspektor Schiffert sagte 1742 öffentlich in einer gedruckten Nachricht, daß wenn das Kollegium gleich in Ansehung des Unterrichts und der Anführung der Jugend eine merkliche Beßerung erlangt hätte, man dennoch immer mehr und mehr auf deßelben fernere Aufnahme bedacht wäre und zu dem Ende auch gern und dankbarlich gute Erinnerungen annehmen würde. „Zwar dürfte dieses manchem schädlich vorkommen, daß „man in Schulen Veränderungen macht und es haben „einige gar das Prinzipium, man müste es darin beym „Alten bewenden laßen. Allein wie keine Sache in der „Welt auf einmal ihre Volkommenheit erreicht und man „durch dasjenige Gute, so man bereits hat, auf was „mehreres und beßeres geführt wird: so glauben wir, „daß man unverantwortlich gegen junge Leute handeln „würde, wenn man aus Hochachtung gegen das Schlechtere, weil es alt ist, das Beßere, weil es neu „ist, anzunehmen und einzuführen unterlaßen wolte.“ Dies sind die eigenen Worte des würdigen Mannes, und ich kan es bezeugen, daß es nicht leere Worte waren, sondern ein Grundsatz, der würklich befolgt wurde,

denn

denn seit dem Jahre 1742 und den Jahren 1762—1764, da ich das Kollegium besuchte, waren manche nützliche Abänderungen getroffen worden. Um nicht noch weitläuftiger zu seyn, breche ich hier ab so gern ich noch manches über dieses Institut, welches das Einzige seiner Art in Preußen ist und welches unstreitig einen sehr hohen Grad der Volkommenheit erreichen köute, sagen möchte.

Das Gebäude des Kollegii ist ein Viereck, wovon 3 Theile das Gebäude selbst ausmachen. In demselben ist die Wohnung des Oberinspektors, die Kirche, die 9 besondern Zimmer für die 6 lateinischen und 3 deutschen Klaßen, die Zimmer des Subinspektors, des Inspektors der Armenschulen, des Lehrers der ersten lateinischen Klaße, der wie die beyden vorigen eine eigene besondere Stube und keine spezielle Stubenaufsicht hat, etwa 25 bis 26 Stuben, wo Studierende als Aufseher mit den Pensionnaires zusammen wohnen und schlafen, und ein Paar Krankenstuben. An 2 verschiedenen Ausgängen des Kollegii wohnen noch in demselben der Oekonom, wo auch der Speisesaal ist und ein Mann, der die Reinigung des Kollegii zu besorgen hat.

Die Anzahl der Pensionnaires ist gewöhnlich 40 bis 50. Mehrere kan das Kollegium nicht mit Bequemlichkeit aufnehmen; und wenn es gleich in anderer Rücksicht zu wünschen wäre, daß das Kollegium durch

ein

ein an daßelbe stoßende Haus vergrößert würde: so ist es doch zu wünschen, daß die Anzahl der Pensionnaires nie über 60 vermehrt werden möchte. Die übrigen, welche das Kollegium nicht als Pensionnaires aufnehmen kan, werden entweder von den Eltern, oder auf deren Wunsch von dem Inspektor in andern Häusern der Stadt als Kostgänger untergebracht. Die Pensions, welche die Zöglinge zahlen, sind verwundernswürdig mäßig; sind aber wegen der so häufigen Abänderung der Getreidepreise nicht auf immer bestimt. Es sind eigentlich 2 Tische, welche den Unterschied in Ansehung der Pension machen, denn das andere ist ganz gleich. Es wird nehmlich für den öffentlichen Schulunterricht und für die besondere Stubenaufsicht; für den Mittags und Abendtisch; für Stube, Holz und Licht; für die Wäsche, Aufwartung und Reinigung, von den Pensionnaires des ersten Tisches jährlich 80 Thlr. oder 240 Gulden, und von den Pensionnaires des zweyten Tisches jährlich 172 Gulden Preuß. bezahlt. Im J. 1742 würde am ersten Tische jährlich 66⅔ Thlr. und am andern 50 Thlr. bezahlt. Außerdem wird aber noch manchen armen Schülern, welche sonst eine gute Aufführung haben und Hofnungen von sich geben, ein Theil dieser Pension geschenkt; ja einige (dies ist noch im J. 1778 geschehen) werden zuweilen für die Pension von 80 Gulden angenommen und doch gleich den andern

Pen-

Pensionnairs gehalten. Auch wird ein armer aber gesitteter Schüler von guter Hofnung als Famulus des Inspektors ohne irgend eine Pension aufgenommen und hat alles auch selbst die Privatstunden frey.

Außerordentlich aber nimt auch, da einige vornehme oder begüterte Eltern dieses gewünscht haben, der Oberinspektor einige Pensionnaires an seinen Tisch, und diese bezahlen für denselben und das oberwehnte jährlich gewöhnlich 110 Thlr. oder wenn ein Pensionnaire mit einem Aufseher allein auf einer Stube wohnen wil, 120 Thlr. Diese Pensions werden halb- oder wenigstens vierteljährlich vorans bezahlt.

Für alles andre, als Frühstück, Krankenpflege und für die Privatstunden wird besonders bezahlt. Knaben unter 10 Jahren werden nicht leicht als Pensionnaires angenommen. Die Art ihrer Erziehung ist folgende: Zwey Pensionnaires wohnen und schlafen gewöhnlich auf einer Stube unter der besondern Aufsicht eines Studierenden, der Inspicient heist. Alle Morgen gegen 6 Uhr, im Sommer nach 5 Uhr werden alle Stuben durch den Hausknecht des Kollegii, der an jede Stube klopft, aufgeweckt und hierauf mit der kleinen Schulglocke des Kollegii geläutet. So bald sie sich angekleidet und gewaschen haben, welches in einer Viertelstunde geschieht, wird das Gebet von jedem Stubeninspektor mit seinen beyden Untergebnen gehalten, wozu

gemeiniglich gleichfals eine Viertelstunde angewendet wird. Es wird ein kurzes Morgenlied gesungen, alsdenn vom Inspicienten selbst oder einem der Pensionnaires gebetet und ein ganzes oder halbes Kapitel aus der Bibel, nicht nach der Ordnung, sondern wie es der Aufseher anzuordnen für gut findet, gelesen. Dies geschieht alle Tage, Freytags ausgenommen, an welchem Tage sich nehmlich alle Stubenaufseher um 5 Uhr in einer Klaße versammeln und da bis 6 Uhr im Beyseyn des Oberinspektoris eine Betstunde halten. Die Pensionnaires versammeln sich an diesem Tage in derselben Morgenstunde in einer andern Klaße, wo der Subinspektor mit ihnen gleichfals eine Betstunde hält. Diese Betstunde könte sehr füglich eingestelt werden, denn sie schaft nicht den mindesten Nutzen. Noch halb im Schlafe und träumend, wie dies bey Kindern und jungen Leuten sehr oft der Fal ist, kan ein fast stundenlanges Gebet auf Knien keine gute Würkungen haben. Das andere aber ist desto beßer, daß nicht eine algemeine Morgen-Betstunde gehalten wird, wie dies noch in vielen andern und zum Theil berühmten Erziehungsanstalten geschieht, sondern daß jeder Stubenaufseher mit seinen Untergebenen das Gebet hält. Um 7 U. gehen die Lehrstunden pünktlich an und währen bis 11 U. Gegen 12 Uhr eßen die Scholaren mit den 3 Lehrern der obern lateinischen Klaßen. Um 1 U. gehn die Lehrstunden wieder

an

an und währen bis 4 U. Bey dem Wechsel der Lehrstunden ist allemal ein Inspektor auf den Gängen gegenwärtig um allen Unordnungen vorzubeugen. Von 4 bis 5 ist Freystunde die aber auch zu Privatlektionen bestimt ist. Sowohl nach dem Mittagseßen, als nach 4 U. gehen alle Scholaren Winters und Sommers eine halbe Stunde unter der Aufsicht des Generalinspicienten auf dem Platze des Kollegii spazieren. Im Sommer geschieht es auch nach dem Abendeßen. Niemand darf sich von dieser für die Gesundheit so nöthigen Bewegung ohne jedesmalige besondere Erlaubniß ausschließen. Die Stunden von 5 bis 7 U. und von 8 bis 9 sind zur Zubereitung auf die Lektionen des folgenden Tages bestimt. In diesen Studierstunden herscht im ganzen Kollegio eine algemeine tiefe Stille. Alle Scholaren müßen auf ihren Stuben seyn und studieren, und die Inspicienten sind verbunden, vornehmlich in diesen Stunden einheimisch zu seyn und darauf zu sehen, daß die Scholaren ihre Arbeiten vornehmen. Zu Beförderung und Erhaltung guter Ordnung hat jeden Tag einer von den Inspicienten die Generalinspektion über das ganze Kollegium, und muß während den 3 Studierstunden beständig auf den Gängen des Kollegii herumgehen, das Umherlaufen der Scholaren verhüten, jede Stube zweymal nehmlich vor und nach Tische visitiren und auf diejenigen Stuben, wo die Aufseher abwe-

send sind, vorzüglich acht haben. Die Aufseher erhalten hiedurch den gemeinschaftlichen Vortheil, daß das Umherlaufen ihrer Untergebenen unter scheinbaren Vorwänden, die sie nicht jedesmal so genau prüfen können, verhindert wird. Diese Ordnung wird noch mehr dadurch befördert, daß auch die beyden Inspektoren täglich die Stuben einigemal theils früh des Morgens, theils während den Studierstunden vor und nach Tische visitiren.

Um 7 U. des Abends wird wie zu Mittage gegeßen, und nach dem Eßen spazieren die Scholaren im Sommer bis 8 U. auf dem Platze. Von 8 bis 9 U. ist Studierstunde und gleich nach 9 U. wird das Thor des Kollegii geschloßen und das Gebet auf allen Stuben so wie des Morgens gehalten. Die jüngern Schüler müßen alsdenn schlafen gehen; den größern wird bis 10 U. aufzubleiben erlaubt. Um 10 Uhr aber müßen alle Lichte ausgelöscht seyn.

Auf die ordentliche Erhaltung und Aufbewahrung der Bücher, Wäsche und Kleidungsstücke der Scholaren muß jeder Inspicient sehen und öfters wird auch von den Inspektoren eine Revision angestelt.

Die Reinigung der Stuben wird während den Schulstunden veranstaltet.

Mitwochs und Sonabends sind von 1 — 4 U. die ordentlichen Privatstunden. Auch wird in einer die-

ser

ser Nachmittagsstunden die Reinigung der jüngern Pensionnaires besorgt. Die Stunden von 4 bis 6 U. sind an diesen Tagen vorzüglich zum Ausgehn bestimt. In Ertheilung der Erlaubniß hiezu beobachtet man aber besonders in Ansehung solcher Pensionnaires, die keine Eltern oder Verwandten in der Stadt haben, bey welchen sie Besuche abstatten könten, eine sehr lobenswürdige Vorsicht. Am Sontage und an andern Wochentagen wird gar keine Erlaubniß zum Ausgehn ertheilt, es müsten denn sehr wichtige Gründe dazu stat finden. Des Sontags wohnen die Pensionnaires sowohl, als sämtliche Scholaren der 6 lateinischen Klaßen unter der Aufsicht zweener Inspicienten dem Gottesdienste in der Kirche des Kollegii bey, in welche jede Klaße ihre bestimte Sitze hat. Diese Sitze sind von dem übrigen Theil der Kirche abgesondert und auch zu Anstellung der öffentlichen Schulprüfungen sehr bequem eingerichtet. Der Gottesdienst währt Vormitt. von 8 bis 11 U. und Nachm. von 1 — 3 U. Vor dem Gottesdienste versammeln sich alle Schüler unter der Aufsicht eines Inspicienten in den beyden an die Kirche anstoßenden deutschen Klaßen und gehen um 8 Uhr nach angestimten Gesange, Klaßenweise und einzeln in die Kirche. Niemand darf ohne gültige Ursache, die von Eltern, Anverwandten oder Aufsehern schriftlich bescheinigt werden muß, wegbleiben. Alle ausgebliebene oder zu spät

 gekom-

gekommene werden in jeder Klaße aufgeschrieben und zur Rechenschaft gefordert. — Des Vormittags wird außer der Predigt noch vorher bis halb 10 U. eine Katechisation gehalten, in welcher eine der vorleztern Predigten weitläuftig wiederholt wird. (Beßer wäre es wohl, wenn in diesen Stunden über die Wahrheiten der christl. Religion und über ganze von dem Katecheten aufgegebene und von einigen Scholaren laut vorgelesene Abschnitte aus der Bibel, Katechisationen angestelt würden.) Außerdem wird noch jede Vor- und Nachmittagspredigt kurz wiederholt und die Scholaren müßen daher alle Predigten in ihren Schreibetafeln nachschreiben. Diese Predigten und Katechisationen werden theils von den Inspektoren, theils von zween andern Lehrern wechselsweise gehalten.

Die übrige Zeit nach geendigtem Gottesdienste müßen die Pensionnaires auf ihren Stuben zubringen. Beßer wäre es wohl, wenn ihnen an diesem Tage, der doch ein Ruhe- und Erholungstag ist und durch ein anständiges Vergnügen nach geendigtem Gottesdienste wahrlich nicht entheiligt wird, erlaubt würde, sich unter der Aufsicht einiger Lehrer in einem Garten oder auf ihren Stuben ein Vergnügen zu machen.

Ferien giebt es gar nicht. Nur des Sommers wird wöchentlich ein ganzer Tag frey gegeben und an diesem Tage werden die Pensionnaires früh des Morgens

gens aufs Land bis eine Meile weit von der Stadt zu einem angenehmen Lustorte hinausgeführt, wo sie sich den Tag über unter der Aufsicht eines Inspektors und einiger Lehrer mit allerley Spielen belustigen. Der Oekonom, welcher dafür von jedem Pensionnaire eine kleine Vergütigung erhält, muß sie an diesem Tage daselbst und beßer wie gewöhnlich speisen und alle für sie nöthige Erfrischungen im Vorrath besorgen. Außerdem wird, wenn es der Inspektor für gut findet, dann und wann ein halber Tag auch im Winter frey gegeben. Nie aber werden 2 ganze Tage nach einander oder in einer Woche feriirt. Die Lehrer können nicht eine einzige Lehrstunde frey geben. Selbst dann, wann sie durch Krankheiten oder wichtige Abhaltungen verhindert werden, ihre Lehrstunde zu halten, müßen sie dieselbe durch einen andern besorgen laßen; und nur selten, nur im äußersten Nothfalle werden 2 Klaßen mit einander kombinirt. So wird also der ganze Schulunterricht zu sehr großem Vortheile der Scholaren ununterbrochen fortgesetzt und es ist nicht zu leugnen, daß diese überal so genau beobachtete regelmäßige Ordnung von je her ein großer Vorzug des Kollegii gewesen ist.

Die öffentlichen Lektionen sind folgende:

Die Religion und Theologie von 7 — 8 in 5 besondern Klaßen in 5 wöchentl. Stunden.

 Die

Die lateinische Sprache wird in 6 besondern Klaßen (von welchen jede ihr eigenes Auditorium hat) von 8 — 10 V. M. und von 3 — 4 N. M. gelehrt. Mit dieser Lektion sind aber auch in den 3 untern Klaßen die Uebungen im richtigen und guten Deutsch lesen, in der Rechtschreibung, in kleinen schriftlichen Aufsätzen, im Briefschreiben und der Unterricht in der Physik verknüpft. In den 3 obern Klaßen sind gleichfals die Uebungen im deutschen und lateinschen Styl mit dieser Lektion aufs genaueste verbunden; so daß zur Erlernung der lateinischen Sprache in den obern Klaßen eigentlich nur 8 bis 9 Stunden wöchentlich angewandt werden. In diesen obern Klaßen müßen wöchentlich unausgesezt ein Brief, eine poetische und eine prosaische Ausarbeitung abwechselnd in deutscher und lateinischer Sprache, zwo Uebersetzungen aus einem poetischen und prosaischen Klaßiker verfertigt und 2 Exercitia, nehmlich ein extemporale und ein ordinarium geschrieben werden. Lezteres wird von dem Lehrer auf seiner Stube, alles andere auf der Stelle bey Vorlesung dieser schriftlichen Uebungen korrigirt, welches auch von weit größerm Nuzen für die Jugend ist, als wenn ihre Ausarbeitungen vom Lehrer auf seiner Stube korrigirt und dann recensirt werden. Da diese Uebungen stufenweise angestelt und die Schüler der untern Klaßen schon dazu

vorbereitet werden: so bringen es die Schüler der beyden obersten Klaßen gemeiniglich darin sehr weit. Alle Ausarbeitungen müßen in ein reines Diarium eingetragen werden, worauf genau gehalten wird. Zum Deklamiren ist in allen Klaßen wöchentlich eine Stunde ausgesezt, und in den obern Klaßen wird gewöhnlich auch eine halbe Stunde des Sonabends dazu angewandt, um die Jugend mit den besten deutschen Schriftstellern bekant zu machen und sie zu diesem Ende vorlesen zu laßen. Dies geschieht auch öfters an andern Tagen, wenn eine Viertelstunde erübrigt wird. Zum Latein reden werden die Scholaren in allen Klaßen stufenweise bey Gelegenheit der Durchfragung der Vokabeln und bey wiederholter Durchgehung des übersezten Pensi angeführt und darin so sehr geübt, daß gewöhnlich keiner eher in die erste lateinische Klaße hinaufrückt, bis er ziemlich fertig sich in lateinischer Sprache ausdrücken und ein Extemporale ohne grammatische Fehler schreiben kan. Der Unterricht in der Mythologie und in den Antiquäten wird gelegentlich bey Uebersezung der Autoren ertheilt. Als eine gute Einrichtung bey dieser Lektion verdient noch angemerkt zu werden, daß an jedem Sonabende das ganze wöchentliche Pensum, und 3 bis 4 Wochen vor dem Examen das ganze halbjährige Pensum wiederholet wird, daher eine eigentliche

 beson-

besondere Vorbereitung zum Examen in keiner Klaße stat finden sol, auch zu meiner Zeit in den beyden obern Klaßen gar nicht stat gefunden hat.

Zum Gebrauch dieser Lektion hat das Kollegium selbst eine Grammatik herausgegeben, welche viele Vorzüge vor der Langischen und am Ende eine kleine gut gewählte lateinische Chrestomathie hat. Auch hat das Kollegium für die untern Klaßen ein Vocabularium, und für die 3 obern Klaßen ein kleines aber vorzüglich gutes Lexicon manuale drucken laßen. Täglich wird in allen 6 Klaßen bey dem Anfange der Lektion eine Viertelstunde zu Durchfragung eines Pensi, welches mit jeder Klaße verdoppelt wird, angewandt und am Sonabende werden alle diese täglichen Pensa unausbleiblich wiederholt.

Noch verdient als eine gute Einrichtung angemerkt zu werden, daß in den obern Klaßen zu Anfange eines jeden halben Jahres in den 4 ersten Wochen die Grammatik, deren hinlängliche Kentniß schon vorausgesezt wird, nach Verschiedenheit der Klaßen volständig wiederholt und durchgegangen wird. In klein Sekunda wird dazu außerdem wöchentlich eine Stunde angewandt.

Die Schüler der ersten Klaße werden bey den Lektionen schon als halbe Akademiker angesehen. Es wird mit ihnen die lateinische und deutsche Litteratur in größerm Umfange getrieben, obgleich kein akademischer

Lehr-

Lehrton eingeführt ist, sondern der Vortrag in beständigen Fragen und Antworten geschieht. Der ganze Unterricht ist mehr praktisch, als theoretisch. Alles wird auf der Stelle durch mündliche Uebungen angewendet, wozu nachher die größern schriftlichen Uebungen kommen.

Von 10 — 11 haben die Schüler der 3 untern lateinischen Klaßen eine Uebungsstunde im Dekliniren und Konjugiren. Die fertigsten Tertianer, die dieser Uebung nicht mehr bedürfen, lernen in dieser Stunde griechisch oder französisch.

Das Griechische wird in dieser Stunde von 10 bis 11 in 3 Klaßen, in der dritten 3 St. und in den beyden ersten 5 Stunden wöchentlich getrieben.

Das Französische wird auch in dieser Stunde von 10 — 11 in verschiedenen Klaßen mit denjenigen getrieben, welche nicht Griechisch lernen. Es gehört aber diese Lektion zu den Privatstunden, die besonders bezahlt werden müßen.

Von 1 — 2 Nachm. sind in den 4 gewöhnlichen Nachmittags Schultagen viererley Lektionen in verschiedenen Klaßen.

Die Kalligraphie in 3 Klaßen und 4 wöchentlichen Stunden für die Schüler der 3 untern lateinischen Klaßen. Die Schüler der ersten Schreibklaße haben aber nur wöchentlich 3 Schreibstunden; die vierte ist zu einer geographischen Vorbereitungsstunde bestimmt.

Die

Die Geographie nach einem vom Kollegio herausgegebenen Lehrbuche in 2 wöchentlichen Stunden für die Schüler von groß und klein Sekunda in einer Klaße. Die Primaner haben Sonabends von 7 — 8 eine geographische Wiederholungsstunde; so daß also doch die Geographie in 3 verschiedenen Klaßen gelehret wird.

Die Geschichte in 2 wöchentlichen Stunden und zwo verschiedenen Klaßen, für die Schüler der 3 obern lateinischen Klaßen.

Die Philosophie in 2 wöchentlichen Stunden für die Primaner allein, in einer Klaße. Es werden ihnen abwechselnd die Geschichte der Weltweisheit, die Anfangsgründe aus der Vernunftlehre, die Physik und Naturgeschichte vorgetragen. In dieser Lektion allein nähert sich der Vortrag dem Akademischen, doch wird jeder Vortrag fragweise wiederholt.

Von 2 — 3 sind zweyerley Lektionen:

Die Arithmetik in 3 Klaßen,

Das Hebräische in 2 Klaßen. Noch ist eine dritte hebräische Klaße, die aber mit der dritten griechischen Klaße verbunden ist und welche wöchentlich 3 Stunden von 10 — 11 D. und Freyt. hat.

Von 3 bis 4 sind wieder, wie schon oben erwehnt worden, die lateinischen Lektionen.

Die

Die gewöhnlichen Privatlektionen, an welchen fast alle Scholaren Theil nehmen, sind Mitw. und Sonabends von 1 bis 4 U. Nachm.

Von 1 — 2 ist Singstunde. Auch wird das Zeichnen in dieser Stunde in verschiedenen Klaßen getrieben; imgleichen das Italiänische.

Von 2 — 3 die Mathematik in 3 Klaßen.

Von 3 — 4 das Französische in 3 bis 4 Klaßen. Eine darunter ist eine Selekte Klaße, in welcher parlirt wird.

Von 4 — 5 wird Mont. Dienst. Donnerst. und Freyt. im Polnischen unterrichtet.

Außerdem wird für jeden Pensionnaire, der eine Kunst, Sprache oder Wißenschaft besonders lernen wil, vom Inspektor ein Privatlehrer besorgt und eine bequeme Stunde dazu ausgemittelt. Finden sich mehrere dergleichen Scholaren: so wird für sie sogleich eine außerordentliche Privatlektion errichtet.

Für den öffentlichen Schulunterricht bezahlen die Schüler der ersten lateinischen Klaße jährlich 12 Thlr.; die Großsekundaner 8; die Kleinsekundaner 6 Thlr., die übrigen aber 4 Thlr. Doch haben immer sehr viele Schüler den öffentlichen Schulunterricht theils gänzlich, theils zur Hälfte frey. Die Privatlektionen werden besonders bezahlt.

Alle

Alle Scholaren haben in jeder Klaße nach ihren gemachten Progreßen ihren besondern bestimten Platz; nur des Sonabends, Sont. und bey den öffentlichen Prüfungen sitzen sie nach ihrer Größe, die Primaner allein ausgenommen. Auch sind die mehresten Lektionen so eingerichtet und vertheilt, daß die Scholaren nach ihren Fähigkeiten und gemachten Progreßen bey einer Lektion in einer höhern Klaße, bey einer andern Lektion in einer niedern Klaße seyn können, welches ehemals in keiner andern Schule, stat fand, und auch jetzt noch in den wenigsten Schulen üblich ist. In den 3 untern Klaßen und auf Kleinsekunda ist das Certiren der Scholaren gewöhnlich, welches auch die Aufmerksamkeit und den Fleiß bey jungen Schülern mehr als irgend etwas befördert. Die Scholaren von Großsekunda werden halbjährlich nach ihrem Fleiß und ihren Fähigkeiten versetzt. Die Primaner behalten aber ihren Platz so, wie er ihnen bey der Heraufrückung einmal bestimt ist. In jeder Klaße und bey allen Lektionen werden Absentienbücher gehalten, in welchen die ausgebliebenen oder zu spät gekommenen Schüler angemerkt werden. Auf die ordentliche Führung dieser Bücher wird mit solcher Genauigkeit gehalten, daß kein Unterschleif so leicht vorfallen kan. Wöchentlich 2 mal werden diese Ausgebliebenen nach geendigten Schulstunden vor den Inspektor zur Rechenschaft vorgefordert und müßen alsdenn

denn wegen ihres Ausbleibens von ihren Eltern ꝛc. schriftliche Entschuldigungsscheine beybringen, widrigenfals sie für ihr Ausbleiben sogleich auf der Stelle bestraft werden. Schulgesetze sind ehemals verfertigt und öffentlich verlesen worden. Sie werden aber schon seit vielen Jahren den Scholaren nicht mehr bekant gemacht. Strenge Subordination, pünktlicher Gehorsam, genaue Ordnung, Fleiß und eine gute Aufführung ist alles, was man von den Scholaren fordert. Und dazu sind keine weitläuftige geschriebene oder gedruckte Gesetze nöthig. Die Disciplin war ehedem und besonders zu meiner Zeit in den Jahren 1761 — 1764 strenge, auch vielleicht etwas zu strenge. Mit Vergnügen höre ich aber, daß sie jezt gemäßigt seyn sol.

Sonabends von 10 — 11 hält der Inspektor mit allen Scholaren in der Kirche eine paränetische Stunde, die in gewißer Art eine Konferenz ist, in welcher den Scholaren nicht allein gute Erinnerungen in Ansehung ihrer Aufführung gegeben werden, sondern auch diese oder jene neue Anordnung bekant gemacht wird ꝛc.

Pensionnaires und Schüler werden ohne Unterschied der christlichen Religionsparthey angenommen. Zu meiner Zeit waren von allen vier christlichen Kirchen Pensionnaires und Schüler da. Für den Religionsunterricht der Katholiken müßen die Eltern selbst sorgen. Die

Refor-

Reformirten und Griechen pflegen dem Religions Schulunterricht mit beyzuwohnen.

Zum heil. Abendmahl werden die Scholaren noch besonders von einem Prediger, gemeiniglich dem Direktor des Kollegii, zubereitet und öffentlich eingesegnet. Zu wünschen wäre es, daß diese Einsegnung in der Kirche des Kollegii in Gegenwart aller Lehrer und Scholaren geschähe. Die Inspektoren, Lehrer und eingesegneten Scholaren gehen alle Vierteljahr an einem Wochentage zur Kommunion, doch wird es einem jeden überlaßen, ob und wie oft er mit gehen wil. Auch der entfernteste Schein des Religionszwanges findet nicht stat; vielmehr wird der rechte Endzweck dieser heiligen Religionshandlung auf alle Weise befördert. Ueberhaupt sind die Vorwürfe von Schwärmerey, Pietisterey ꝛc. die man dem Kollegio zuweilen gemacht hat, theils grundlos, theils übertrieben; höchstens treffen sie nur ehmalige Zeiten und einige wenige Personen. Zu meiner Zeit waren die ersten Lehrer muntere aufgeweckte junge Männer, die nichts weniger als Kopfhänger waren und kein schleichendes heuchlerisches Wesen an ihren Schülern duldeten. Auch ist nie ein Schüler wegen eines offenen, muntern und anständig freyen Betragens getadelt worden. Aber auf ein äußerst ehrerbietiges Betragen bey dem öffentlichen Gottesdienst und auf gute Sitten dringt man genau und das mit Recht.

Bücher,

Bücher, welche die Sitten junger Leute verderben oder ihre Einbildungskraft erhitzen können, z. B. alle Romanen, Komödien, Gedichte, welche die Liebe zum Gegenstande haben, werden nicht gelitten. Ueberhaupt wird das Lesen solcher Schriften, die blos zur angenehmen Lektüre gehören, mit vieler Einschränkung und Vorsichtigkeit nur außer den Studierstunden erlaubt, damit die Schularbeiten darunter nicht leiden mögen. Den Scholaren der obern beyden Klaßen werden von ihren Lehrern einige solcher Schriften vorgeschlagen oder lehnsweise mitgetheilt, welche zu Ausbildung ihres Geschmacks beytragen können. Dies thaten zu meiner Zeit Schlegel (jetziger Dompastor und Inspektor der Rigaschen Schule) Strauch, (der als Königsbergscher Prediger vor einigen Jahren gestorben ist) und Herder, Männer welche sich um das Kollegium sehr verdient gemacht und viele der nachmaligen Hauptlehrer des Kollegii gebildet haben.

Zu jeder Schulprüfung muß von allen Scholaren nach Verschiedenheit der Lektionen und Klaßen eine Menge Probeschriften ausgearbeitet und geliefert werden. Halbjährlich wird ein solches öffentliches Examen in der Kirche angestelt, welches ehedem 2 ganze Tage währte. An dem dritten Tage hielten Vormittags einige Primaner Reden und die Dimittendi ihre Abschiedsreden, worauf leztere dann vom Inspektor öffentlich dimittirt wurden.

Jezt aber wird seit einigen Jahren nur ein einziger Tag zur öffentlichen halbjährigen Prüfung ausgesezt. Halbjährlich pflegen 8 bis 10 Jünglinge auf die Universität entlaßen zu werden. Nach dem Examen stelt der Inspektor die Versetzung in allen verschiedenen Klaßen an. Die Anzahl der Schüler in allen 6 lateinischen Klaßen war im Jahr 1780, hundert und sieben und neunzig.

In Ansehung aller oberwehnten Lektionen hat das Kollegium 1780 eine neue Instruction erhalten. Nach derselben sol,

I. Das Latein nur in 5 Klaßen getrieben werden. (Es ist aber sehr zu wünschen, daß alle bisherige 6 Klaßen beybehalten werden mögen.) In der untern Klaße sol gar nichts von Grammatik vorkommen, und überhaupt das Latein nur in wenig Stunden getrieben werden. Zu Erlernung der Vokabeln Basedows Kupfertafeln. In der vierten Klaße wird mit dem Uebersetzen und zwar blos klaßischer Autoren der Anfang gemacht, wozu Eutrop, und Stücke aus dem Plinius und Cicero brauchbar sind. Es sol daher eine Chrestomathie dieser Art für diese Klaße veranstaltet werden. In Paradigmen gut geübt, nicht auswendig gelernt.

In der dritten Klaße sol zum Cornelius Nep. noch ein Autor z. B. Ouidii Metamorph. hinzukommen, die grammatische Regeln durchgegangen, aber

gar

gar nicht auswendig gelernt, sondern durch kleine extemporelle Uebungen in Anwendung gebracht werden. In der zweyten Klaße fält der Muretus weg, auch Ciceronis Briefe, weil die mehresten zu viel historische Kentniße voraussetzen; beßer Geßners Ciceronianische Chrestomathie, dazu Plinii Chrestomathie; nach diesem Terentius, Livius, Virgilii Georgica. Der Cornelius muß für diese Klaße schon zu leicht seyn. Lichts syntaktische Briefe taugen nichts. Man gebe den Schülern verdeutschte Stellen lateinischer Autoren auf, um sie ins Lateinische zu übersetzen. Es ist schon der Genius der lateinischen Sprache darin. Nachher müßen die Scholaren die Uebersetzung mit dem Original vergleichen. In der ersten Klaße fallen Curtius und Muretus weg, dagegen sollen Tacitus, Ciceronis philosophische Bücher, einige Stücke des Plautus, als Aulularia &c. übersezt werden.

II. Das Hebräische nur für die Primaner. Eine Klaße ist hinlänglich. Sie kan die Unterabtheilung haben 1) zum Lesen und Paradigmen 2) zum Uebersetzen.

III. Das Griechische. In der dritten Klaße Lesen lernen, einzelne Vokabeln durch Anschreiben, Dekliniren und etwas Konjugiren eben so und kleine Sentenzen übersezt. Ein besonderes kleines Büchelchen, dergleichen in Berlin herausgekommen, ist dazu sehr brauchbar.

bar. In der zweyten Klaße völlig konjugiren gelernt, auch die Verba in $\mu\iota$; etwas von Kontraktionen und den Dialekten. Stat des N. T. — Lucian, Xenophon, Aelian und Geßners griechische Chrestomathie. In der ersten Klaße, Homer, Plato, Theokrit ꝛc.

IV. Französisch. Für die untern Klaßen das nöthigste aus der Grammatik, einige Komödien von Moliere, etwas von Voltaire, Telemaque ꝛc. Zum Uebersetzen die Exercices von Chapuset, welche Colon herausgegeben. Für die oberste Klaße Coloms Grammaire.

V. Italiänisch. Ebelings Miscellaneen.

VI. Polnisch. Eine ähnliche Samlung.

VII. Die Theologie. In der fünften Klaße noch noch nichts vom Katechismus. Nach Rochowscher und Trappscher Lehrart über allerhand altägliche Dinge mit ihnen geredet und dabey Gelegenheit genommen auf Gott ihre Gedanken zu richten. In der vierten, Stücke aus der Naturgeschichte mit Anwendung auf Gottes Weisheit ꝛc. moralische Lehren in Beyspielen, Erzählungen, Fragen und Antworten — alles auf Gott zurückgeführt. In der dritten, der Katechismus, genau nach der Schüler Begrif erklärt. Biblische Geschichte. In der zwoten und ersten

Klaße:

Klaße: Von der Wahrheit der christlichen Religion; von der Vortreflichkeit der christlichen Moral; Kentniß der biblischen Bücher; Lehrsätze der natürlichen Religion nach Reimarus faßlich beygebracht.

VIII. Geschichte in 3 Klaßen. In der dritten einzelne Geschichte nach Schertzers Staatsgeschichte für Kinder; in der zwoten: Schröckh ohne den Anhang; in der ersten, die neueste europäische Geschichte abwechselnd mit Meusels Staatengeschichte, Pütters oder Selchoms Reichshistorie, les Memoires de Brandenbourg und Schröckhs Anhang.

IX. Die Geographie in 3 Klaßen. In der dritten blos Ostpreußen; in der zwoten ganz Preußen, Deutschland und die übrigen europäischen Länder, doch nur nach den Grenzen, Hauptflüßen, Hauptstädten ꝛc. in der ersten, Europa genauer durchgegangen, alsdenn die andern Welttheile. Statistik und dergleichen muß nothwendig mitgenommen werden. Vornehmlich aber müßen die Schüler aller Klaßen zum Zeichnen der Landcharten (aber nur im Großen nach dem ohngefehren Umriße mit wenig bemerkten Theilen) aus dem Kopfe, angehalten werden.

X. Die Philosophie, eigentlich nur die Logik bey Gelegenheit eines philosophischen Autors in einer lateinischen und einer griechischen Lehrstunde, nach Engels Methode aus Plato Dialogen die Logik zu

treiben und die philosophische Geschichte bey Ciceronis philosophischen Schriften, nach dem Auszuge von Gedike.

XI. Oekonomie. Dieser Theil ist zu speciel, um auf Schulen gelehrt zu werden; (ist auch bis 1764 im Kollegio nicht gelehrt worden und muß daher wohl eine neuere Lektion seyn,) wäre also wohl beßer in Vorbereitungslektionen zur Statistik und Geographie nach Büschings Vorbereitung zu verwandeln. Beckmans Technologie und deßen Grundsätze zur Landwirthschaft sind für die Lehrer vortreflich dabey zu gebrauchen.

XII. Mathematik in 3 Klaßen. In der dritten Geometrie, mehr aus Uebung als Theorie; in der zwoten die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie; in der ersten ebenfals und in eben so viel Stunden Physik, abwechselnd mit der Naturgeschichte.

Das Zeichnen muß als eine für alle Stände nothwendige Sache in 3 Klaßen gelehret werden.

Dies ist der hauptsächliche Inhalt der neuen Instruktion. Nach derselben sind freylich schon im Kollegio manche Lektionen etwas abgeändert worden. Ich zweifle aber sehr, daß es schon gänzlich geschehen ist. Auch würde eine schnelle und gänzliche Umänderung mehr schädlich, als nützlich seyn. Vieles ist in der Instruktion vortreflich abgeändert worden; alle Abänderungen aber

auf

auf einmal anzunehmen scheint mir das Lokale des Kollegii und seine ganze Verfaßung nicht zu erlauben.

In den 3 deutschen subordinirten Klaßen des Kollegii werden über 200 Kinder beyderley Geschlechts von 6 Lehrern gemeiniglich, im A. B. C, Buchstabieren, Lesen, Rechnen, Schreiben, in der Religion, biblischen Geschichte auch Briefschreiben unterrichtet und ihnen zugleich das algemein nöthige aus der Geographie und Physik beygebracht. Sind in diesen Klaßen Knaben vorhanden, welche Latein lernen oder gar studieren sollen: so werden selbige, wenn sie hier zuvor fertig deutsch und lateinisch lesen gelernt haben, nach gehaltenem Examen aus der deutschen in die lateinische Schule versezt. Im J. 1780 war die Anzahl der Schüler in diesen 3 deutschen Klaßen 230. Ehedem wurde ihr halbjährliches öffentliches Examen zugleich mit den lateinischen Klaßen; jezt aber wird es besonders, aber auch in der Kirche des Kollegii gehalten.

Der Unterricht der 23 sogenanten in Königsberg befindlichen, und in gewißer Art mit dem Kollegio verbundenen Armenschulen, ist gleichfals so beschaffen, und das öffentliche Examen wird mit ihnen ebenfals in der Kirche des Kollegii angestelt. Nur haben diese Schulen einen besondern Inspektor der die Lehrer annimt, mit ihnen besondere Konferenzen anstelt, die Schulen öfters besucht; auch haben sie ihre besondere Kaße. In wie

weit

weit beyde aber mit dem Kollegio verbunden sind und in Gemeinschaft stehen, kan ich nicht bestimmen. So viel weiß ich, daß sie wenigstens bis 1770 in einiger Verbindung gestanden haben und daß der Inspektor der Armenschulen ehedem beständig auf dem Kollegio gewohnt hat. Der jetzige Inspektor der Armenschulen ist Hr. Billig.

Die Inspicienten auf dem Kollegio werden von dem Oberinspektor des Kollegii angenommen, auch wieder wenn sie sich die Ordnung des Kollegii nicht gefallen laßen wollen, entlaßen; so wie sie auch von ihrer Seite auf keine gewiße bestimte Zeit sich verbindlich machen dürfen. Sie genießen für die Stubenaufsicht nichts weiter als freye Wohnung, Holz und Licht, und dieses gemeinschaftlich mit ihren beyden Untergebnen. Ihrer Pflichten ist oben schon erwehnt worden und diese sind so beschaffen, daß auch mit unter junge Studierende von 18 bis 19 Jahren zu Inspicienten ohne Nachtheil des Instituts angenommen werden können. Sie dürfen nicht zugleich Lehrer im Kollegio seyn. Die mehresten sind es aber, da sie mit sehr vieler Bequemlichkeit eine und die andre Lehrstunde übernehmen, und doch dabey ihre akademischen Studien abwarten können. Außer diesen Inspicienten genießen 3 bis 4 junge Studierende im Kollegio Wohnung, Holz und Licht frey. Es ist hiezu ein eigenes geräumiges Zimmer eingerichtet worden,

den, welches die Studentenstube genant wird. Sie haben dafür weiter keine Verpflichtungen, als daß sie sich der Ordnung des Kollegii gemäs bequemen, den wöchentlichen Konferenzen mit beywohnen und in der Folge, wenn ihnen vom Inspektor eine erledigte Stubenaufsicht anvertrauet wird, dieselbe auch übernehmen, daher diese Einrichtung als ein Inspicienten Seminarium angesehen werden kan.

Die Lehrer im Kollegio sind gemeiniglich zugleich Inspicienten. Doch ist dieses nicht schlechterdings nothwendig; auch wohnen viele Lehrer, besonders solche, welche nur eine oder zwo Lehrstunden haben, in der Stadt. Die Anzahl der Lehrer ist nicht bestimt, auch nicht allemal gleich. Zuweilen unterrichten in den 6 sogenanten lateinischen Klaßen 20 und mehrere Lehrer, je nachdem einer mehr oder weniger Lehrstunden übernimt. Die mehresten Lehrer sind Studierende. Zu den eigentlichen 6 lateinischen Klaßen und allen obern Klaßen werden aber gewöhnlich solche Studierende genommen, welche ihre akademische Studien bereits geendigt haben. Besonders werden die Lehrer der 3 obern lateinischen Klaßen für die Hauptlehrer angesehen und bekommen daher auch ein größeres Gehalt. Der Lehrer der ersten lateinischen Klaße erhält eine jährliche Besoldung von 60 bis 80 Thlr., einen freyen Mittags und Abendstisch, eine freye Stube ohne Inspektion, nebst freyer Heitzung

 und

und freyem Lichte. Die Lehrer von Groß- und Kleinsekunda bekommen jährlich 45 Thlr. und haben zwar auch den Mittags- und Abendtisch mit den Pensionnaires, müßen dafür aber jährlich von ihrem Gehalt 13 Thlr. zurückzahlen. Der Lehrer auf Tertia bekomt 40 Thlr. Hiefür hat der erste Lehrer wöchentlich 16; die andern wöchentlich 17 Lehrstunden zu halten. Alle übrigen ordentliche Lehrstunden werden vierteljährig mit einigem Unterschiede bezahlt. Für eine Lektion von 4 bis 5 wöchentlichen Lehrstunden wird jährlich 10 Thlr.; für die philosophischen, historischen und geographischen Lektionen von 2 wöchentlichen Lehrstunden wird verhältnißmäßig etwas mehr, nehmlich jährlich 8 Thlr.; und für die Privatlektionen in der Mathematik, im Französischen ꝛc. wird noch mehr bezahlt. Freylich ist dieses immer nur wenig; indeßen ist von jeher darauf Rücksicht genommen, daß der größeste Vortheil der Studierenden bey Uebernahme einer Lehrstunde in der Gelegenheit sich im Schulunterricht zu üben bestehe. Auch pflegten geschickten und fleißigen Lehrern ehedem noch außer dem festgesetzten Lehrgelde von dem Inspektor außerordentliche Geschenke an Gelde zur Ermunterung gemacht zu werden, wozu das durch den Klingebeutel und durch die an der Kirchenthüre befestigte Büchse, bey dem Gottesdienste einkommende Geld zum theil verwandt wurde. Vor einigen Jahren ist auch auf Vorstellen des Direk-

tors

tors und Inspektors einigen Lehrern eine Erhöhung des Lehrgeldes von der Königl. Regierung bewilligt worden. Noch wäre aber wohl zu größerer Aufnahme des Kollegii zu wünschen, daß für die Beförderung vorzüglich geschickter und fleißiger Lehrer auf alle Art gesorgt würde. Für 2 Lehrer, welche zugleich Inspicienten sind, hat der 1754 verstorbene zweyte Inspektor des Kollegii Maraun 2000 Gulden zu einem Stipendio vermacht, deßen Ertheilung auf 3 Jahre vom Direktor und Inspektor gemeinschaftlich abhängt.

Der Oberinspektor des Kollegii (jezt Hr. Christoph Samuel Domsien) dirigirt die ganze Anstalt in allen ihren Theilen. Er hat keine Lehrstunden zu geben, würde es auch ohne Nachtheil der andern häufigen und wichtigen Inspektionsgeschäfte nicht thun können. Von seiner Thätigkeit, Geschicklichkeit und Wachsamkeit hängt fast gänzlich der jedesmalige Wohlstand des Kollegii ab. Er allein nimt die Lehrer, Inspicienten und Scholaren an, führt die Korrespondenz und die Rechnungen, besucht die Lehrstunden und besorgt alles, was zum Wohlstande des Kollegii nöthig ist. Sein eigentliches Gehalt ist jährlich nur 200 Thlr., doch genießt er außer der freyen Wohnung und freyem Holze, noch verschiedene Geldvortheile, besonders von den Privatlektionen, die ich nicht mit Gewißheit bestimmen kan.

Ihm

Ihm zur Hülfe ist einer von den Lehrern als zweyter oder Subinspektor angesezt, der einen Theil der Inspektionsgeschäfte besorgen muß und dafür hundert Thaler erhält, auch von der besondern Stubeninspektion frey ist. Der jetzige Subinspektor Hr. Wilhelm Gottlieb Thiel, ist zugleich Lehrer der dritten lateinischen Klaße.

Der Direktor des Kollegii (jezt Hr. D. und Konsistorialrath Reccard) führt über die ganze Anstalt die Oberaufsicht und bestelt die Inspektoren. Alles was von Erheblichkeit ist, wird an ihn gebracht, mit ihm darüber konferirt und was zum Besten des ganzen Instituts nützlich und nöthig ist, von ihm besorgt. Er erhält dafür jährlich 300 Thlr.

---

Diese Nachricht gründet sich theils auf 2 im Erläuterten Preußen befindliche Aufsätze, theils auf die eigene Kentniß dieses Instituts, in welchem ich 3 Jahre Schüler und ein Jahr Inspicient gewesen bin, theils auf neuere mit vieler Vorsicht eingezogene Nachrichten.

X. Ver-

## X. Vermischte litterarische Nachrichten von Königsberg.

### 1. Vorlesungen.

Außer den in dem Aufsatze von der Universität erwehnten Vorlesungen, welche der Kön. Preuß. Hofgerichtsrath Hr. Glave einigen Referendarien hält, muß noch der Vorlesungen gedacht werden, welche der König durch einen ausdrücklich dazu bestimten besonders besoldeten Offizier für die Offiziers der in Preußen stehenden Regimenter über die Mathematik seit etwa 18 Jahren halten läßt. Es ist gegenwärtig der Mineur Kapitaine Hr. von Rauch, der allen Offiziers einen freyen Unterricht in der Geometrie und andern Theilen der Mathematik, in der Ingenieurkunst und in der Kriegswißenschaft ertheilet. Nicht allein alle Offiziers der in Königsberg stehenden Regimenter können diesen Vorlesungen beywohnen; sondern von jedem in Ost und Westpreußen stehenden Regimente werden auch 2 Offiziers, welche der Chef ernent, gewöhnlich auf 3 Jahre nach Königsberg geschickt, wo sie mit Beybehaltung ihrer Gage ꝛc. diese 3 Jahre hindurch, (die Exercier und Revüezeit ausgenommen) sich aufhalten und den Unterricht in der Mathematik genießen. Nach dem in den 3 Jahren völlig geendigten mathematischen Kursus gehen sie an ihre Regimenter zurück und zween andre Offiziers werden dann wieder aufs neue hingeschickt.

2. Klei

## 2. Kleine Schulanstalten.

Außer den beschriebenen großen Schulanstalten und der dabey erwehnten deutschen Schulen, als der Rathsschule in der Altstadt, der deutschreformirten Schule und den mit dem Kollegio Fridericiano verbundenen 3 deutschen Klaßen und 23 Armenschulen, sind noch fast bey jeder Vorstädtschen Kirche besondere deutsche Schulen, an welchen 1, 2 bis 3 Lehrer stehen, die auf der Universität studiert haben müßen und mehrentheils als Kantores oder Organisten zugleich Kirchenbediente sind. Die Kinder werden in denselben im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Religion, im Briefschreiben; ja einiger derselben auch in den ersten Anfangsgründen der Naturlehre, der Erdbeschreibung, Geschichte und der lateinischen Sprache unterrichtet.

Diese Schulen sind:

1. Die Sackheimsche Schule, bey der 3 Lehrer stehen.
2. Die Haberbergsche — — 2 —
3. Die Tragheimsche — — 2 —
4. Die Rosgärtsche — — 2 —
5. Die Neu-Rosgärtsche — — 1 —
6. Die Schule beym Königl. großen Hospital — — 1 —
7. Die Schule in der Veste Friedrichsburg — — 1 —

8. Die

8. Die Schule beym St. Georgen Hospital in der Vorstadt, bey der 1 Lehrer stehet.

9. Die polnische Schule — — 1 — —

10. Die litthauische Schule — — 1 — —

(Alle diese vorgenante sind evangelische lutherische Schulen. In den beyden letztern werden die Kinder auch im deutschen, neben bey aber doch auch in der litthauischen und polnischen Sprache unterrichtet, wenn sie selbige lernen wollen.)

11. Die französisch-reformirte Schule, bey der zwey Lehrer stehen, und in welcher die Kinder auch im Französischen unterrichtet werden.

12. Die Römischkatholische Schule bey der katholisch. Kirche in dem dabey sogenanten Kloster, welches ehedem eine Residenz des erloschenen Jesuiterordens war. Der Prior und die 4 andern Patres, welche in diesem Kloster wohnen und jezt Weltgeistliche sind, verrichten theils die Predigten in der Kirche; theils unterstützen sie als Gehülfen den Pfarrer in allen gottesdienstlichen Handlungen; theils besorgen sie den Schulunterricht. Gemeiniglich aber wird dieser Schulunterricht nur einem Pater besonders aufgetragen, der sich deshalb auch Professor nent.

Außerdem giebt es noch verschiedene kleine Nebenschulen, die aber noch von geringerer Erheblichkeit als

als die vorgenanten, auch keine öffentliche Schulen sind.

Pensionsanstalten, wo Jünglinge erzogen und unterrichtet werden, giebt es jezt außer den vorerwähnten öffentlichen Erziehungsanstalten gar nicht. Für junge Frauenzimmer giebt es aber verschiedene dergleichen.

## XI. Anhang zu den Nachrichten von der Universität.

### 1.

### Akademische Vorlesungen

während des Sommer halben Jahres 1782 auf der Universität zu Königsberg

(zur Seite 89 — 94.)

#### 1.) Vorlesungen der ordentlichen Professoren.

(Nach der von der Universität in den Königsb. Intelligenszetteln bekant gemachten Anzeige.)

Friedrich Samuel Bock, der H. Schrift Doktor, der griechischen Litteratur Professor, der philosophischen Fakultät Senior, und j. Z. der Akademie Rektor, setzet in diesem Sommer halben Jahr, des Sonnabends von 10 — 12, die theologische Prüfungen und Wiederholungen fort, und lieset viermal in der Woche von 2 — 3 öffentlich über den griechischen Text des Evangelii

gelii Lucä und einiger Briefe des Apostel Pauli. Beyderley Vorlesungen werden in lateinischer Sprache gehalten.

D. Wilh. Bernh. Jester, der U. K. und Direktor, erklärt 12 Stunden wöchentlich das römische Recht; giebt 8 Stunden wöchentlich eine vorläufige Anleitung zu der ganzen in Deutschland üblichen Rechtsgelahrtheit; hält wöchentlich vier öffentliche Vorlesungen über die Mittel Gerechtsame zu verfordern; und giebt theils privatissima theils Wiederholungsstunden.

Gotthilf Christian Reccard, Doktor der H. Schrift und Prof. Theol. ordin. secund. der theol. Fakultät d. Z. Dekanus, wird öffentlich von 10 — 11 die Dogmatik über Heilmanns, und privatim von 9 — 10 die Homiletik über Arnolds Lehrbuch lesen.

D. Johann Ernst Schulz, wird öffentlich von 3 — 4 in der Erklärung einiger kleineren Briefe Pauli fortfahren, und privatim von 4 — 5 die Erläuterung der theologischen Moral nach Töllners Lehrbuch beendigen.

D. Ge. Frider. Holtzhauer, lehrt privatim: die Institutionen des römischen Rechts, das Criminal- und Naturrecht; privatissime: theils die juristische Praxin theils das ganze positive weltliche Privatrecht in systematischer Ordnung; öffentlich hält er Examinatoria.



D. Jo-

D. Johann Christoph Bohlius, der Arzneygelahrtheit erster öffentlicher Lehrer, und Königlich Preuß. Archiater, wird in der öffentlichen Lehrstunde von 8 — 9 die Naturlehre des Menschen, nach den Institutionen des berühmten Börhaave, vortragen, und in den besondern Stunden mit den angefangenen Vorlesungen fortfahren.

Andreas Johann Orlovius, der Arzneygelahrtheit Doktor und ordentlicher zweyter Lehrer, wird öffentlich Montag und Donnerstag die Encyclopedie, Dienstag und Freytag aber die Therapie vortragen. In denen Privatvorlesungen wird er von 9 — 10 die Materiam medicam erklären, auch überdem ein Disputatorium halten.

Joh. Dan. Metzger, Hofrath und der A. W. Doktor und Prof. wird in öffentlichen Lehrstunden theils die Medicina ruralis zum Behuf künftiger Landprediger, theils die Medicina forensis, in sofern sie zum Gebrauch der Juristen dienen kan, vortragen. Privatstunden hält er nicht.

D. Friederich Johann Buck, ordentlicher Professor der Mathematik, und j. Z. Dechant der philosophischen Fakultät, wird publice des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 10 — 11 die Arithmetik und Geometrie lehren, wie auch Dienstags und Freytags von 3 — 4 das Kollegium Repetitorium hal-

halten; privatim wird er des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 8 — 9 die Arithmetik und Geometrie, imgleichen von 2 — 3 die philosophische Geschichte, und Logik; ferner Montags und Donnerstags von 3 — 4 die praktische Philosophie; auch Sonnabends von 8 — 10 die Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik rc. rc. und von 11 — 12 und 2 — 3 die Experimentalphysik lesen. In der Mathematik wird er den Baron von Wolff, in der Philosophie den P. Feder und in der Experimentalphysik den D. Eberhard zum Grund legen.

J. Kant, der Logik und Metaphysik ordentlicher Professor, trägt öffentlich von 7 — 8 die Logik vor, und hält ein lateinisches Repetitorium dieser Vorlesungen in besondern Stunden. Privatvorlesungen deßelben sind: das Naturrecht von 8 — 9, und Mitwoch und Sonnabend von 8 — 10 die physische Geographie.

Karl Daniel Reusch, der Naturlehre ordentlicher Lehrer, lieset in den gewöhnlichen 4 Tagen von 8 — 9 die reine Mathematik, und von 9 — 10 die Baukünste, beydes nach Wolffens Lehrbuch; von 2 — 3 die Experimentalphysik, und von 3 — 4 öffentlich die theoretische Physik nach Karstens Lehrbuch. Giebt außerdem von 12 — 1 Uebungsstunden in lateinischer Sprache, und von 8 — 9 Abends physisch-teleologische Vorlesungen den königlichen Alumnen.

J. G. Kreuzfeld, der Poetik ordentl. Professor, wird 1) öffentlich M. D. D. F. von 4 — 5 ausgewählte Stücke des Catull, Tibull und Properz erklären; 2) privatim von 9 — 10 M. D. D. F. die philosophische Sprachlehre auf die griechische, lateinische und deutsche Sprache anwenden, nach Meiner; 3) die Geschichte und Bildung der deutschen Sprache, nach Adelung, von 8 — 9 D. M. S.

Der Professor der praktischen Weltweisheit Kraus liest öffentlich die philosophische Sittenlehre nach Baumgarten, privatim die Universalhistorie nach Schlözern, die europäische Staatengeschichte nach Meuseln und die Statistik; privatissime giebt er Unterricht in der englischen und italienischen Sprache.

D. Joh. Bernh. Köhler, ordentl. Professor der morgenländischen Sprachen, wird öffentlich Montags und Dienstags von 8 — 9 die Pädagogik lehren nach Hrn. Oberconsistorialrath Büschings Unterricht für Informatoren und Hofmeister, und Donnerstags und Freytags in eben der Stunde erklärt er kursorisch das zweyte Buch Mose. Privatim liest er von 11 — 12 fünfmal die Woche über die Sprüche und den Prediger Salomo, und von 10 — 11 vier Stunden die Woche lehrt er das Arabische. (Dieses Kollegium ist aber aus Mangel an Zuhörern nicht zu Stande gekommen.)

---

Die

Die durch D. Lilienthals, D. Braun's und Prof. Werner's Absterben erledigte ordentliche Lehrstellen sind noch nicht besetzt worden.

## 2.) Vorlesungen der übrigen akademischen Lehrer.

(Nach dem von der Universität herausgegebenen scientifisch eingerichteten Lektionsverzeichniße.)

1. D. Pisanski sezt in 2 wöchentlichen Stunden das Apologetikum für die Wahrheit der christl. Religion und in 4 wöchentl. Stunden die Kirchengeschichte des N. T. nach Mosheim, (und zwar von der Reformation an bis auf gegenwärtige Zeiten) fort; liest ein praktisches Kollegium über den lateinischen Styl nach Scheller in 4 wöchentl. Stunden; sezt die Statistik nach Achenwal in 2 St. und die Preuß. Geschichte nach Bock's Staat von Preußen gleichfals in 2 Stunden fort und stelt an einem Tage Disputierübungen an.

2. D. Hagen, designirter außerordentlicher Professor der A. G. liest öffentlich in 2 Stunden die Specialgeschichte der Walfischarten; privatim aber die Chemie nach Weigel, die Enkomologie der Insekten in 2 St. und stelt monatlich ein bis zweymal botanische Exkursionen in die herumliegende Oerter an.

3. M. Hahn, Prof. der freyen Künste liest in 2 wöchentl. Stunden den Styl; stelt in 6 St. Uebungen

in der lateinischen Sprache an und trägt in 4 Stunden die Anfangsgründe der griechischen und hebräischen Sprache vor.

4. M. Schultz, (zweyter Königl. Hofprediger) eröfnet einen neuen in anderthalb Jahren zu endigenden mathematischen Kursum und liest während des Sommer halben Jahres in 4 St. die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nach Wolf; außerdem aber in eben so viel Stunden die Hydrostatik, Aerometrie, Hydraulik, Optik, Katoptrik und Dioptrik gleichfals nach Wolf.

5. M. Wlochatius, (zweyter Inspektor der königl. Alumnen) übt die königl. Alumnen in der lateinischen Litteratur in 4 wöchentl. Frühstunden von 5 — 6, erbietet sich zum Unterricht in der lateinischen und griechischen Litteratur über einige Werke des Cicero und Xenophon, imgleichen zu Vorlesungen über die reine, über die angewandte Mathematik und die Algeber nach Clemm, zu Vorlesungen über die Logik, auch über die Methaphysik nach Feder und wird ein Kollegium Disputatorium eröfnen.

6. M. Halter erbietet sich die Anfangsgründe der griechischen und hebräischen Sprache zu lehren.

---

Ob alle in dem Lektionsverzeichniße angesezten Privatvorlesungen würklich gehalten werden, kan ich nicht

mit

mit Gewisheit versichern. Zuweilen komt ein und das andere Privatkollegium nicht zu Stande, weil keine Zuhörer sich finden, wie dieses jezt in Ansehung des Köhlerschen Privatkollegii, das Studium der arabischen Sprache betreffend, der Fal ist. Indeßen werden wenigstens die mehresten der angezeigten Privatkollegien gehalten, da die Professoren gemeiniglich keine Schwürigkeiten machen, sie zu lesen, wenn sich auch nur 8 bis 10 Zuhörer finden. Ja oft werden dergleichen Privatkollegia gelesen, wenn auch nur 4 bis 5 Zuhörer sind. Dies ist besonders bey der medicinischen Fakultät sehr oft der Fal, da unter den Studierenden verhältnißmäßig immer nur sehr wenige sind, welche die A. G. studieren. In den Jahren 1765 — 1768 waren derer, welche die Medicin studierten, nur 7 bis 10. In der Folge scheint ihre Anzahl etwas zugenommen zu haben.

Die öffentlichen Kollegia aber werden auf alle Fälle gelesen, selbst dann, wann nur 2 Zuhörer zugegen seyn solten; es müste denn seyn, daß ein Professor Alters, Leibesschwachheit und Unvermögenheit wegen nicht mehr solte lesen können, wie dieses vormals bey dem verstorbenen D. Quandt der Fal war, der schon viele Jahre vor seinem Absterben keine Kollegia mehr las, obgleich er im Lektionsverzeichniße immer mit aufgeführt wurde.

## 2.

## Nachtrag zu der Nachricht von den Stipendien

zur Seite 133 — 139.

Das größere Quandtsche Stipendium von 2000 Rthlr. genießen der Stiftung gemäs 3 Jahre hindurch drey die Theologie Studierende, welche gute Zeugniße ihres Fleißes und Wohlverhaltens vor sich haben und die Hofnung von sich geben, daß sie einst der Gemeine im Lehr- und Predigtamte ersprießliche Dienste leisten werden; besonders aber gelangen dazu die Söhne der Evangel. Luther. Königl. Oberhof- und Hofprediger zu Königsberg, imgleichen die Söhne der Prediger, welche unter des Stifters Inspektion gestanden haben. ꝛc.

Das kleinere Quandtsche Stipendium von 1100 Rthlr. genießen 3 Jahre lang fünf arme, nothdürftige und auf der Akademie sich wolverhaltende Studierende der Theologie, insonderheit die Söhne Litthauischer Prediger und armer Präcentoren, welche sich zum Predigtamte in Litthauen habilitiren. Der akademische Senat ertheilt beyde Stipendien.

Das Thacksche Stipendium von 1000 Rthlr. ist für fleißige, gottesfürchtige, auf die Universität bereits entlaßene Löbenichtsche Schüler gestiftet, unter welchen

chen die Nachkommen des Hofrath Johansen, des (jezt verst.) Kriminalrath D. und Prof. Braun, des Hofprediger M. Schultz, des verstorb. Rathsadvokat Pawlowski und der Löbenichtschen Prediger einigen Vorzug haben, der aber wegfält, wenn sie andre aus der Löbenichtschen Schulen entlaßene und an akademischen Jahren ältere vor sich haben. Der Magistrat in Königsberg verwaltet und ertheilt dieses Stipendium.

Noch sind außer den in Arnoldts Geschichte der Universität und den dazu gehörigen zwo Zusätzen angeführten, folgende Stipendien gestiftet worden.

1. Das Mitschelhilsche (Mitschellhillianum) gestiftet für reformirte Studierende der Theologie, vornehmlich aus der Familie der Stifterin, in deren Ermangelung aber für fremde. Das deutsch reformirte Kirchenkollegium zu Königsberg verwaltet und ertheilt dieses Stipendium.

2. Das Pätschische Stipendium gestiftet vom verstorbenen Pfarrer Pätsch für die Söhne der Litthauischen Präcentoren, welche Theologie studieren. In deren Ermangelung sol es auf Verordnung des K. Stipendienkollegii andern dürftigen Studierenden der Theologie ertheilet werden, doch unter der Bedingung, daß wenn sich während des Genußes ein stiftungsmäßiger Kompetent melden solte, der Stipendiat von dem fer-

nern Genuße des Stipendii abstehn müße. Kurator dieses Stipendii ist der Geh. Archivarius Schartow in Königsberg.

3. Das Bähringsche Stipendium von 1000 Rthlr. gestiftet von dem im Königl. Amte Schaacken 1778 verstorbenen Amtsrath Bähring für Studierende der Theologie aus den Burchard und Albertischen mit ihm verwandten Familien, wie auch für die die Theologie studierende Nachkommen des Pfarrers Ostermeyer in Trempen und des Stadtrichters Schmidt in Schippenbeil. Der Magistrat zu Barten ertheilt dieses Stipendium.

---

Das von Arnoldt (in seiner Gesch. der Königsb. Univers. Th. II. S. 24.) angezeigte Davidsche Stipendium von 4737½ Rthlr., welches der 1583 verstorbene Preuß. Rath M. Lukas David in Leipzig gestiftet hat und welches auch ehemals das Ermländische Stipendium oder Legatum Varmiense genant wurde, ist außer seinen Verwandten, auch für die Allensteinschen Bürgerkinder, lutherischer Kirche bestimt, welche es nicht allein auf der Universität, sondern auch als 14jährige Schüler genießen können, wenn sie nur zum Studieren tüchtig sind. Es steht nicht mehr unter der Aufsicht eines Administrators in Leipzig, sondern zweyer Kuratoren in Königsberg, welches jezt die Justizkom-

missarien

missarien Jester und Klem sind. In Ermangelung studierender Jünglinge aus der Davidschen Familie oder Allensteinscher Evangelischer Kirche zugethaner Stadtkinder wird es als ein freyes Stipendium vergeben. Auch kan es auf einer auswärtigen Universität und von Studierenden der reformirten Kirche genoßen werden. Wenigstens erhielt der verstorbene reformirte Hofprediger Cochius zu Potsdam als ein junger Kandidat einen Theil dieses Stipendii von jährlich 100 Rthlr. auf 3 Jahre in Marburg durch Landesherrliche Vermittelung. Möchten doch mehrere der ansehnlichen Preußischen Stipendien hofnungsvollen Studierenden, die bereits einen Theil ihrer akademischen Studien in Königsberg geendigt haben und nun auch gern um sich auszubilden auswärtige Universitäten besuchen möchten, ertheilet werden.

Das von Arnoldt (in seinen Zusätzen zur Geschichte der Königsb. Univers. S. 20. und in den fortgesezten Zusätzen S. 25.) angeführte Morungensche Stipendium heist eigentlich das Reichsgräflich Dohnasche Stipendium und trägt jezt jährlich 54½ Gulden. Der Magistrat zu Morungen bringt den dieses Stipendii bedürftigen Stipendiaten dem Senior der Reichs- und Burggräflichen Dohnaschen Familie in Vorschlag, welcher alsdenn dieses Stipendium ertheilet. Die Morungenschen Stadtkinder haben vor andern Kompetenten

tenten das Naheitsrecht. Ein Vorzug dieses Stipendii, den außer dem Davidschen wenige andere haben, ist es, daß es schon in der Schule von einem Primaner und nachher noch von demselben auf der Universität bis 6 Jahre lang genoßen werden kan.

Die vorzüglichsten ganz freyen oder für gewiße Ausländer in Königsberg gestiftete Stipendien sind:

1. Das Behr-Schwerinsche gestiftet 1641 von Friedrich Behr, Erbherr auf Schlecken und seiner Gemahlin Emerentia Benigna von Schwerin. Ein in Königsberg studierender Curländer, vorzüglich ein Curländischer Prediger Sohn, der von der Familie oder in der Ermangelung von dem akademischen Senat ernant wird, erhält aus dieser Stiftung 3 Jahre lang ein Stipendium von 100 Gulden.

2. Das Buthenische, welches aus einem Kapital von 2000 Gulden besteht und im J. 1679 von Joachim Buthenius gestiftet worden ist. Die Zinsen sollen zu 120 Gulden von dem akademischen Senat an 2 bis 3 Pommersche, besonders aus Stettin gebürtige Studierende 2 Jahr lang ertheilet werden, damit sie dafür die Kommunität genießen können.

3. Das Oelmannsche Stipendium von 7300 Gulden ist von dem 1725 verstorbenen außerordentlichen Prof. der Philos. Heinr. Oelmann zwar eigentlich

für

für seine Verwandten und für einige besonders benante Familien, unter welchen auch die Pommersche Familie des M. David Hollaz befindlich ist; in deren Ermangelung aber ausdrücklich für arme Studierende aus Hinterpommern gestiftet worden. Das Stipendium wird von dem akademischen Senat auf 3 Jahre ertheilt und beträgt jährlich 100 Thlr. Dafür muß aber der Stipendiat im ersten Genußjahre eine öffentliche Rede halten; im zweyten eine philosophische und im dritten eine zu den obern Fakultäten gehörige Dissertation vertheidigen.

4. Das Bergensche von 1000 Gulden gestiftet 1645 von dem 1660 verstorbenen Brandenburgschen Rath Rütger zum Bergen für einen feinen nothleidenden Studierenden zu Erleichterung seiner Studien. Der akademische Senat ertheilt daßelbe.

5. Das Krubersche Stipendium von 1000 Thlr. gestiftet 1679 von dem Studioso Hieronym. Kruber für einen armen, aber dabey geschickten Studierenden ohne Unterschied an Freunde oder Fremde. Es trägt jährlich 60 Rthlr. und wird von dem Königsbergschen Magistrat auf 3 bis 5 Jahre ertheilt.

6. Das Rauschkesche Stipendium, welches in einem Kapital von 7000 Rthlr. besteht und 1706 von Fr. Anna Helena von Dönhoff, verwitw. von Rauschke gestiftet worden ist. Drey adliche und ein

bürger-

bürgerlicher einheimische Studierende erhalten von den Zinsen 5 Jahre hindurch jeder 100 Rthlr. Das Stipendium steht unter der Aufsicht der Universität; die Stipendiaten aber ernent der jedesmalige Kanzler des Königreichs.

7. Das erste Bläsingsche Stipendium, welches auch das erste mathematische Stipendium genant wird besteht in einem Kapital von 1000 Thlr., welches der 1719 verstorbene Professor der Mathematik Dav. Bläsing der Universität in der Art vermachte, daß von den Zinsen einem der mathematischen Wißenschaften beflißenen Studierenden jährlich 30 Rthlr. vier Jahr lang gegeben werden solten. Von dem übrigen erhalten die Rektoren der Universität jährlich 20 Gulden; der Ueberschuß aber wird zu einem neuen Stipendio gesammelt.

8. Das zweyte Bläsingsche Stipendium, welches auch das Stipendium Mathematicum alterum heist, ist von dem vorgedachten Ueberschuße gesammelt worden. Im J. 1746 betrug daßelbe 329 Rthlr.; im J. 1756, 417$\frac{5}{9}$ Rthlr. und nach diesem Verhältniße wird es jezt etwa 800 Rthlr. ausmachen. Es wird gleichfals der Willensmeinung des Stifters gemäs an einen Studierenden, der die Mathematik treibt, auf 4 Jahre von dem akademischen Senat ertheilt.

9. Das

9. Das Kneiphöfsche Raths Stipendium, welches 40 Rthlr. trägt und jährlich unter 2 Studierende vertheilet wird.

10. Das Erichsche Stipendium trägt jährlich 20 Rthlr. Dieses sowohl, als das vorige ist von dem Magistrat selbst gestiftet worden und wird auch von demselben ertheilet.

Von den in Westpreußen für Studierende gestifteten Stipendien sind mir bis jezt folgende bekant geworden.

1. Das Kuppenersche Stipendium, welches auch das Löbausche Stipendium genant wird. D. Christoph Kuppener, aus Löbau in Westpreußen gebürtig, stiftete ohngefehr in der ersten Hälfte oder zu Anfange des 16ten Jahrhunderts für Westpreußische in Leipzig studierende Landeskinder dieses sehr ansehnliche Stipendium, welches bey dem kleinen Fürstenkollegio in Leipzig steht. Laut einer mir mitgetheilten glaubwürdigen Nachricht trägt daßelbe jährlich 200 Rthlr. und wird von dem Culmschen Bischofe ertheilt. Vor etwa 30 bis 35 Jahren erhielt es ein Evangel. Lutherischer Westpreuß. von Adel, der in Leipzig studierte und dem, da dieses Stipendium 3 Jahre lang vakant gewesen war, 600 Thlr. auf einmal ausgezahlt wurden.

2. Das

2. Das Fuhrmannsche Stipendium, welches auch das Hoppe-Fuhrmannsche Stipendium heist. M. Martin Fuhrmann, welcher von seiner Vaterstadt mehrentheils Martin Conitzer oder Martin von Conitz genant wurde, in Leipzig studieret hatte, daselbst Magister, Bakkalaureus der Theologie, Assessor der philosophischen Fakultät, Kollegiat des Marien oder Frauenkollegii und auch des großen Fürstenkollegii, nachher aber Thumherr zu Merseburg und Zeitz, auch 1480 und 1482 Rektor der Universität geworden war, stiftete dieses Stipendium für die in Leipzig studierenden Conitzer gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts. In der Mitte des 17ten Jahrhunderts wurde es von einem Hoppe ansehnlich vermehrt, so daß es jezt (nach des Prof. Titius in Wittenberg Anzeige, der dieses Stipendium selbst genoßen hat, in seinen Nachrichten von den Gelehrten, welche aus der Stadt Conitz herstammen,) jährlich 42½ Rthlr. trägt, wovon 22½ Rthlr. vom Rath der Stadt Leipzig, und das übrige von Breitkopf und D. Schachern damals ausgezahlt worden sind. Der Magistrat zu Conitz ernent aber den Stipendiaten.

3. Das Blivernitzische Stipendium. Der 1754 verstorbene Vicebürgermeister Blivernitz in Marienburg vermachte mit seiner Gattin ein Kapital von 1000 Rthlr. zu einem Stipendio. Nach seinem Tode

nahm

nahm aber die hinterlaßene Witwe ihre Hälfte zurück und es blieben also nur 500 Rthlr. übrig, davon die Zinsen jährlich mit 30 Rthlr. vom Magistrat zu Marienburg an einen Studierenden ausgezahlet werden. Nächst den Verwandten des Stifters genießen es Marienburgsche Stadtkinder.

4. Das Bohrsche Stipendium. Der 1764 verstorbene Gerichtsverwandter und Kaufman Samuel Bohr zu Graudenz vermachte 1000 Thlr. zu einem Stipendio für einen Studierenden. Das Kapital stehet bey der Stadt Danzig und die Intereßen davon werden mit 50 Rthlr. vom Graudenzischen Magistrat einem Studierenden gewöhnlich auf 3 Jahre, und wenn sich kein andrer Kompetent dazu meldet, demselben auch auf 3 folgende Jahre ausgezahlet. Nächst den Verwandten des Stifters genießen es die studierenden Söhne der Evangel. Prediger zu Graudenz oder aus Graudenz gebürtige Studierende. In Ermangelung eines Studierenden auf der Universität kan es auch schon auf dem Gymnasio oder auf der Schule genoßen werden.

Es ist wahrscheinlich, daß noch ungleich mehrere Stipendien für Studierende in Westpreußen, (auch im Bisthume Ermland für Studierende von der Römischkatholischen Kirche) gestiftet worden sind. Mir ist

wenigstens so viel bekant, daß der sel. Fürst Bischof Grabowski von Ermland, ein edeldenkender vortreflicher Mann und ein großer Beförderer der Toleranz, der Aufklärung und der Litteratur, einigen katholischen und evangelischen Studierenden Stipendien auf Universitäten ertheilet hat. Ich ersuche daher einen jeden Freund des Vaterlandes, mir von allen unbekant gebliebenen Stipendien für studierende Preußen mit den gehörigen Bestimmungen Nachricht zu geben, um davon Gebrauch machen zu können, denn unserm Vaterlande ist sehr viel daran gelegen ein volständiges und richtiges Verzeichniß aller für studierende Preußen gestifteten Stipendien zu haben.

# XII. Verbeßerungen, Zusätze und Druckfehler.

S. 3 Z. 16 weggestrichen feyerliche

S. 6 Z. 5 stat erhält, lies erhielt

S. 11 Z. 9 stat kölmische l. Culmische

S. 14 Z. 13 st. auch l. selbst

S. 20 Z. 4 st. verbot l. befahl

S. 26 Z. 1 weggestrichen auch

S. 27 Z. 15 st. 5000 l. 1000

S. 29 Z. 5 von unten st. beyden l. zween

— Z. 6 — — st. akadem. l. die akadem.

S. 33 Z. 4 u. 12 bey gegenwärtig setze hinzu — zu Anfange des J. 1782

— Z. 7 st. 4 l. 9 Privatlehrer, von welchen aber jezt nur 4 bis 5 Vorlesungen halten

S. 35 Z. 3 von unten st. Kanditaten l. Kandidaten

S. 36 Z. 14 nach erlangt l. Im J. 1781 hat zuerst ein Studierender von der jüdischen Nation die medicin. Doktorwürde erhalten, indeßen haben schon vorher mehrere derselben in Königsberg die Philosophie und Arzeneykunde studiert.

S. 37 Z. 6 weggestrichen, vorhanden

S. 40 Z. 10 nach leiden. l. So bekam z. B. der D. Franz Albrecht Schultz im J. 1732 als vier-

ter Professor der Theologie auf königl. Befehl das zweyte theologische Professorgehalt

S. 41 Z. 16 stat den l. welches

S. 44 Z. 9 nach hat. l. Zuweilen ist auch außerordentlich, wiewohl äußerst selten ein Professor, der nach seiner Anciennität noch nicht Mitglied des akademischen Senats hätte seyn können, von dem Landesherrn dazu ernant worden. So erhielt z. B. der vorerwehnte D. Schultz als vierter Professor der Theologie außer dem zweyten theolog. Professorgehalt auch Sitz und Stimme im Senat.

S. 47 Z. 2 nach und l. für

S. 49 Z. 5 stat Inpr. l. Impr.

S. 51 Z. 17 stat der l. des

— Z. 18 stat Kommißion, welche, l. Kollegii, welches

S. 52 Z. 13 nach Senatorio, l. welches auch zugleich das Sessionszimmer aller 4 Fakultäten ist.

S. 53 Z. 4 nach stat. lies (Da bey der im J. 1782 getroffenen neuen Justitz Einrichtung das bisherige Hofgericht zu Königsberg mit dem Tribunal unter der Benennung E. Königl. Regierung vereinigt; der bisherigen aus 4 würklich Geheimen Staatsministern bestehenden hohen Landesregierung aber der Titel E. K. Ostpreuß. (Staats) Mini-

Ministerii beygelegt worden ist: so muß im vorhergehenden sowol, als im folgenden stat Hofgericht, Regierung und stat Regierung Ostpreuß. Staatsministerium gelesen werden.

S. 55 Z. 10 nach Gerichtsbarkeit l. Auch Künstler können sich wenn sie wollen, unter die akademische Gerichtsbarkeit begeben. Zuweilen werden auch einige als akademische Künstler angenommen, wie z. B. anizt ein akademischer Instrumentenmacher in Königsberg ist.

S. 57 Z. 5 von unten stat, in ihrer eignen Sessionsstube l. im Senatorio, welches zugleich ihre Sessionsstube ist

S. 58 Z. 1 und 2 stat Mitgliedern, den l. Mitgliedern derselben, welches

— Z. 10 st. Sekretaire l. Sekretaire hat.

S. 59 Z. 10 st. Zu dem l. zu dem Ende

S. 60 Z. 14 st. In seinem Hause l. In dem Hause dieses besondern Inspektors

S. 61 Z. 6 st. 26 Rthlr. l. 26⅔ Thlr. oder 80 Gulden.

S. 62 Z. 15 nach Fakultät l. (den Dekanum mit eingeschloßen

S. 65 Z. 11 et a communi consensu muß einmal weggestrichen werden

S. 67 Z. 16 nach gelesen. l. Dieser würdige Gelehrte

 und

und Professor starb 1782 den 17ten März im 65ten J. seines Alters. Die durch seinen Tod erledigte ordentliche Lehrstelle ist noch nicht wieder besezt worden. Mehrere Nachrichten sowol von ihm und seinen Schriften, als von den übrigen jeztlebenden Professoren und Lehrern der Universität findet man in den von mir 1781 herausgegebenen litterarischen Nachrichten von Preußen, von welchen noch in diesem J. ein zweyter Theil stat eines Nachtrages herauskommen wird.

S. 68 Z. 1 nach auch l. vor einigen Jahren
— Z. 3 Schultz l. Schulz.

S. 69 Z. 11 st. dies l. das
— Z. 12 nach Fakultät l. (den Dekanum mit eingeschloßen

S. 70 Z. 5 von unten. D. Braun starb 1782 den 14ten Febr. im 68ten J. seines Alters

S. 74 Z. 11 st. Delinquenten l. abgethanenen Delinquenten
— Z. 17 st. von jedem — verlangte er l. verlangte er von jedem die Anatomie Studierenden

S. 81 Z. 17 st. Premotor l. Promotor

S. 82 Z. 4 von unten. Prof. Werner starb 1782 den 21ten April im 50ten J. seines Alters

S. 83 Z. 9 weggestrichen, auch

S. 93 Z. 10 st. Diätik l. Diätetik

S. 94 Z. 7 st. in l. im; st. Sprachen l. Sprechen

S. 97 Z. 3 st. Antheopologie l. Anthropologie

S. 100 Z. 4. st. an Ihm l. an Ihn

— Z. 4 u. 5. st. überschickt werden l. überschickt

S. 103 Z. 6 von unten, nach für beydes l. (Matrikel sowohl als für die Prüfung)

S. 104 Z. 4 st. und nachher l. nachher aber

S. 107 — 109, auch S. 118. 119. Der Leser wolle diejenigen Stellen auf diesen Seiten, welche ihm zu weitläuftig, oder zu geringfügig und unerheblich scheinen, gefälligst entschuldigen und sie allenfals als Druckfehler ansehen.

S. 109 Z. 8 von unten st. für jungen l. jungen

S. 113 Z. 1 st. zugleich l. oft zugleich

— Z. 5 von unten st. hoffen l. wünschen

— Z. 3 u. 1 von unten st. werde, werden l. möge mögen

zur S. 120. Zu den Vortheilen der in Königsberg Studierenden gehört auch der freye Zutritt zu den 4 öffentlichen Bibliotheken in Königsberg

S. 122 Z. 8 st. deutschen l. der deutschen

S. 132 Z. 7 st. Zuberzinse l. Stubenzinse

S. 138 Z. 2 von unten nach Schule l. Johann Christoph Thack

S. 139 Z. 13 Die in Westpreußen für Studierende

gestiftete Stipendien sind in dem Anhange 2. angezeigt worden

S. 142 Z. 3 st. und l. oder

S. 145 Z. 5 st. damit l. da mit

S. 149 Z. 9 von unten st. beytragen l. beytrugen

S. 153 Z. 19 st. befindlich ist l. anstoßt

S. 155 Z. 4 von unten st. in Ansehung l. für

S. 161 Z. 2 von unten st. Liedermanschen l. Biedermanschen

S. 163 Z. 13 st. Orationis l. Orationes

S. 168 Z. 2 weggestrichen, verpflichtet sind

— Z. 3 st. zu üben l. üben müßen

S. 186 Z. 11 st. die sonst durch l. die ehmals durch

S. 187 Z. 6 st. Accidentienzuflüße l. Accidentien, Zuflüße

S. 194 Z 6 st. gut l. gut ist

S. 202 Z. 2 ꝛc. solte richtiger heißen: Diese große öffentliche Schulanstalt, deren Geschichte in mehr als einer Rücksicht merkwürdig und lehrreich ist, entstand aus einer ꝛc.

S. 207 Z. 17 st. unterhielten l. erhielten

S. 217 Z. 8. st. verknünpftes l. verknüpftes

— Z. 13 st. das zum l. der zum

S. 221 Z. 1 von unten st. werden l. werden wird

Die übrigen kleinen Druckfehler wird der Leſer leicht ſelbſt ändern können. Noch bitte ich zum Beſchluß einen jeden meiner lieben Leſer, dem meine gutgemeinte hin und wieder angebrachten Anmerkungen misfallen, mir auf mein Wort zu glauben, daß es keine Urtheile, ſondern blos treuherzige unbeleidigende Privatmeinungen ſeyn ſollen, und mir zu erlauben, das auf mich anzuwenden, was Cicero ſagt:

Nec tamen, quaſi Pythius Apollo, certa vt ſint et fixa, quae dixero, ſed vt homunculus a multis, propabiliora conjectura ſequens.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Goldbeck, Johann Friedrich,

Nachrichten von der königlichen Universität zu Königsberg

S.l. 1782

H.lit.p. 151 m

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10732715-5

VD18 14472732-001